



Bayern in Zahlen

Fachzeitschrift für Statistik, Ausgabe 10 | 2020



Die Themen

Einbürgerungen

Schwerbehinderte Menschen

Gebäude der amtlichen Statistik in München

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- x Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtigtes Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ≙ entspricht
- 321 aktuellster Zahlenwert bzw. entsprechender vergleichbarer Vorjahreswert

Auf- und Abrunden

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Impressum

Bayern in Zahlen
Fachzeitschrift für Statistik
Jahrgang 151. (74.)

Bestell-Nr. Z10001 202010
ISSN 0005-7215

Erscheinungsweise
monatlich

Herausgeber, Druck und Vertrieb
Bayerisches Landesamt für Statistik
Nürnberger Straße 95
90762 Fürth

Bildnachweis
Titel: Birgit Grain, Bayerisches Staatsministerium
des Innern, für Sport und Integration
PK Einbürgerung am 11. Mai 2020
Innen: Bayerisches Landesamt für Statistik
(wenn nicht anders vermerkt)

Papier
Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier,
chlorfrei gebleicht

Preise
Einzelheft 4,80 €
Jahresabonnement 46,00 €
zuzüglich Versandkosten
Datei kostenlos

Vertrieb
E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6311
Telefax 0911 98208-6638

Auskunftsdienst
E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6563
Telefax 0911 98208-6573

© **Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2020**
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,



unsere Statistiken bilden das soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben in Zahlen ab. Konjunkturelle Entwicklungen und politische Entscheidungen spiegeln sich oftmals rasch in den Ergebnissen dieser Statistiken wider. Man mag dabei vielleicht zunächst an die typischen Konjunkturstatistiken, zum Beispiel aus dem Einzelhandel oder dem Verarbeitenden Gewerbe denken oder auch an mittel- und langfristige Indikatoren, wie die Verdienste und das Bruttoinlandsprodukt. Doch auch aus den Bevölkerungsstatistiken lassen sich vielfach politische Großwetterlagen erkennen. Die signifikante Erhöhung der Sterbefallzahlen im Zweiten Weltkrieg oder die verstärkte Zuwanderung aufgrund der Anwerbung von Gastarbeitern in den folgenden Jahrzehnten lassen sich noch immer aus den Bevölkerungsstatistiken und ihren graphischen Darstellungen herauslesen. Ein eindrucksvolles Beispiel für eine schnell reagierende Bevölkerungsstatistik ist die der Einbürgerungen. Im Jahr 2019 stellten Personen aus dem Vereinigten Königreich erstmals die größte Gruppe der im Freistaat Eingebürgerten. Bemerkenswert daran ist, dass damit ein Trend fortgesetzt und nochmals erheblich ausgebaut wurde, der im Jahr 2016 mit dem Referendum über den Verbleib beziehungsweise den Austritt aus der Europäischen Union begann. Beantragten in den Jahren vor dieser Abstimmung nur wenige Duzend Briten pro Jahr die deutsche Staatsbürgerschaft, steigerte sich deren Zahl danach kontinuierlich. 2019 wurden in Bayern über 2 000 Personen aus dem Vereinigten Königreich eingebürgert. Darüber sowie zu den Rechtsgrundlagen und weiteren Merkmalen der Einbürgerungsstatistik berichten wir in diesem Heft.

Im Jahr 2019 lebten in Bayern deutlich über eine Million Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Aufschlüsse über diese aufgrund von Ursachen, Ausmaßen und Arten der Behinderung und vor allem ihren Bedürfnissen sehr heterogene Gruppe ermöglicht die Statistik schwerbehinderter Menschen – eine dezentrale Bundesstatistik, die im zweijährigen Turnus erhoben wird. Der zweite Fachbeitrag beschreibt die Ergebnisse der Erhebung aus dem Jahr 2019 und zeigt die längerfristige Entwicklung seit dem Jahr 2009.

Im Jahr 2019 lebten in Bayern deutlich über eine Million Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Aufschlüsse über diese aufgrund von Ursachen, Ausmaßen und Arten der Behinderung und vor allem ihren Bedürfnissen sehr heterogene Gruppe ermöglicht die Statistik schwerbehinderter Menschen – eine dezentrale Bundesstatistik, die im zweijährigen Turnus erhoben wird. Der zweite Fachbeitrag beschreibt die Ergebnisse der Erhebung aus dem Jahr 2019 und zeigt die längerfristige Entwicklung seit dem Jahr 2009.

Unser Umzug nach Fürth ist seit einigen Monaten endgültig abgeschlossen, der Standort München Geschichte. Aber er ist ein Standort mit einer langen Tradition, denn dort begann im Jahre 1808 die behördliche und systematische Sammlung und Erfassung statistischer Daten. Wir blicken in unserem dritten Beitrag zurück auf die Gebäude in der Landeshauptstadt, in denen unser Amt von 1808 bis 2019 zu Gast war.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Herzlichst

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Th. Göbl'. The signature is stylized and fluid, with the first letter 'T' being particularly large and prominent.

Dr. Göbl
Präsident

Statistik aktuell

608 Kurzmitteilungen

Beiträge aus der Statistik

622 Einbürgerungen in Bayern 2019

629 Schwerbehinderte im Fokus:
Ergebnisse der Statistik schwer-
behinderter Menschen in Bayern 2019
und deren Entwicklung seit 2009

634 Die amtliche Statistik Bayerns –
Von der Gründung in München
bis zum Umzug nach Fürth
Auszug aus der Festschrift „Das Bayerische
Landesamt für Statistik im Spiegel seiner Gebäude“

Historische Beiträge aus der Statistik

642 Einbürgerungen in Bayern von 1989 bis 1998

Bayerischer Zahlenspiegel

647 Tabellen

657 Graphiken

Neuerscheinungen

3. Umschlagseite

Kurzmitteilungen



Natürliche Bevölkerungsbewegung

Am 19.9.2019 und am 20.2.2020 in Bayern jeweils mehr als 1 000 Eheschließungen

Am 19.9.2019 wurden in Bayern 1 044 Ehen geschlossen, am 20.2.2020 sogar 1 071. Damit erfreuen sich die sogenannten „Schnapszahltag“ weiterhin großer Beliebtheit für den Start in den Bund des Lebens.

Im Jahr 2019 wurden im Freistaat insgesamt 68 501 Ehen geschlossen, was einem Durchschnitt von 188 Hochzeiten pro Kalendertag entspricht. Der 19.9., ein Donnerstag, war dabei im vergangenen Jahr der mit Abstand beliebteste Tag für das Ja-Wort. Es folgten der 19.7.2019 und der 19.10.2019 mit 950 bzw. 811 Eheschließungen. Der

beliebteste Wochentag, um in den Hafen der Ehe einzulaufen, war im Jahr 2019 der Freitag mit 24 349 Hochzeiten.

Die Beliebtheit der Schnapszahlen zeigt auch der Vergleich des 20.2.2020 mit dem 20.2.2019. Den 1 071 Eheschließungen am 20.2.2020, ebenfalls ein Donnerstag, standen nur 49 am 20.2.2019, einem Mittwoch, gegenüber.

In der amtlichen Statistik gehören Eheschließungen sowie Geburten und Sterbefälle zu den sogenannten natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Zusam-

men mit den räumlichen Bewegungen (Zuzüge bzw. Fortzüge) bilden Geburten und Sterbefälle die Grundlage zur jährlichen Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl.

Hinweis

Die Zahl für den 20.2.2020 ist vorläufig und kann sich nach Abschluss des Berichtsjahres 2020 durch Korrekturmeldungen noch leicht verändern.

Weitere Ergebnisse finden Sie in unserer GENESIS-Online Datenbank:

- Eheschließungen:
www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?language=de&sequenz=tabellen&selectionname=12611*
- Bevölkerungsfortschreibung:
www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?language=de&sequenz=tabellen&selectionname=12411*



Mikrozensus

Anteil der Einpersonenhaushalte lag in Bayern im Jahr 2019 bei 42 %

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus, einer jährlichen Stichprobenerhebung bei 1 % der Bevölkerung, gab es in Bayern im Jahr 2019 insgesamt knapp 6,5 Millionen Privathaushalte. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 1999 eine Steigerung um gut 18 %. Besonders hoch war die Zunahme bei der Zahl der Singlehaushalte. Sie erhöhte sich in den vergangenen 20 Jahren um knapp 41 %, während die Anzahl der Haushalte mit fünf oder mehr Personen um mehr

als 19 % sank. Im Ergebnis nahm die durchschnittliche Haushaltsgröße von 2,24 Personen im Jahr 1999 auf zuletzt 2,03 Personen im Jahr 2019 ab, wobei sie sich bereits seit einigen Jahren relativ konstant auf diesem vergleichsweise niedrigen Niveau etabliert hat.

Diese Zahlen verdeutlichen den anhaltenden Trend der vergangenen Jahrzehnte zu kleineren Haushalten. Im Jahr 1970 bestanden lediglich ein Vier-

tel aller Haushalte aus nur einer Person und es lebten durchschnittlich noch 2,83 Personen in einem Haushalt. Seitdem hat sich der Anteil der Singlehaushalte um gut 17 Prozentpunkte auf rund 42 % im Jahr 2019 erhöht.

2019 waren knapp 27 % der Alleinlebenden den unter 35-Jährigen zuzurechnen, während 40 % bereits das 60. Lebensjahr vollendet hatten. Die größte Gruppe unter den

Singlehaushalten bilden dabei die 25- bis unter 30-Jährigen, ihr Anteil an dieser Haushaltsgröße beträgt rund ein Zehntel.

Vor allem in den bayerischen Großstädten mit mehr als 100 000 Einwohnern fiel der Anteil der Einpersonenhaushalte hoch aus. Hier bestand mehr als jeder zweite Haushalt (53%) aus nur einer Person. Im Vergleich

dazu waren in Gemeinden mit weniger als 5 000 Einwohnern Singlehaushalte mit einem Anteil von rund 34% weit weniger häufig vertreten. Demzufolge unterscheidet sich auch die durchschnittliche Haushaltsgröße: Beträgt diese in den Großstädten durchschnittlich 1,80 Personen, so ist sie in den Gemeinden mit weniger als 5 000 Einwohnern mit 2,21 deutlich höher.

Hinweis
 Ausführliche Ergebnisse enthält der noch erscheinende Statistische Bericht „Strukturdaten der Bevölkerung und der Haushalte in Bayern 2019; Teil I der Ergebnisse der 1%-Mikrozensushebung 2019“ (Bestellnummer: A6201C 201900). Der Bericht kann dann im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus als Datei kostenlos heruntergeladen werden.



Schulwesen insgesamt

Rückgang der Zweiten Staatsprüfungen um 8,7%, Rückgang beim Vorbereitungsdienst um 6,5% in Bayern im Schuljahr 2019/2020

Im Schuljahr 2019/20 nahmen 8 813 Lehramtsanwärterinnen und -anwärter in Bayern am zweijährigen Vorbereitungsdienst teil, der als schulpraktische Ausbildung fachdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt und mit der Zweiten Staatsprüfung bzw. der Anstellungsprüfung endet. Am Vorbereitungsdienst nahmen 2019 verglichen mit dem Vorjahr (9 427 Teilnehmende am Vorbereitungsdienst 2018) 6,5% weniger teil.

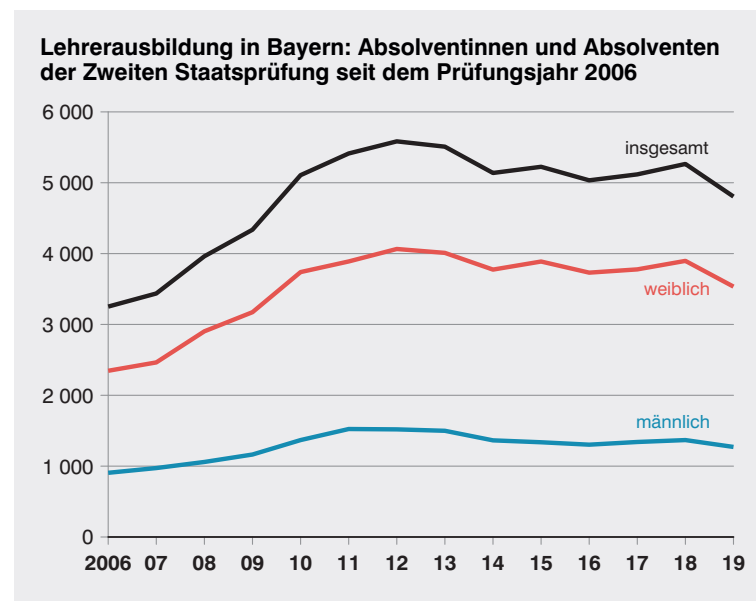
Auf den Vorbereitungsdienst folgt die Zweite Staatsprüfung, die im Jahr 2019 (Prüfungstermin Februar bzw. September 2019) von 4 805 neuen Lehrkräften abgeschlossen wurde. Im Vergleich zu 2018 (5 265 Zweite Staatsprüfungen 2018) ein Rückgang um 8,7%.

Differenziert nach Schularten wurden mehr als ein Drittel aller

Abschlüsse für ein gymnasiales Lehramt absolviert, gut ein Viertel für das Grundschullehramt, knapp 11% für das Lehramt an Realschulen, gute 9% für Mittelschulen, weitere 8% für berufliche Schulen und rund 6,5% für Sonderschulen. Ferner bestanden 287 Teilnehmer erfolgreich ihre Anstellungsprüfung

zur Fachlehrkraft (einschließlich gewerblicher Fachlehrkräfte).

In allen Laufbahnen dominierte 2019 mit 73,5% der Frauenanteil, wobei dieser zwischen 92,9% (Lehramtsabsolventinnen an Grundschulen) und 55,4% (Lehramtsabsolventinnen an beruflichen Schulen) differierte. Der



Frauenanteil beim Lehramt an Gymnasien lag bei 65,0%.

Zusätzlich zu nennen sind Förderlehrkräfte, die zur Unterstützung des Unterrichts an Grund- und Mittelschulen eingesetzt werden. Von diesen befanden

sich im Jahr 2019 in Bayern 268 in Ausbildung und 80 bestanden erfolgreich ihre Erste Lehramtsprüfung, an die sich der Vorbereitungsdienst anschließt.

Hinweis
Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Lehrerbildung in Bayern – Teil 1: Vorbereitungsdienst sowie Fach- und Förderlehrerbildung 2019“ (B3201C 201900). Der Bericht kann im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/hochschulen als Datei kostenlos heruntergeladen werden.



Viehwirtschaft, Tierische Erzeugnisse

Größter Rinderbestand im Landkreis Ostallgäu im Mai 2020

Zum Stichtag 3. Mai 2020 wurden nach Auswertung des Verwaltungsverfahrens „Herkunftssicherungs- und Informationssystem Tier (HIT)“ ein Bestand von 2 963 812 Rindern in 42 085 Haltungen (ein Betrieb kann mehrere Haltungen/Stallungen aufweisen) ermittelt. Mit einem Anteil von 76,1% am Gesamtrinderbestand ist die Doppelnutzungsrasse (Milch- und Fleischproduktion) Fleckvieh die dominierende Rinderrasse in Bayern. Es folgen Braunvieh mit 7,1% (hierbei handelt es sich ebenfalls um eine Doppelnutzungsrasse) sowie die Milchrasse Holstein-Schwarzbunt mit 5,3%.

Fleckvieh wird in den Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken und Mittelfranken überdurchschnittlich oft gehalten, vor allem aber in der Oberpfalz mit einem Anteil von 90,6% (365 520 Tieren). In Schwaben hingegen liegt der Anteil des Fleckviehs am Gesamtbestand bei nur 42,9% (276 324 Rinder).

Beliebt ist dort auch Braunvieh mit 28,2% (181 613 Rinder) und Holstein-Schwarzbunt mit 12,3% (79 047 Rinder). In Unterfranken zählt neben dem Fleckvieh mit 59,9% (65 790 Tiere) vor allem das Holstein-Schwarzbunt (11,9% bzw. 13 049 Tiere) zu den am meisten gehaltenen Rassen.

Auf Kreisebene werden mit 130 584 Tieren die meisten Rinder im Landkreis Ostallgäu gehalten, gefolgt vom Landkreis Unterallgäu mit 130 055 Tieren und dem Landkreis Rosenheim mit 129 495 Tieren. Im Ostallgäu dominiert mit einem Anteil von 45,6% (59 580 Tiere) am Gesamtrinderbestand das Braunvieh, gefolgt vom Fleckvieh mit 19,4% (25 395 Tiere) und dem Holstein-Schwarzbunt mit 16,4% (21 383 Tiere). Im Unterallgäu liegen Braunvieh mit 29,6% (38 480 Rinder), Holstein-Schwarzbunt mit 26,6% (34 576 Rinder) und Fleckvieh mit 24,0% (31 206 Rinder) fast gleichauf. Der Landkreis Rosenheim in Oberbayern zählt dagegen zu den Landkreisen, in denen – wie

in Bayern insgesamt – hauptsächlich Fleckvieh gehalten wird (89,7% bzw. 116 192 Tiere). Holstein-Schwarzbunt und Braunvieh spielen hier mit 4,2% (5 380 Rinder) bzw. 0,5% (595 Rinder) nur eine untergeordnete Rolle.

Hinweis
Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.



Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Umsatzrückgang in Bayern um 10,0% im Juli 2020, Auftragseingänge mit 8,2% im Minus

Im Juli 2020 verzeichnete das Verarbeitende Gewerbe Bayerns, das auch den Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden umfasst, bezogen auf den Berichtskreis „Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten“, einen Umsatzrückgang von 10,0% gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Nach ersten Anzeichen einer Erholung von den Auswirkungen der Corona-Krise im Vormonat (Juni: –4,2%; Mai: –34,1%; April: –34,7%) war damit im Juli keine weitere Entspannung erkennbar. Im Juli 2020 entfielen von den 28,5 Milliarden Euro Gesamtumsatz 15,7 Milliarden Euro auf Umsätze mit dem Ausland (–12,1%) und darunter rund 5,5 Milliarden Euro auf Umsätze mit den Ländern der Eurozone (–7,8%). Die Anteile der Auslandsumsätze und der Umsätze mit den Eurozonenländern am Gesamtumsatz betrugen 55,1 bzw. 19,4%.

In den einzelnen Branchen des Verarbeitenden Gewerbes Bayerns entwickelten sich die Umsätze im Juli 2020 teilweise gegensätzlich. So konnten vor allem die „Hersteller von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)“ (+5,5%) und der „Sonstige Fahrzeugbau“ (+4,8%) ihre Umsätze im Vergleich zum Vorjahresmonat steigern, während besonders die „Hersteller von Bekleidung“ (–31,5%) und die „Metallerzeugung und -bearbeitung“ (–25,4%) hohe Umsatzrückgänge verbuchen mussten. In Bayerns bedeutendem Wirtschaftszweig „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ betrug das Umsatzminus 5,2% (Juni: –12,6%; Mai: –57,6%; April: –62,0%).

Die Nachfrage nach Gütern des Verarbeitenden Gewerbes ging im Juli 2020 gegenüber dem Juli 2019 preisbereinigt um 8,2%

zurück. Die Bestelleingänge aus dem Inland verringerten sich dabei um 11,7%, die aus dem Ausland um 6,3%.

Der Personalstand des Verarbeitenden Gewerbes lag Ende Juli 2020 mit 1,182 Millionen Beschäftigten um 2,6% unter dem Ergebnis des Vorjahresmonats.

Hinweis
Ausführliche Monatsergebnisse enthalten die Statistischen Berichte „Verarbeitendes Gewerbe in Bayern im Juli 2020“ (Bestellnummer: E1101C 202007) und „Index des Auftragseingangs für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im Juli 2020“ (Bestellnummer: E1300C 202007). Die Berichte können im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/verarbeitendes_gewerbe als Datei kostenlos heruntergeladen werden.



Binnenhandel

Im Juni Umsatzsteigerungen im bayerischen Kraftfahrzeughandel gegenüber dem Mai 2020

Der Umsatz im bayerischen Kraftfahrzeughandel (Kfz-Handel; einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kfz) nahm im Juni 2020 gegenüber dem Juni 2019 nominal um 5,1% und real um 6,2% ab. Gegenüber dem Mai 2020 stieg der Umsatz um 7,1%. Die Zahl der Beschäftigten des Kraftfahrzeughandels verringerte sich im Juni 2020 gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,5% und gegenüber dem Vormonat um 0,3%.

Deutliche Umsatzzuwächse gegenüber dem Juni 2019 erzielte im Juni 2020 der „Handel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern“ (nominal: +30,2%; real: +28,5%). Gegenüber dem Mai 2020 stieg dieser Umsatz um 3,5%. Die drei weiteren Wirtschaftsgruppen des

Kfz-Handels verzeichneten im Juni 2020 jeweils Umsatzeinbußen gegenüber dem Vorjahresmonat. Im Vergleich zum Mai 2020 stieg der Umsatz jedoch sowohl im „Handel mit Kraftwagen“ (+8,1%) als auch in der „Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen“ (+4,2%) und im „Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör“ (+5,5%).

In den ersten sechs Monaten 2020 ging der nominale Umsatz im bayerischen Kfz-Handel im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 14,1% zurück (real: -15,2%). Die Zahl der Beschäftigten blieb konstant. Der Umsatz der Wirtschaftsgruppe „Handel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern“ stieg im Vergleich zum ersten Halbjahr 2019 nominal um 2,0%

(real: +0,6%). Die Umsätze des „Handels mit Kraftwagen“, der „Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen“ und des „Handels mit Kraftwagenteilen und -zubehör“ sanken hingegen jeweils nominal und real.

Hinweis

Die nachgewiesenen vorläufigen Ergebnisse werden laufend aktualisiert. Diese Revisionen entstehen durch statistische Informationen aus verspäteten Mitteilungen der befragten Unternehmen. Die monatliche Kraftfahrzeughandelsstatistik wird im Mixmodell durchgeführt. Beim Mixmodell werden große Unternehmen direkt befragt, während Angaben zum Umsatz und zur Anzahl der Beschäftigten der übrigen Unternehmen die Finanzverwaltungen und die Bundesagentur für Arbeit liefern. Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung. Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Kraftfahrzeughandel und Großhandel im Juni 2020“ (Bestellnummer: G1200C 202006). Der Bericht kann im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/handel als Datei kostenlos heruntergeladen werden.

Umsatz und Beschäftigte des Kraftfahrzeughandels in Bayern im Juni und im Jahr 2020					
Vorläufige Ergebnisse					
Wirtschaftszweig	Umsatz		Beschäftigte	davon	
	nominal	real ¹		Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %					
Juni					
Handel mit Kraftwagen	-7,8	-9,1	-0,4	0,1	-2,5
Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	-0,4	-1,8	-2,9	-1,9	-5,3
Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	-1,6	-2,2	-3,4	-3,5	-3,1
Handel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern	30,2	28,5	2,8	2,3	3,7
Kraftfahrzeughandel insgesamt²	-5,1	-6,2	-1,5	-1,0	-3,3
Januar bis Juni					
Handel mit Kraftwagen	-16,4	-17,8	0,7	0,9	-0,2
Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	-5,7	-7,2	0,0	0,5	-1,2
Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	-11,5	-11,7	-2,2	-2,3	-1,8
Handel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern	2,0	0,6	1,6	2,1	0,9
Kraftfahrzeughandel insgesamt²	-14,1	-15,2	0,0	0,2	-0,8

¹ In Preisen des Jahres 2015.

² Ohne Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen).



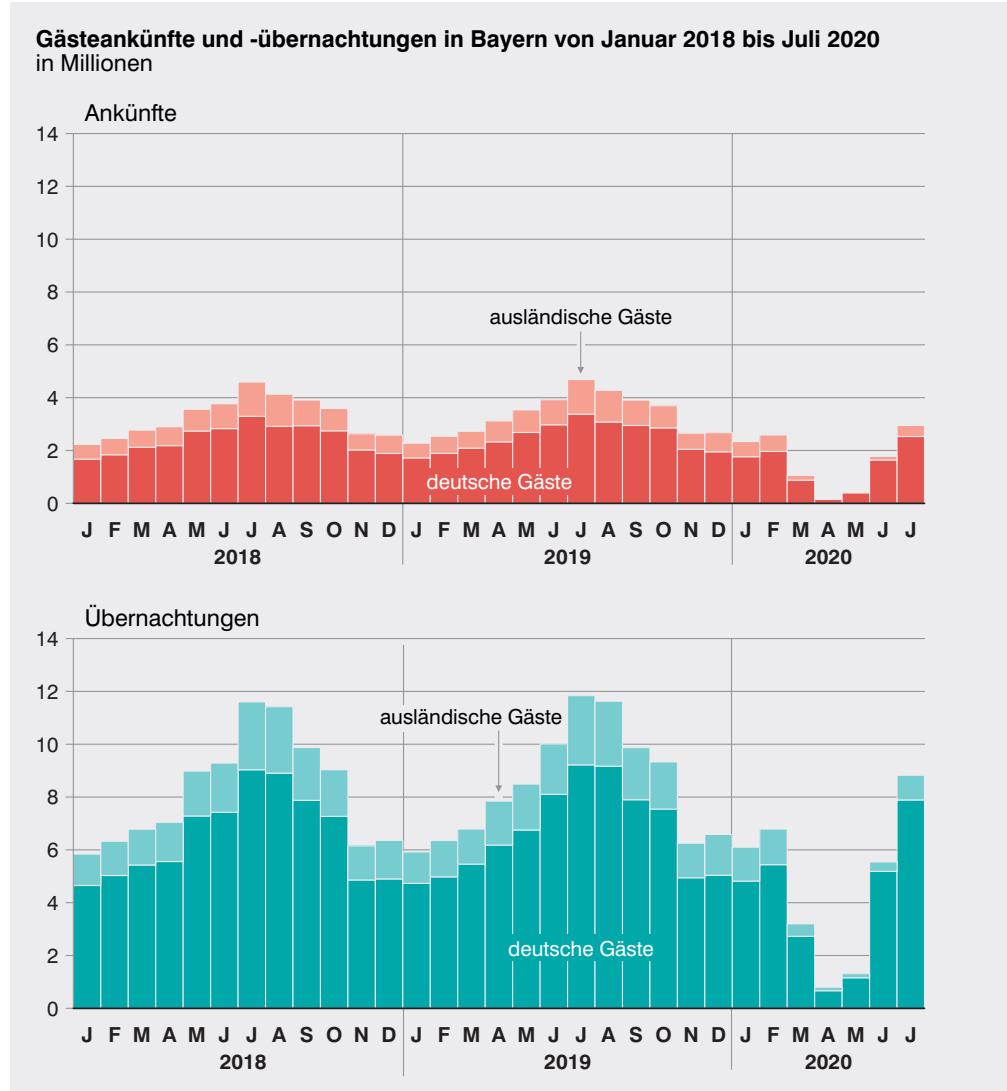
Tourismus, Gastgewerbe

Bayerns Tourismus erholt sich im Juli 2020 langsam

Der bayerische Tourismus erholt sich langsam von den Auswirkungen der CoViD-19-Pandemie. Nach den nun vorliegenden, vorläufigen Ergebnissen der Monatserhebung im Tourismus, verzeichneten die 11 507 geöffneten Beherbergungsbetriebe*) Bayerns im Juli gut 2,9 Millionen Gästeankünfte und rund 8,8 Millionen Übernachtungen. Im Vergleich zu Juli 2019 bedeutet dies dennoch einen Rückgang um 37,1% bei den Ankünften und um 25,5% bei den Übernachtungen. Generell verweilen die Gäste länger in einem bayerischen Beherbergungsbetrieb als noch vor einem Jahr: Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ist im Juli 2020 auf 3,0 Tage gestiegen (Juli 2019: 2,5 Tage).

Dominant ist im Juli 2020 weiterhin der Inlandstourismus. Lediglich 14,2% aller ankommenden Gäste kamen aus dem Ausland. So checkten im Juli etwa 418 000 ausländische Gäste (-68,1% ggü. Juli 2019) in einem der bayerischen Beherbergungsbetriebe ein und übernachteten knapp 933 000 Mal (-64,4%). Die Zahl der inländischen Gäste ging im Vergleich zum Vorjahresmonat um 25,1% auf gut 2,5 Millionen zurück und deren Übernachtungen um 14,4% auf etwa 7,9 Millionen.

Vor allem die Campingplätze konnten im Juli ein sehr positives Ergebnis vorweisen. Hier



stiegen die Übernachtungszahlen im Vergleich zu Juli 2019 um 7,2% auf nahezu 1,4 Millionen. Die Anzahl der Ankünfte lag mit 430 000 (-4,7%) dabei leicht unter dem Vorjahresniveau. Auch bei den Ferienzentren, -häusern und -wohnungen zog die Nachfrage wieder an. Die Gästeübernachtungen konnten hier fast an die Vorjahreszahlen anknüpfen (-0,8%). Die Jugendher-

bergen und Hütten sowie die Erholungs-, Ferien- und Schulungsheime sind dagegen weiterhin besonders stark von der Coronakrise betroffen.

Die Ankünfte und Übernachtungen lagen zwar in allen Regierungsbezirken auch im Juli weiterhin unter den Werten des Vorjahresmonats, allerdings zeigten sich regionale Unter-

Bayerns Tourismus im Juli und im Jahr 2020

Vorläufige Ergebnisse

Betriebsart — Herkunft — Gebiet	Juli				Januar bis Juli			
	Gästeankünfte		Gästeübernachtungen		Gästeankünfte		Gästeübernachtungen	
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat in %	insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat in %	insgesamt	Veränderung zum Vorjahreszeitraum in %	insgesamt	Veränderung zum Vorjahreszeitraum in %
Hotels	1 270 226	-44,3	3 022 169	-35,1	5 636 595	-53,2	12 523 379	-49,3
Hotels garnis	443 131	-39,8	1 149 777	-31,1	1 862 930	-50,4	4 645 333	-44,8
Gasthöfe	332 009	-26,9	740 389	-16,4	1 144 302	-45,3	2 571 103	-39,0
Pensionen	139 778	-25,2	486 896	-12,5	511 312	-42,8	1 729 266	-34,4
Hotellerie zusammen	2 185 144	-40,3	5 399 231	-30,5	9 155 139	-51,3	21 469 081	-46,3
Jugendherbergen und Hütten	61 748	-62,6	122 718	-62,4	227 541	-64,5	566 192	-60,3
Erholungs-, Ferien-, Schulungsheime	60 567	-62,4	233 657	-55,2	383 887	-59,2	1 225 251	-55,7
Ferienzentren, -häuser, -wohnungen	183 234	-13,0	1 190 283	-0,8	621 339	-35,2	3 713 717	-22,4
Campingplätze	430 030	-4,7	1 394 709	7,2	755 792	-38,1	2 526 293	-30,0
Vorsorge- und Reha-Kliniken	26 704	-35,5	482 209	-33,3	155 394	-39,4	3 016 957	-35,9
Insgesamt	2 947 427	-37,1	8 822 807	-25,5	11 299 092	-50,4	32 517 491	-43,2
davon aus dem Inland	2 529 783	-25,1	7 889 599	-14,4	9 313 688	-45,4	27 840 279	-38,7
Ausland	417 644	-68,1	933 208	-64,4	1 985 404	-65,4	4 677 212	-60,5
davon Oberbayern	1 195 537	-45,4	3 612 481	-31,8	5 057 777	-53,1	13 859 723	-45,1
darunter München	340 654	-62,7	787 560	-58,7	1 974 987	-60,0	4 410 024	-56,8
Niederbayern	279 086	-21,8	1 069 659	-18,2	1 049 949	-44,8	4 058 840	-41,7
Oberpfalz	181 674	-28,6	496 979	-22,0	651 999	-46,4	1 786 041	-41,3
Oberfranken	190 464	-27,4	467 612	-22,9	647 696	-47,7	1 681 894	-43,8
Mittelfranken	304 277	-42,2	657 836	-35,3	1 137 617	-53,6	2 532 068	-48,9
darunter Nürnberg	107 421	-51,1	179 366	-50,9	481 317	-56,2	901 641	-54,3
Unterfranken	244 390	-29,4	613 576	-23,8	880 681	-49,3	2 363 119	-43,4
Schwaben	551 999	-26,3	1 904 664	-12,1	1 873 373	-45,9	6 235 806	-37,0

schiede. So sank in Schwaben die Zahl der Übernachtungen um 12,1 % (Ankünfte: -26,3 %) und in Niederbayern um 18,2 % (Ankünfte: -21,8 %). Demgegenüber mussten die Regierungsbezirke Oberbayern (Ankünfte: -45,4 %; Übernachtungen: -31,8 %) und Mittelfranken (Ankünfte: -42,2 %; Übernachtungen: -35,3 %), bedingt durch die Metropolen München und Nürnberg, größere Rückgänge hinnehmen.

Unter den Tourismusregionen konnten sich neben dem Fränki-

schen Seenland (+ 4,0 %) auch die Zugspitz-Region (+ 3,5 %) und Chiemsee-Chiemgau (+ 1,7 %) über gestiegene Übernachtungszahlen freuen. Die Ankunftsahlen lagen bei allen Tourismusregionen weiterhin unter dem Vorjahresniveau.

Von Januar bis Juli 2020 betrug die Zahl der Ankünfte nahezu 11,3 Millionen, was einem Minus von 50,4 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht. Die Übernachtungszahlen sanken um 43,2 % auf gut 32,5 Millionen.

Hinweis

* Geöffnete Beherbergungsstätten mit zehn oder mehr Gästebetten, einschließlich geöffnete Campingplätze mit zehn oder mehr Stellplätzen.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Tourismus in Bayern im Juli 2020 (Bestellnummer: G4100C 202007)“. Der Bericht kann im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/tourismus als Datei kostenlos heruntergeladen werden.

Umsatz im bayerischen Gastgewerbe im Juli 2020 gegenüber dem Juni 2020 um 39% im Plus

Nach den vorliegenden, vorläufigen Ergebnissen zur Monatsstatistik im Gastgewerbe nahm der Umsatz im bayerischen Gastgewerbe im Juli 2020 gegenüber dem Juli 2019 nominal um 24,5% und real um 28,9% ab. Im Vergleich zum Juni 2020 wuchs der Umsatz um 39,1%. Die Zahl der Beschäftigten des Gastgewerbes ging im Vergleich zum Vorjahresmonat um 17,2% zurück, im Vergleich zum Vormonat stieg sie um 5,0%.

In der Beherbergung sank der nominale Umsatz im Juli 2020

im Vergleich zum Juli 2019 um 27,6% (real: -30,5%). In der Gastronomie verringerte sich der nominale Umsatz um 22,4% (real: -27,7%). Im Vergleich zum Juni 2020 stieg der Umsatz in der Beherbergung um 52,1% und in der Gastronomie um 32,2%.

Während der nominale und der reale Umsatz der sechs weiteren Wirtschaftsgruppen des Gastgewerbes im Juli 2020 im Vergleich zum Juli 2019 jeweils abnahmen, stieg der Umsatz der Campingplätze nominal um 8,3% und real um 2,9%. Im Vergleich

zum Juni 2020 verzeichneten die Campingplätze ein Umsatzplus von 49,5%. Gegenüber dem Juni 2020 stieg auch der Umsatz der Hotellerie (+ 53,7%), der Ferienunterkünfte u.Ä. (+ 28,4%), der speisengeprägten Gastronomie (+ 34,7%), der Caterer und sonstigen Verpflegungsdienstleister (+ 14,1%) und der getränkegeprägten Gastronomie (+ 27,4%). Der Umsatz der Sonstigen Beherbergungsstätten ging jedoch zurück (-22,7%).

In den ersten sieben Monaten 2020 verringerte sich der nomi-

Umsatz und Beschäftigte des bayerischen Gastgewerbes im Juli und im Jahr 2020					
Vorläufige Ergebnisse					
Wirtschaftszweig	Umsatz		Beschäftigte	davon	
	nominal	real ¹		Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %					
Juli					
Beherbergung	-27,6	-30,5	-15,2	-7,8	-22,7
davon Hotellerie	-28,6	-31,4	-15,5	-7,9	-23,3
Ferienunterkünfte u. Ä.	-15,6	-20,3	-9,3	-7,3	-10,4
Campingplätze	8,3	2,9	-7,2	4,7	-14,7
sonstige Beherbergungsstätten	-56,4	-57,5	-1,2	-2,2	1,5
Gastronomie	-22,4	-27,7	-18,1	-10,4	-22,3
davon Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	-14,0	-20,1	-16,3	-10,0	-19,8
Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	-49,9	-51,6	-16,1	-9,8	-20,9
Ausschank von Getränken	-58,6	-62,4	-37,9	-20,2	-41,4
darunter Gaststättengewerbe	-17,6	-23,5	-18,4	-10,5	-22,5
Gastgewerbe insgesamt	-24,5	-28,9	-17,2	-9,3	-22,4
Januar bis Juli					
Beherbergung	-43,6	-44,7	-13,5	-6,9	-20,2
davon Hotellerie	-44,3	-45,3	-13,6	-7,0	-20,6
Ferienunterkünfte u. Ä.	-31,6	-33,7	-10,3	-7,7	-11,7
Campingplätze	-17,2	-19,9	-11,7	-3,6	-17,5
sonstige Beherbergungsstätten	-34,8	-35,7	-2,1	-4,3	4,0
Gastronomie	-31,2	-33,5	-14,9	-6,7	-19,6
davon Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	-28,7	-31,2	-14,8	-6,8	-19,5
Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	-36,3	-37,4	-9,3	-3,3	-14,0
Ausschank von Getränken	-51,3	-53,1	-24,9	-18,9	-26,1
darunter Gaststättengewerbe	-30,3	-32,8	-15,8	-7,3	-20,3
Gastgewerbe insgesamt	-36,2	-38,0	-14,5	-6,8	-19,7

¹ In Preisen des Jahres 2015.

nale Umsatz des bayerischen Gastgewerbe gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 36,2 % (real: –38,0%). Die Zahl der Beschäftigten nahm um 14,5 % ab.

Hinweis
Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Die hier ausgewiesenen Ergebnisse werden anhand verspätet eingehender Mitteilungen von befragten Unternehmen in den nachfolgenden Monaten laufend aktualisiert.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Gastgewerbe im Juli 2020 (Bestellnummer: G4300C 202007)“. Der Bericht kann im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/tourismus als Datei kostenlos heruntergeladen werden.



Luftverkehr

Bayerns Verkehrsflughäfen verzeichnen im ersten Halbjahr 2020 massive Rückgänge bei Starts und Landungen sowie bei den Fluggästen

Bereits im 1. Quartal 2020 mussten die bayerischen Verkehrsflughäfen massive Verluste in Folge der Corona-Pandemie hinnehmen, im 2. Quartal kam der Flugpassagierverkehr fast vollständig zum Erliegen. Dies spiegelt sich in den Halbjahresdaten 2020 deutlich wieder. Von Januar bis Juni starteten bzw. landeten insgesamt 95 290 Flugzeuge auf den drei großen bayerischen Verkehrsflughäfen* (München, Nürnberg und Memmingen (einschließlich Transitverkehr)). Das waren 58,0% weniger als im Vorjahreszeitraum. Nach Ergebnissen des Statistischen Bundesamts, flogen insgesamt 8,7 Millionen Passagiere von diesen drei Flughäfen ab oder landeten dort (einschließlich Durchgangsverkehr). Dies entspricht einem Rückgang um 65,7% gegenüber dem ersten Halbjahr 2019. Das Fracht- und Postaufkommen hatte im Vergleich dazu moderatere Verluste zu verzeichnen, verringerte sich aber insgesamt dennoch um 45,7% auf 97 295 Tonnen.

An Bayerns größtem Flughafen München sank im ersten Halb-

jahr 2020 die Zahl der Fluggäste an Bord um 65,9% auf rund 7,8 Millionen bei 83 501 Starts und Landungen (–58,2%). Besonders hoch waren die Verluste in den Monaten April und Mai, in welchen die Anzahl der Fluggäste um jeweils mehr als 99,0% einbrach. Fast 80% der Ein- und Aussteiger kamen von Januar bis Juni 2020 aus dem Ausland oder flogen ins Ausland. Das Fracht- und Postaufkommen sank um 46,4% auf 94 172 Tonnen (einschließlich Transitverkehr).

In Nürnberg ging die Zahl der Starts und Landungen im ersten Halbjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 56,9% auf 8 596 zurück. Die Passagierzahlen sanken ebenfalls um 65,7% auf rund 618 000, wobei 82,4% der Fluggäste in Nürnberg Auslandspassagiere (Ein- und Aussteiger) waren. Das Fracht- und Postaufkommen fiel um 16,5% auf 3 123 Tonnen. Bei den Frachtausladungen ist dabei allerdings eine Steigerung um 12,1% auf rund 1 373 Tonnen zu verzeichnen.

Von den rund 328 000 Passagieren in Memmingen (–61,5%) waren fast alle Auslandsreisende. Memmingen meldete insgesamt 3 193 Starts und Landungen und damit 54,3% weniger als im Vorjahreszeitraum.

Hinweis

* Hauptverkehrsflughäfen mit mehr als 150 000 Fluggasteinheiten (Einsteiger- und Aussteiger, je 100 kg Fracht und Post) im Jahr.

Die monatliche Erhebung zum gewerblichen Luftverkehr beruht auf dem Verkehrsstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (§ 12, 1 VerkStatG).

Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Verkehr – Luftverkehr – Fachserie 8 Reihe 6 – Juni 2020, www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Transport-Verkehr/Personenverkehr

Bayerns Verkehrsflughäfen im ersten Halbjahr 2020								
Starts/Landungen ----- Passagiere ----- Fracht/Post	Flughafen							
	München		Nürnberg		Memmingen		insgesamt	
	Anzahl	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %	Anzahl	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %	Anzahl	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %	Anzahl	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %
Starts und Landungen insgesamt	83 501	-58,2	8 596	-56,9	3 193	-54,3	95 290	-58,0
davon Starts	41 664	-58,3	4 184	-57,8	1 598	-54,3	47 446	-58,2
Landungen	41 837	-58,1	4 412	-56,1	1 595	-54,4	47 844	-57,8
Passagiere an Bord in 1 000	7 762	-65,9	618	-65,7	328	-61,5	8 708	-65,7
davon Einsteiger	3 809	-66,3	292	-67,6	160	-62,2	4 261	-66,2
davon ins Inland	824	-65,2	53	-71,0	0	-56,4	877	-65,6
ins Ausland	2 985	-66,5	239	-66,8	160	-62,2	3 384	-66,4
Aussteiger	3 948	-65,4	323	-63,8	167	-60,8	4 438	-65,2
davon aus dem Inland	825	-65,1	55	-69,2	0	-62,0	881	-65,4
aus dem Ausland	3 122	-65,5	268	-62,4	167	-60,8	3 557	-65,1
Transitverkehr ¹	6	-75,6	3	-62,9	0	-52,4	x	x
Fracht und Post an Bord in Tonnen ..	94 172	-46,4	3 123	-16,5	0	-96,2	97 295	-45,7
davon Einladung	49 210	-49,8	865	-44,0	0	-87,1	50 075	-49,7
Ausladung	41 322	-44,0	1 373	12,1	0	-99,2	42 695	-43,1
Transitverkehr ¹	3 640	-2,6	885	-9,0	-	-	4 525	-3,9

1 Direkter Durchgangsverkehr (gleiche Flugnummer).



Schiffsverkehr

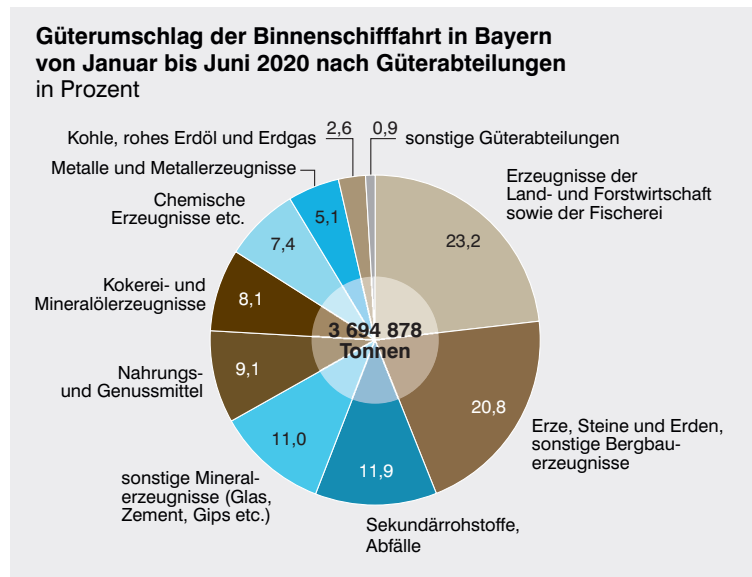
Mehr als 4 700 beladene Schiffsbewegungen an Bayerns Häfen im ersten Halbjahr 2020

Insgesamt 3,69 Millionen Tonnen Güter und somit 0,8% mehr als im Vorjahreszeitraum wurden im ersten Halbjahr 2020 in den bayerischen Häfen der Bundeswasserstraßen von Passau über Nürnberg bis Aschaffenburg umgeschlagen. Es wurden 1,59 Millionen Tonnen eingeladen und 2,10 Millionen Tonnen Güter ausgeladen. Insgesamt meldeten sich 4 703 Schiffe mit Umschlagsgütern an und ab, davon befuhren mit 55,1% mehr als die Hälfte der Schiffe (2 590) die Donau.

Der Güterumschlag im Maingebiet ging um 9,5% auf 1,79 Millionen Tonnen zurück und entsprach einem Anteil von 48,5%

am Gesamtumschlag Bayerns. An der Donau stieg der Güterumschlag im ersten Halbjahr 2020 um 12,8% auf 1,90 Millionen Tonnen. Die umschlag-

stärksten Häfen waren Regensburg und Aschaffenburg mit rund 728 900 und 364 100 Tonnen.



Güterumschlag der Binnenschifffahrt in Bayern von Januar bis Juni 2019 und 2020 nach Wasserstraßengebieten und ausgewählten Häfen			
Wasserstraßengebiet — Hafen *	Güterumschlag Januar bis Juni		
	2019	2020	
	Tonnen		Veränderung 2020 gegenüber 2019 in %
Rheingebiet/Main	1 980 415	1 792 427	-9,5
darunter Schweinfurt	116 893	91 007	-22,1
Kitzingen	59 204	60 802	2,7
Würzburg	130 950	163 945	25,2
Karlstadt	151 763	108 386	-28,6
Lengfurt	353 136	340 795	-3,5
Aschaffenburg	371 976	364 068	-2,1
Donaugebiet	1 686 923	1 902 451	12,8
darunter Bamberg	117 063	110 474	-5,6
Nürnberg	102 400	80 185	-21,7
Kelheim	205 817	211 390	2,7
Regensburg	507 617	728 897	43,6
Straubing-Sand	357 185	337 649	-5,5
Deggendorf	111 161	73 435	-33,9
Passau	122 147	200 698	64,3
Bayern insgesamt	3 667 338	3 694 878	0,8

* Einschließlich Umschlagsstellen.

Auf den bayerischen Bundeswasserstraßen wurden im ersten Halbjahr 2020 hauptsächlich „Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft“ (23,2%) und „Erze, Steine und Erden“ (20,8%) transportiert. Weitere 11,9% entfielen auf „Sekundärrohstoffe und Abfälle“.

Hinweis

Die Ausweisung der in der Binnenschifffahrt transportierten Güter erfolgt nach der NST-2007.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Binnenschifffahrt in Bayern im Juni 2020“ (Bestellnummer: H2100C 202006). Der Bericht kann im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/verkehr als Datei kostenlos heruntergeladen werden.



Kinder- und Jugendhilfe

Fast 115 000 Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung in Bayern 2020

Am 1. März 2020 gab es in Bayern 9 645 Kindertageseinrichtungen, gegenüber 2019 mit 9 510 Einrichtungen ein Anstieg um mehr als einem %. In den Einrichtungen standen 663 264 Plätze zur Verfügung (+ 3,8%). Gestiegen ist auch die Zahl der betreuten Kinder von 579 092 im März 2019 auf 599 803 im März dieses Jahres (+ 3,6%).

125 119 Personen waren in Kindertageseinrichtungen tätig, davon 102 280 überwiegend im pädagogischen Bereich, was einer Zunahme des pädagogischen Personals von 5,1 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

In der öffentlich geförderten Kindertagespflege wurden insgesamt 13 212 Kinder gezählt, die von 3 425 Tagespflegepersonen betreut wurden. Die Zahl der Kinder stieg somit gegenüber dem Vorjahr um 3,4%, die der Tagespflegepersonen um 0,5%.

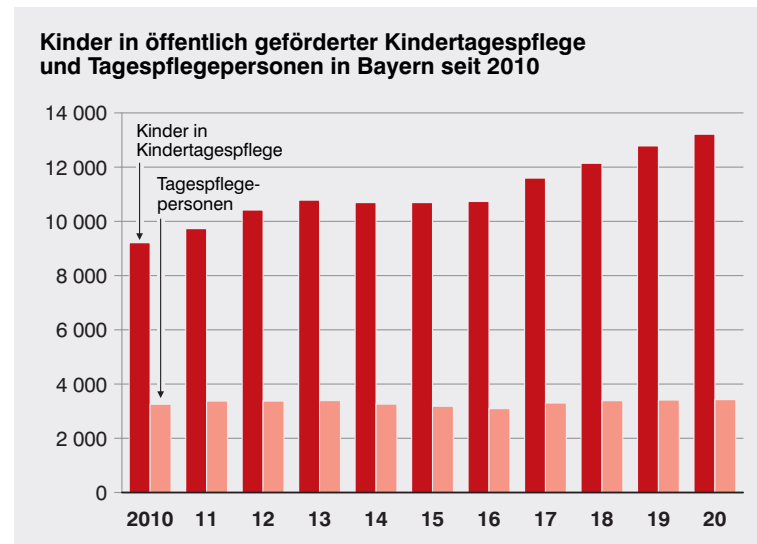
Insgesamt waren am 1. März 2020 in Bayern 612 186 Kinder in Kindertagesbetreuung (Kinder, die sowohl in einer Kindertageseinrichtung als auch in der öffentlich geförderten Kindertagespflege betreut wurden, werden dabei nur einmal gezählt). Gegenüber 2019 mit 590 901 Kindern, bedeutet dies ein Plus von rund 3,6%.

Bei den unter Dreijährigen war ein Plus von mehr als 4 % auf 114 186 Kinder zu verzeichnen. In folgenden bayerischen Landkreisen lagen die höchsten Betreuungsquoten für unter Dreijährige vor:

Landkreis Würzburg	44,1
Landkreis München	43,6
Landkreis Coburg	43,3

Hinweis

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Bayern 2020“ (Bestellnummer: K5300C 202000). Der Bericht kann im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/kinder_jugend_hilfe als Datei kostenlos heruntergeladen werden.





Wohngeld

Der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch bleibt 2019 in Bayern nahezu unverändert

Zum Jahresende 2019 gab es in Bayern insgesamt 39 843 reine Wohngeldhaushalte – das heißt, alle zum Haushalt zählenden Personen waren wohngeldberechtigt. Gegenüber 2018 mit 45 135 Wohngeldhaushalten entspricht dies einem Rückgang von 11,7%.

37 686 Haushalte – und damit die überwiegende Zahl – waren Empfänger von Mietzuschuss. Gegenüber 2018 mit 42 770 Empfängern bedeutet das ein Minus von 11,9%. Einen Lastenzuschuss erhielten 2 157 Haushalte – gegenüber 2018 mit 2 365 Empfängern – ein Minus von 8,8%.

Der durchschnittliche Wohngeldanspruch für Wohngeldempfänger reiner Wohngeldhaushalte belief sich insgesamt auf 155 Euro (2018: 153 Euro). Dabei erhielten Empfänger von Mietzuschuss durchschnittlich 153 Euro (2018: 151 Euro) und Empfänger von Lastenzuschuss durchschnittlich 191 Euro (2018: 195 Euro).

Daneben wurden an 1 504 Haushalte Leistungen gezahlt, in denen nicht alle Haushaltsmitglieder wohngeldberechtigt waren. In diesen wohngeldrechtlichen Teilhaushalten leben Personen, die keinen Anspruch auf Wohngeld haben und Personen,

Wohngeldempfänger 2019 in Bayern nach Regierungsbezirken						
Regierungsbezirk	Wohngeldhaushalte insgesamt	davon				wohngeldrechtliche Teilhaushalte
		reine Wohngeldhaushalte			zusammen	
		davon mit		Lastenzuschuss		
		Mietzuschuss				
Oberbayern	9 500	9 263	8 927	336	237	
Niederbayern ...	4 022	3 856	3 559	297	166	
Oberpfalz	4 278	4 128	3 905	223	150	
Oberfranken	4 361	4 114	3 731	383	247	
Mittelfranken	8 478	8 158	7 816	342	320	
Unterfranken	4 682	4 505	4 227	278	177	
Schwaben	6 026	5 819	5 521	298	207	
Bayern	41 347	39 843	37 686	2 157	1 504	

denen Leistungen im Rahmen von Wohngeld zustehen. Gegenüber 1 837 Empfängern Ende 2018 war hier ein Rückgang von 18,1% zu verzeichnen.

Laut § 1 Wohngeldgesetz (WoGG) dient das Wohngeld der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Es wird als Zuschuss zur Miete im Rahmen von Mietzuschuss oder als Lastenzuschuss für eigenen und selbstgenutzten Wohnraum gewährt.

Der Wohngeldanspruch ist abhängig von folgenden drei Faktoren: der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der Höhe des Gesamteinkommens des Haushalts und der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung.

Hinweis

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Wohngeld in Bayern 2019“ (Bestellnummer: K7100C 201900). Der Bericht kann im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/soziales als Datei kostenlos heruntergeladen werden.



Steuern

Gesamte Steuereinnahmen für bayerische Gemeinden im ersten Halbjahr 2020 mit 7,4 % im Minus

Nach den Ergebnissen der kommunalen Kassenstatistik verzeichneten die bayerischen Städte und Gemeinden im ersten Halbjahr 2020 bei den Gewerbesteureinnahmen einen Rückgang von 782 Millionen Euro beziehungsweise 15,7% gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Sie fielen damit von knapp 5,0 Milliarden Euro auf nur mehr rund 4,2 Milliarden Euro.

Die mit einem Minus von 0,5% im ersten Quartal 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum ohnehin schon leicht rückläufige Entwick-

lung gewann nach Einsetzen der Corona-Pandemie deutlich an Dynamik. So hatten die bayerischen Städte und Gemeinden im zweiten Quartal dieses Jahres 33,6% beziehungsweise 769 Millionen Euro weniger Gewerbesteureinnahmen zu verbuchen als noch im zweiten Quartal 2019. Mit einem Rückgang von 44,1% waren die kreisfreien Städte dabei überdurchschnittlich betroffen.

Die gesamten Steuereinnahmen der bayerischen Städte und Gemeinden verringerten sich

in den ersten sechs Monaten 2020 um 7,4% beziehungsweise rund 630 Millionen Euro gegenüber dem ersten Halbjahr 2019. Betrachtet man ausschließlich das zweite Quartal, beträgt der Rückgang sogar 11,3%.

Hinweis

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Gemeindefinanzen in Bayern – 2. Vierteljahr 2020 (L220C)“ (Bestellnummer: L2200C 202042). Der Bericht kann im Internet als Datei kostenlos heruntergeladen werden unter www.statistik.bayern.de/statistik/haushalte_steuern/oeffentliche_haushalte

Allgemeine Hinweise

Bei einem Großteil der Kurzmitteilungen wird am Schluss auf die zugehörige Veröffentlichung verwiesen. Dabei kann es in einigen Fällen vorkommen, dass bei Herausgabe des vorliegenden Hefts die genannte Veröffentlichung noch nicht erschienen ist.

Alle Statistischen Berichte (meist PDF- und Excel-Format) und ausgewählte Publikationen (Informationelle Grundversorgung) sind zum kostenlosen Download verfügbar unter www.statistik.bayern.de/produkte. Soweit diese Veröffentlichungen nur als Datei angeboten werden, ist auf Anfrage die Zusendung eines kostenpflichtigen Ausdrucks möglich. Bestellmöglichkeit für alle Veröffentlichungen: Siehe Umschlagseiten 2 und 3.

Einbürgerungen in Bayern 2019

Dominik Stahl

In Bayern wurden im Jahr 2019 insgesamt 20 977 Personen eingebürgert, damit erhöhte sich die Zahl der Einbürgerungen um 2 915 gegenüber dem Vorjahr. Rund 67% der Personen (14 004), die sich einbürgern ließen, kamen aus Europa. Einen deutlichen Anstieg bei den Einbürgerungen gab es bei Personen aus dem Vereinigten Königreich. Im vorliegenden Berichtsjahr 2019 hat sich die Zahl der Eingebürgerten aus dem Vereinigten Königreich deutlich erhöht. Mit 2 087 Eingebürgerten oder rund zehn Prozent stellten Personen mit britischer Staatsangehörigkeit erstmals die größte Gruppe.

Gut 76% der Eingebürgerten waren jünger als 45 Jahre. 17 874 der insgesamt 20 977 Eingebürgerten (85,3%) erhielten die deutsche Staatsangehörigkeit, weil sie die Voraussetzungen des § 10 Abs. 1 bzw. Abs. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) erfüllten, indem sie seit acht Jahren rechtmäßig ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder als Familienangehörige miteingebürgert wurden. Innerhalb Deutschlands fanden die meisten Einbürgerungen in Nordrhein-Westfalen und Bayern statt.

Einführung

Wer deutsche Staatsbürgerin oder deutscher Staatsbürger werden möchte, sich ein Leben dauerhaft in Deutschland vorstellen kann und noch nicht zu den Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz zählt (dazu gehören auch Staatenlose und Personen mit ungeklärten Staatsangehörigkeiten), kann sich unter bestimmten Voraussetzungen (vgl. Abschnitt „Voraussetzungen für eine Einbürgerung“) einbürgern lassen. Eine Einbürgerung muss beantragt werden und wird durch Aushändigung einer besonderen Einbürgerungsurkunde vollzogen. Ist ein entsprechender Antrag gestellt und sind die Voraussetzungen dafür erfüllt, soll die Einbürgerung zeitnah erfolgen. Die abschließende Einbürgerungsurkunde ist zu übergeben, sobald die materiell-rechtlichen Voraussetzungen festgestellt sind. Ein Zuwarten bis mehreren Einbürgerungsbewerberinnen oder -bewerbern die Urkunden ausgehändigt werden können, kommt grundsätzlich nicht in Betracht.

Die besondere Bedeutung, die der Einbürgerung einer ausländischen Person zukommt, soll durch die Art und Weise des Einbürgerungsakts unterstrichen werden. Bereits die Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht (Nr. 16.1.1.2) hebt

besonders die würdige Form der Aushändigung der Einbürgerungsurkunden hervor, das heißt, Einbürgerungsurkunden sind immer persönlich gegen Unterschrift (§ 16 Abs. 1 StAG, Art. 5 Abs. 1 VwZVG)¹ auszuhändigen. Die Einbürgerungsurkunde für eine minderjährige, noch nicht 16 Jahre alte Person ist der gesetzlichen Vertretungsperson auszuhändigen. Das gilt auch für einzubürgernde Personen, die nicht handlungsfähig im Sinn des Art. 12 BayVwVfG² sind. Bei Personen, die unter Betreuung stehen, wird die Einbürgerungsurkunde der Betreuerin oder dem Betreuer ausgehändigt, sofern deren Aufgabenkreis dies umfasst (Art. 7 Abs. 1 VwZVG). Auf einen der Bedeutung der Einbürgerung angemessenen Rahmen ist zu achten. Auf die Rechte und Pflichten einer Person mit deutscher Staatsangehörigkeit ist besonders hinzuweisen.

Aus Datenschutzgründen sollen die Einbürgerungsurkunden grundsätzlich jeder einzubürgernden Person allein übergeben werden; dies gilt nicht für Miteinbürgerungen.

Die Durchführung der Einbürgerungsverfahren obliegt in Bayern den Kreisverwaltungsbehörden (Landratsämter/Stadtverwaltung). Diese sind

¹ Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz in der Bayerischen Rechtsammlung (BayRS 2010-2-1), veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch § 1 Abs. 26 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98).

² Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz in der Bayerischen Rechtsammlung (BayRS 2010-1-1), veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 604).

auch dazu verpflichtet, in elektronischer Form die statistisch relevanten Angaben an das Bayerische Landesamt für Statistik zu übermitteln, damit entsprechende Auswertungen und Statistiken erstellt werden können.

Eine Auswertung der Daten im Landesamt für Statistik erfolgt nach der bisherigen Staatsangehörigkeit, dem Rechtsgrund, der Aufenthaltsdauer, dem Alter, dem Familienstand sowie nach fortbestehender oder nicht fortbestehender bisheriger Staatsangehörigkeit. Die erzeugten Ergebnisse werden meist Mitte des Folgejahres veröffentlicht.

Voraussetzungen für eine Einbürgerung

Personen, die sich einbürgern lassen wollen, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, damit die deutsche Staatsangehörigkeit gem. §§ 10 ff. des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG)³ erlangt werden kann:

- Rechtmäßiger gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 StAG seit acht Jahren. Diese Frist kann nach erfolgreichem Besuch eines Integrationskurses auf sieben Jahre verkürzt (§ 10 Abs. 3 S. 1 StAG) und bei besonderen Integrationsleistungen – beispielsweise bei sehr guten Deutschkenntnissen oder ehrenamtlichem Engagement bei gemeinnützigen Organisationen oder Vereinen – sogar auf sechs Jahre verkürzt werden (§ 10 Abs. 3 S. 2 StAG).
- Unbefristetes Aufenthaltsrecht der Aufenthaltserlaubnis zum Zeitpunkt der Einbürgerung gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 StAG.
- Eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts (auch für unterhaltsberechtigten Familienangehörigen) ohne Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 StAG.
- Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 StAG. Gemäß § 10 Abs. 4 StAG muss der Antragsteller die Anforderungen der Sprachprüfung zum Zertifikat Deutsch (B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) in mündlicher und schriftlicher Form erfüllen. Bei einem minderjährigen Kind, das zum Zeitpunkt der Einbürgerung das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, sind die Voraussetzungen bei

einer altersgemäßen Sprachentwicklung erfüllt, gemäß § 10 Abs. 4 S. 2 StAG.

- Verfügung über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 StAG. Der Antragsteller muss einen Einbürgerungstest gemäß § 10 Abs. 5 StAG absolvieren. In diesem Einbürgerungstest werden Fragen zu den Grundzügen der deutschen Rechtsordnung, Kultur, Geschichte, über die demokratischen Werte in Deutschland, Prinzipien des Rechtsstaates, der Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit gestellt. Mit gut der Hälfte richtiger Antworten hat man den Nachweis erbracht, sich mit Deutschland auszukennen.
- Keine Verurteilung wegen einer rechtswidrigen Straftat oder keine Anordnung einer Maßregel der Besserung und Sicherung aufgrund der Schuldunfähigkeit im Ausland oder in Deutschland gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 StAG.
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 StAG. Der Antragsteller muss sich schriftlich zu den Prinzipien – wie Menschenrechte, Volkssouveränität, Gewaltenteilung, Rechtsstaat und das Recht auf eine parlamentarische Opposition – bekennen.
- Verlust bzw. Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 StAG. Mehrstaatlichkeit soll vermieden werden, daher sollte die bisherige Staatsangehörigkeit des Antragsstellers aufgegeben werden, sofern dies möglich und zumutbar ist. Dies wird im zuständigen Konsulat beantragt.

Wenn eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt ist, haben ausländische Personen keinen Anspruch auf Einbürgerung. Möglich ist allerdings in bestimmten Fallkonstellationen die sogenannte Ermessenseinbürgerung.

Rechtsgrundlagen

Mit der Einbürgerung werden ausländische Personen zu deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern. Sie werden in Statistiken auch dann nicht mehr als Ausländerinnen und Ausländer nachge-

wiesen, wenn ihre bisherige Staatsangehörigkeit fortbesteht.

Folgende Rechtsgrundlagen sind für die Einbürgerung relevant:

- § 8 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)³:
Einbürgerung von Ausländerinnen oder Ausländern, die sich auf Dauer in Deutschland niedergelassen haben.
- § 9 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)³:
Einbürgerung von Ausländerinnen oder Ausländern mit deutschen Ehe- oder Lebenspartnerinnen bzw. -partnern.
- § 10 Abs. 1 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)³:
Einbürgerung bei Mindestaufenthalt von acht Jahren in Deutschland.
- § 10 Abs. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)³:
Miteinbürgerung der Ehegattin oder des Ehegatten und der minderjährigen Kinder aus dieser Ehe.
- § 10 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)³:
Einbürgerung mit Fristverkürzung des Mindestaufenthaltes in Deutschland von acht auf sieben Jahre und bei Besuch eines Integrationskurses, sowie seit 2007 auch Fristverkürzung auf sechs Jahre bei Vorliegen besonderer Integrationsleistungen.
- § 13 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)³:
Einbürgerung im Ausland lebender ehemaliger Deutscher und deren minderjähriger Nachkommen.
- § 14 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)³:
Einbürgerung im Ausland lebender Ausländerinnen oder Ausländern mit Bindungen an Deutschland.
- § 40 b Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)³:
Übergangsregelung für in Deutschland geborene ausländische Kinder, die am 1. Januar 2000 das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet und einen Antrag gestellt hatten.
- § 40 c Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)³:
Übergangsregelung für Einbürgerungsanträge (Meistbegünstigungsklausel), die bis zum 30. März 2007 gestellt worden sind, aber bis zur Gesetzesänderung nicht abgearbeitet waren.
- Art 116 Abs. 2 Grundgesetz (GG)⁴:
Einbürgerung früherer deutscher Staatsangehöriger, denen von 1933 bis 1945 die deutsche

Staatsangehörigkeit aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen wurde, sowie die Einbürgerung deren Nachkommen.

- § 21 Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländerinnen oder Ausländer im Bundesgebiet (HAusIG)⁵:
Einbürgerung heimatloser Ausländerinnen oder Ausländer, die seit sieben Jahren in Deutschland leben.
- Art. 2 des Gesetzes zur Verminderung der Staatenlosigkeit (StaatenIMindÜbkAG)⁶:
Einbürgerung in Deutschland geborener Staatenloser, die seit fünf Jahren im Inland ihren rechtmäßigen Aufenthalt haben und den Antrag vor Vollendung des 21. Lebensjahres stellen.

Mit dem Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15. Juli 1999 (BGBl. I S. 1618) ist am 1. Januar 2000 ein neues Staatsangehörigkeitsgesetz in Kraft getreten, welches detaillierte Aussagen zu den verschiedenen Rechtsgründen der Einbürgerung ermöglicht. Vor dieser Zeit war innerhalb der statistischen Auswertung grundsätzlich nur eine Unterscheidung zwischen Anspruchs- und Ermessenseinbürgerung möglich. Ein wesentlicher Unterschied zur alten Gesetzgebung ist auch, dass mit der neuen Rechtsgrundlage keine Aussiedler⁷ mehr über den formalen Weg eingebürgert werden. Dieser Personenkreis erhält die deutsche Staatsbürgerschaft durch einen anderen Rechtsakt. Darüber hinaus hat die neue Rechtsgrundlage die Regelungen bei Anspruchseinbürgerungen verbessert und bei Ermessenseinbürgerungen von Ehegatten deutscher Staatsangehöriger die Anforderungen verändert (Verkürzung der Fristen bei gleichzeitiger stärkerer Gewichtung der Integrationsanforderungen). Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes am 14. März 2005 traten weitere Veränderungen in Kraft, sodass es nun leichter ist, die Bedingungen für eine Einbürgerung zu erfüllen. So können beispielsweise Ausländerinnen oder Ausländer mit kürzerer Aufenthaltsdauer etwa durch den Besuch eines Integrationskurses die Voraussetzungen für die Einbürgerung erlangen.

Die neuen und alten Rechtsgrundlagen werden in der nachfolgenden Übersicht gegenübergestellt.

3 „Staatsangehörigkeitsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2218)“.

4 „Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Juli 2017 (BGBl. I S. 2347)“.

5 „Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 243-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 1950)“.

6 „Gesetz zur Verminderung der Staatenlosigkeit vom 29. Juni 1977 (BGBl. I S. 1101), geändert durch Artikel 3 § 4 des Gesetzes vom 15. Juli 1999 (BGBl. I S. 1618)“.

7 Aussiedler sind deutsche Staatsangehörige oder deutsche Volkszugehörige, die ihren Wohnsitz in den ehemaligen deutschen Ostgebieten oder in anderen ost- oder südosteuropäischen Gebieten hatten und nach März 1952 in die Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind. Sie sind Deutsche im Sinne des Grundgesetzes (GG). Seit 1993 Zugewanderte werden als Spätaussiedler bezeichnet.

Einbürgerungen in Bayern seit 2000

Die Anzahl der Einbürgerungen schwankte von 2000 bis 2019 zwischen knapp 10 000 und 21 000 Personen. Im Jahr 2000 wurden in Bayern 20 622 ausländische Personen eingebürgert. In den Folgejahren nahm die Zahl der Einbürgerungen stetig ab. Dies ist vor allem auf die geänderten Rechtsgrundlagen zurückzuführen. So werden Aussiedlerinnen und Aussiedler, die bereits deutsch im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind, und Kinder ausländischer Eltern, die nach dem 1. Januar 2000 in Deutschland geboren wurden und bei entsprechenden Voraussetzungen (§ 4 Abs. 3 StAG) die deutsche Staatsangehörigkeit mit Geburt erhalten, nicht mehr in der Einbürgerungsstatistik erfasst. Die niedrigste Einbürgerungszahl lag bei 9 988 Fällen im Jahr 2008. In den Folgejahren stiegen die Einbürgerungen jedoch wieder stetig an. Im aktuellen Berichtsjahr 2019 wurden in Bayern insgesamt 20 977 Personen (9 446 männlich, 11 531 weiblich) eingebürgert und erhielten dadurch die deutsche Staatsangehörigkeit. Damit stieg auch die Zahl der Einbürgerungen im Vergleich zum Vorjahr (18 062) noch einmal deutlich an (16,1 %) (vgl. Abbildung 1).

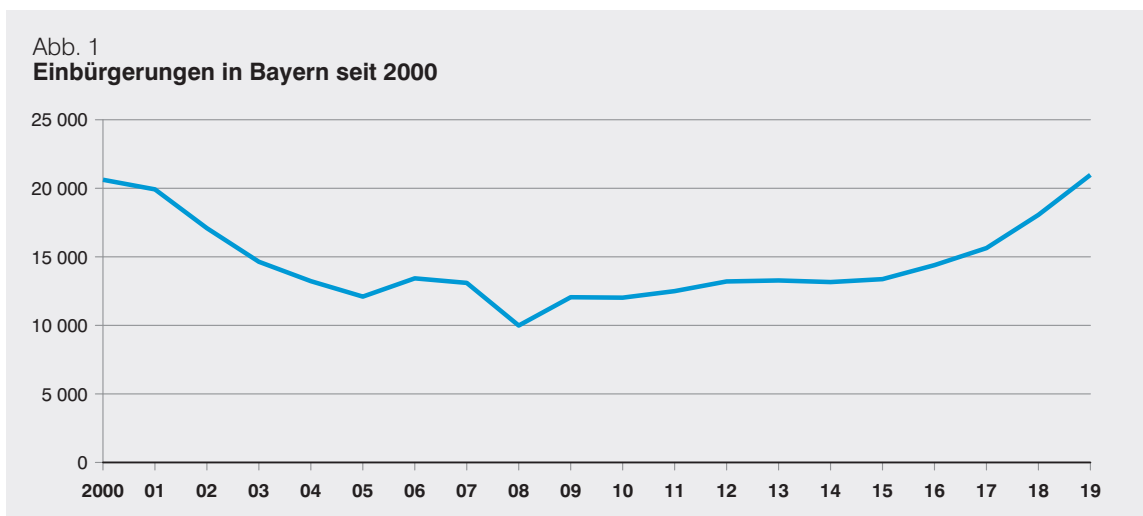
Einbürgerungen nach Rechtsgründen

Von den 20 977 eingebürgerten Personen erhielten 17 874 (85,2%) die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 10 Abs. 1 bzw. Abs. 2 StAG. Es handelte sich hierbei um Personen mit einem Mindestaufenthalt in Deutschland von acht Jahren sowie um deren Familienangehörige (ausländische Ehegattinnen

Übersicht Gegenüberstellung alter und neuer Rechtsgrundlagen der Einbürgerung in Deutschland		
Kurztext	Rechtsgrundlage ab 2005	Rechtsgrundlage bis 2004
Einbürgerungen von Ausländern im Inland:		
- mit Niederlassung auf Dauer	§ 8 StAG	§ 8 StAG
- mit 8 Jahren Aufenthalt	§ 10 Abs. 1 StAG	§ 85 Abs. 1 AuslG ¹
- mit 7 Jahren Aufenthalt und Integrationskurs	§ 10 Abs. 3 S. 1 i.V.m. Abs. 1 StAG	-
- mit 6 Jahren Aufenthalt und Vorliegen besonderer Integrationsleistungen (Rechtsgrundlage seit 2007, seit 2011 tabellarisch darstellbar)	§ 10 Abs. 3 S. 2 i.V.m. Abs. 1 StAG	-
- mit Deutschen als Ehe- oder Lebenspartner	§ 9 StAG	§ 9 StAG
- Miteinbürgerung von Familienangehörigen	§ 10 Abs. 2 StAG	§ 85 Abs. 2 AuslG
Einbürgerungen im Ausland:		
- ehemalige Deutsche und deren minderjährige Nachkommen	§ 13 StAG	§ 13 StAG
- Ausländer mit Bindungen an Deutschland	§ 14 StAG	§ 14 StAG
Alt- und Wiedergutmachungsfälle:		
- frühere deutsche Staatsangehörige	Art. 116 Abs. 2 S.1 GG	Art. 116 Abs. 2 S.1 GG
Übergangsregelungen:		
- für Kinder unter 10 Jahren bei Antrag in 2000	§ 40b StAG	§ 40b StAG
- für Einbürgerungsbewerber bei Antrag bis Ende März 2007	§ 40c StAG	§ 85 AuslG § 86 Abs. 1 AuslG § 86 Abs. 2 AuslG (jeweils alte Fassung)
Einbürgerung von Staatenlosen	Art. 2 StaatenlMindÜbkAG	Art. 2 StaatenlMindÜbkAG
Einbürgerung von heimatlosen Ausländern	§ 21 HAuslG	§ 21 HAuslG
Einbürgerung von Ausländern mit 7 und 6 Jahren Aufenthalt zusammengefasst (Altfälle)	§ 10 Abs. 3 StAG	-

¹ „Gesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern im Bundesgebiet“ vom 9. Juli 1990 (BGBl. I S. 1354), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Januar 2002 (BGBl. I S. 361 – Terrorismusbekämpfungsgesetz).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2.1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Einbürgerungen.



oder Ehegatten und minderjährige Kinder). Es folgen 1 018 Fälle (4,9%), bei denen die Einbürgerung gemäß § 9 StAG (mit Deutschen als Ehepartnern/-innen oder Lebenspartnern/-innen) erfolgte. Aufgrund des § 8 StAG (Niederlassung auf Dauer in Deutschland) wurden 504 Personen (2,4%) eingebürgert. Auf alle weiteren Rechtsgründe entfielen 1 581 Fälle (7,5%).

Aufenthaltsdauer vor der Einbürgerung

Die Aufenthaltsdauer in der Bundesrepublik ist eine der Voraussetzungen für die Einbürgerung. 36,4% (7 627) aller eingebürgerten Personen hielten sich bereits 8 bis unter 15 Jahre in Bayern oder den anderen Ländern auf, bevor sie einen Antrag auf Einbürgerung stellten. 32,2% (6 746 Personen) waren sogar schon 20 Jahre oder länger in Deutsch-

land, 15,2% (3 184 Personen) lebten 15 bis unter 20 Jahre in ihrer Wahlheimat und 16,3% (3 420 Personen) erhielten die Einbürgerungsurkunde bereits bei einer Aufenthaltsdauer von unter 8 Jahren (vgl. Abbildung 2).

Eingebürgerte Personen nach Altersgruppen

Betrachtet man die eingebürgerten Personen nach nachstehend gegliederten Altersgruppen

- unter 18 Jahre
- 18 bis unter 23 Jahre
- 23 bis unter 35 Jahre
- 35 bis unter 45 Jahre
- 45 bis unter 60 Jahre
- 60 Jahre oder älter

waren die meisten Eingebürgerten im Jahr 2019 in Bayern 23 bis unter 35 Jahre alt (5 762 Personen). Dies entspricht einem Anteil von 27,5%. Danach folgten die 35- bis unter 45-Jährigen mit 5 664 Personen (27,0%). Die Anzahl der eingebürgerten Personen in der Altersgruppe 18 bis unter 23 Jahre lag bei 1 891 Personen (9,0%) sowie bei 3 884 Personen (18,5%) bei den 45- bis unter 60-Jährigen. Bei den unter 18-Jährigen wurden 2 673 Personen eingebürgert (12,7%). Die kleinste Anzahl der Einbürgerungen fiel auf die Altersgruppe 60 Jahre oder älter mit nur 5,3% (1 103 Personen) (vgl. Abbildung 3).

Staatsangehörigkeiten vor der Einbürgerung

Insgesamt wurden im Jahr 2019 ausländische Personen aus insgesamt 146 Nationen eingebürgert. Zum Zeitpunkt ihrer Einbürgerung hatten 66,8% (14 004 Personen) eine europäische, 21,7% (4 548 Personen) eine asiatische, 6,8% (1 428 Personen) eine afrikanische und 4,4% (913 Personen) eine amerikanische Staatsangehörigkeit. Weniger als ein Prozent hatte eine australische oder ozeanische Staatsangehörigkeit, war staatenlos oder wies eine ungeklärte Staatsangehörigkeit auf (84 Personen).

Nach den fünf häufigsten Herkunftsländern gegliedert, stellten die Personen aus dem Vereinigten Königreich mit 2 087 Eingebürgerten erstmals die größte Gruppe dar, gefolgt von Personen aus der Türkei (2 019 Personen), Rumänien (1 972 Personen), dem Irak (1 095 Personen) und Italien (1 023 Personen). Bemerkenswert an den aktu-

Abb. 2
Eingebürgerte Personen in Bayern 2019 nach Aufenthaltsdauer vor der Einbürgerung

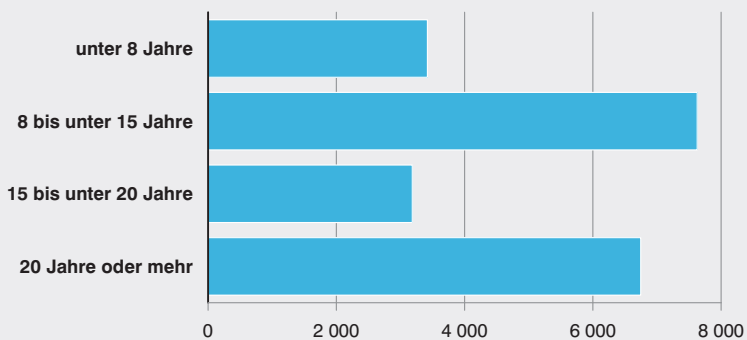
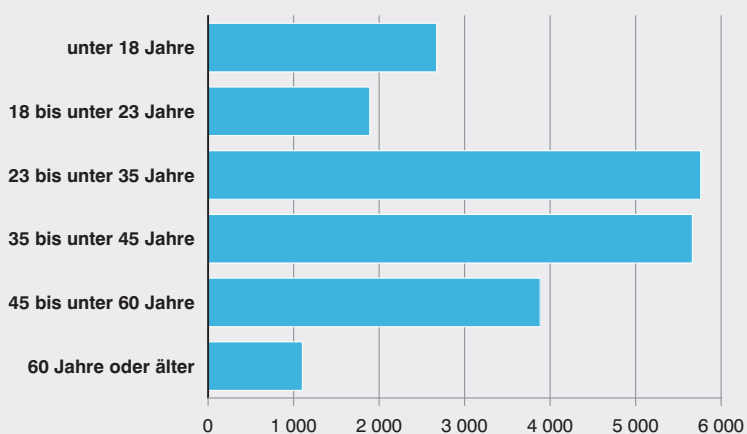


Abb. 3
Eingebürgerte Personen in Bayern 2019 nach Altersgruppen



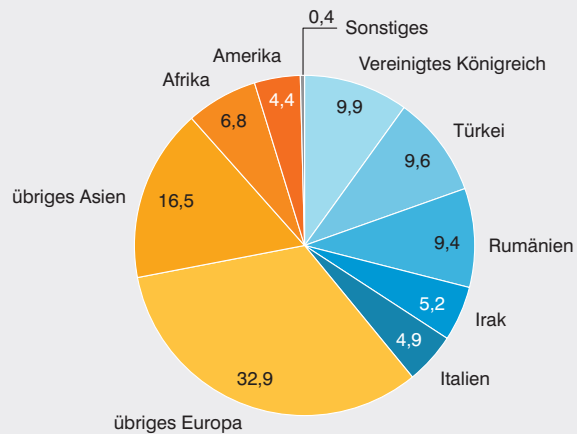
ellen Zahlen ist der deutliche Anstieg der Einbürgerungen von Personen aus dem Vereinigten Königreich. Während in den Jahren 2011 bis 2015 jährlich nur zwischen 35 und 90 Personen aus dem Vereinigten Königreich eingebürgert wurden, ist die Zahl im Jahr 2016 – dem Jahr des Referendums über den Verbleib des Vereinigten Königreichs in der Europäischen Union – bereits auf 313 Personen angestiegen und lag in den Folgejahren bei 974 Personen im Jahr 2017 und 1 329 Personen im Jahr 2018. Im vorliegenden Berichtsjahr 2019 hat sich die Zahl der Eingebürgerten aus dem Vereinigten Königreich nun nochmals erhöht, nämlich auf 2 087 Personen. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass britische Staatsangehörige, die bis zum 31.12.2020 (Übergangszeitraum) einen Antrag auf Einbürgerung in Deutschland gestellt haben, unter der Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert werden können. Nach Ende dieses Übergangszeitraums ist dies nicht mehr möglich und die britische Staatsangehörigkeit müsste bei einer Einbürgerung aufgegeben werden.

Betrachtet man die Einbürgerungszahlen aus anderen Kontinenten, wurden aus Asien am häufigsten Personen mit irakischer (1 095 Personen) oder indischer Staatsangehörigkeit (571 Personen), aus Afrika Personen mit tunesischer (219 Personen) oder marokkanischer Staatsangehörigkeit (200 Personen) und aus Amerika Personen mit brasilianischer (279 Personen) oder mexikanischer Staatsangehörigkeit (163 Personen) eingebürgert (vgl. Abbildung 4).

Einbürgerungen mit fortbestehender und nicht fortbestehender ehemaliger Staatsangehörigkeit

Eine Mehrstaatigkeit⁸ ist nach dem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht möglichst zu vermeiden. Die alte Staatsangehörigkeit soll nicht weiter bestehen bleiben, wenn dies entweder durch Verlust oder durch Aufgabe möglich ist. Bei Verlust wird die eingebürgerte Person automatisch per Gesetz nicht mehr als Bürgerin oder Bürger des alten Staates angesehen, wenn sie eine neue Staatsangehörigkeit erwirbt. Die zweite Möglichkeit ist die Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit durch ein Entlassungsverfahren. In bestimmten Fällen wird Mehrstaatigkeit aber auch hingenom-

Abb. 4
Einbürgerungen in Bayern 2019 nach Ländern/Kontinenten der bisherigen Staatsangehörigkeit in Prozent



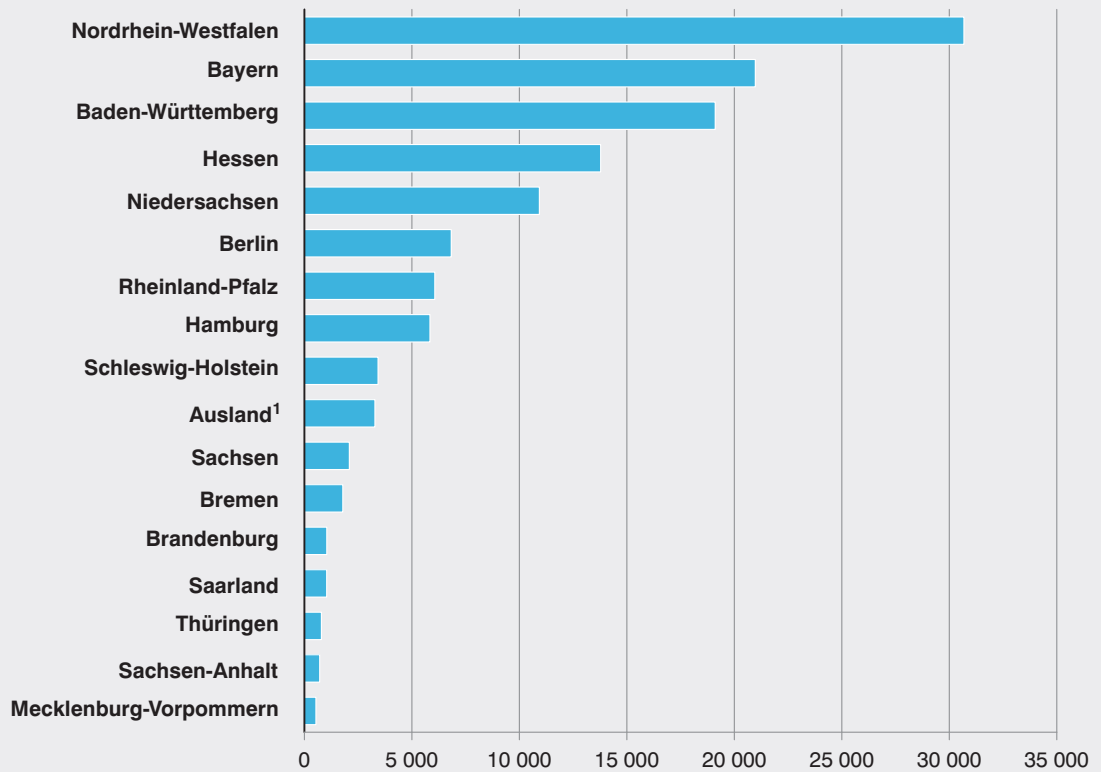
men: Zum einen gibt es Staaten, bei denen per Gesetz keine Möglichkeit besteht, die bisherige Staatsangehörigkeit abzulegen, zum anderen kann es in einigen Ländern vorkommen, dass die dortigen Behörden die Entlassung regelmäßig verweigern (z. B. Afghanistan, Algerien, Iran). In Deutschland wird Mehrstaatigkeit ebenfalls hingenommen, wenn die einzubürgernde Person Bürgerin oder Bürger ausgewählter Länder der Europäischen Union ist, die Deutsche einbürgern ohne zu verlangen, dass sie die deutsche Staatsangehörigkeit aufgeben. Hierzu gehören Länder wie Belgien, Finnland, Frankreich oder auch Italien.

In Bayern wurden 13 628 von insgesamt 20 977 Personen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert, das sind 65% aller Einbürgerungen. Für Mitbürgerinnen und Mitbürger aus EU-Ländern wurde für 98,9% die „doppelte Staatsbürgerschaft“ zugelassen, das heißt, 9 172 der 9 272 eingebürgerten Personen aus der EU behielten neben der deutschen auch ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Zu den Herkunftsstaaten der Personen, welche ausschließlich unter dem Aspekt der Mehrstaatigkeit die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, gehören unter anderem Afghanistan (422 Personen), Thailand (262 Personen), Brasilien (279 Personen), Iran (334 Personen), Tunesien (219 Personen) und Marokko (200 Personen).

⁸ Mehrstaatigkeit (auch Mehrstaatsbürgerschaft oder umgangssprachlich „doppelte Staatsangehörigkeit“ genannt) bezeichnet den Fall, dass eine Person mehr als eine Staatsbürgerschaft gleichzeitig besitzt.

Abb. 5

Einbürgerungen in Deutschland 2019 nach Ländern

¹ Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern, die im Ausland wohnen (§14 StAG).

Rund 128 900 Einbürgerungen in Deutschland im Jahr 2019

In Deutschland erhielten im Jahr 2019 insgesamt rund 128 900 Personen (61 560 männlich, 67 340 weiblich) die deutsche Staatsangehörigkeit. Auf die Länder Nordrhein-Westfalen mit 30 680 Personen (23,8%), Baden-Württemberg (19 110 Personen; 14,8%) und Hessen (13 780 Personen; 10,7%) entfielen bereits fast die Hälfte aller Einbürgerungen. Die wenigsten Personen wurden in Sachsen-Anhalt (710 Personen; 0,6%) und Mecklenburg-Vorpommern (535 Personen; 0,4%) eingebürgert (vgl. Abbildung 5).

Schwerbehinderte im Fokus: Ergebnisse der Statistik schwerbehinderter Menschen in Bayern 2019 und deren Entwicklung seit 2009

Jamie Lee Günsche, M.Sc.

Schwerbehinderte Menschen sind aufgrund der unterschiedlichen Ursachen, Arten und Schweregrade ihrer Beeinträchtigungen eine sehr heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Bedürfnissen. Die Statistik schwerbehinderter Menschen liefert einen Überblick über die Anzahl und die strukturellen Merkmale der Betroffenen in Bayern. Sie wird als dezentrale Bundesstatistik zweijährig – zuletzt zum Stichtag 31. Dezember 2019 – erhoben. Dieser Beitrag beschreibt die Ergebnisse der Erhebung im Jahr 2019 und zeigt die Entwicklung seit 2009.

Man spricht von einer Behinderung, wenn die körperliche, geistige oder seelische Gesundheit einer Person mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem alterstypischen Zustand abweicht und deshalb die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt ist. Die Schwere einer Behinderung wird durch den Grad der Behinderung (GdB) festgelegt, der in Zehnerschritten von 20 bis 100 reicht. Eine Schwerbehinderung ist definiert als anerkannte Behinderung ab einem GdB von 50. In Bayern ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) für die Anerkennung einer Behinderung zuständig. Auf Antrag wird vom ZBFS ein Schwerbehindertenausweis vergeben, mit dem schwerbehinderte Menschen ihre Beeinträchtigung nachweisen können. Auf dem Ausweis sind neben dem Grad der Behinderung auch Merkzeichen für beispielsweise Blindheit, Gehörlosigkeit oder eine eingeschränkte Mobilität im Straßenverkehr eingetragen.

Die Statistik schwerbehinderter Menschen wird seit 1985 alle zwei Jahre zum Stichtag 31. Dezember als dezentrale Bundesstatistik erhoben. Die letzte Erhebung fand zum Stichtag 31. Dezember 2019 statt. Rechtsgrundlage ist § 214 Sozialgesetzbuch (SGB) IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). Auskunftspflichtig sind die für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes zuständigen Behörden, in Bayern liefert somit das ZBFS die Einzelangaben. Gemäß

§ 214 Abs. 1 des SGB IX werden Angaben zur Zahl der schwerbehinderten Menschen mit gültigem Ausweis, persönliche Merkmale der schwerbehinderten Menschen wie Geburtsjahr, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Wohnort sowie Angaben zu Art, Ursache und Grad der Behinderung erfasst. Die Daten werden jeweils zum Ende der ersten Jahreshälfte im Folgejahr der Erhebung veröffentlicht.

Im Jahr 2019 lebten in Bayern insgesamt rund 1,17 Millionen Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Seit 2009 ist die Anzahl um knapp 3% gestiegen (2009: 1,14 Millionen). Im Jahr 2011 war aufgrund einer Bereinigung der Register ein kurzfristiger Rückgang der schwerbehinderten Menschen verzeichnet worden. In Deutschland lebten 2019 insgesamt knapp 8 Millionen Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Diese Anzahl ist im Berichtszeitraum in Deutschland mit 11% stärker als in Bayern gestiegen.

Bayernweit waren im Jahr 2019 damit rund 8,9% der Bevölkerung schwerbehindert. In Deutschland lag dieser Wert bei 9,5%. In Bayern ist der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Gesamtbevölkerung seit 2009 leicht gesunken, in Deutschland stieg er in den letzten Jahren kontinuierlich an (vgl. Abbildung 1).

Von den rund 1,17 Millionen Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung lebten 2019 etwa

Abb. 1
Anteil der Personen mit einer anerkannten Schwerbehinderung an der Gesamtbevölkerung in Bayern und Deutschland von 2009 bis 2019 in Prozent

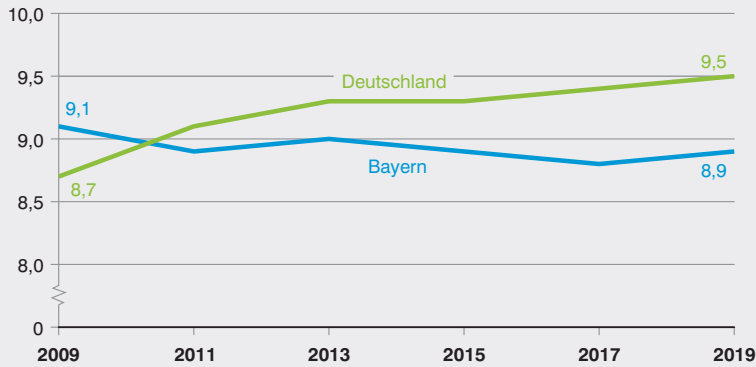
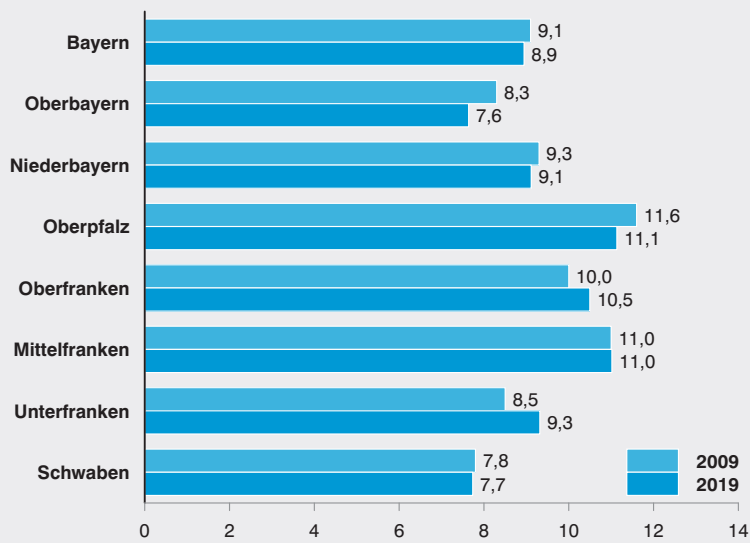


Abb. 2
Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Bevölkerung in Bayern 2009 und 2019 in Prozent



30% in Oberbayern und 17% in Mittelfranken. Die andere Hälfte der Betroffenen lebte recht gleichmäßig auf die übrigen Regierungsbezirke verteilt. Die Entwicklung der absoluten Anzahl der Schwerbehinderten verlief zwischen 2009 und 2019 in den Regierungsbezirken unterschiedlich: Den stärksten Zuwachs verzeichnete Unterfranken mit fast 10%, gefolgt von 5,6% in Schwaben. In der Oberpfalz nahm die Anzahl der Schwerbehinderten dagegen in den letzten zehn Jahren um 1,6% ab (vgl. Tabelle 1).

Unter Beachtung der Bevölkerungsentwicklung zeigte sich, dass der Anstieg der Anzahl der Schwerbehinderten im Berichtszeitraum zum größten Teil auf die generelle Zunahme der Bevölkerung in den Bezirken zurückzuführen ist. Der Anteil der Schwerbehinderten ist in fast allen Regierungsbezirken zwischen 2009 und 2019 sogar leicht gesunken. Den stärksten Rückgang verzeichnete mit 0,7 Prozentpunkten Oberbayern, in der Oberpfalz ging der Anteil um 0,5 Prozentpunkte zurück. Einzig in Unterfranken und Oberfranken stieg der Anteil auch in Relation zur Bevölkerung von 8,5% auf 9,3% in Unterfranken und von 10% auf 10,5% in Oberfranken (vgl. Abbildung 2).

Über die Hälfte der Schwerbehinderten in Bayern war zum Stichtag 31. Dezember 2019 mindestens 65 Jahre alt. Knapp ein Drittel war zwischen 45 und 64 Jahren alt. Nur rund 2% der Betroffenen waren minderjährig. Seit 2009 ist die Zahl der Schwerbehinderten unter 6 Jahren um fast 17% gestiegen, die Zahl der 6- bis unter 18-Jährigen um rund 9%. Auch die Zahl der Schwerbehinderten unter den Älteren ab 65 Jahren nahm zu, mit 5,5% allerdings weniger stark als bei den Minderjährigen. Bei den 18- bis unter 65-Jährigen gab es insgesamt einen

Tab. 1 **Personen mit Schwerbehinderung auf Ebene der bayerischen Bezirke in den Jahren 2009 bis 2019**

	2009	2011	2013	2015	2017	2019	Anteile 2019 in %	Veränderung 2009 bis 2019 in %
Bayern	1 142 897	1 107 724	1 128 646	1 145 467	1 148 722	1 174 145	100,0	2,7
Oberbayern	359 295	346 294	351 938	355 477	353 199	359 842	30,6	0,2
Niederbayern	110 346	106 062	108 192	109 943	111 139	113 403	9,7	2,8
Oberpfalz	125 863	121 531	121 978	122 291	121 950	123 824	10,5	- 1,6
Oberfranken	107 467	104 311	106 469	108 311	109 326	111 822	9,5	4,1
Mittelfranken	188 971	185 122	189 133	192 216	193 035	195 566	16,7	3,5
Unterfranken	111 865	109 015	112 951	116 708	118 297	122 769	10,5	9,7
Schwaben	139 090	135 389	137 985	140 521	141 776	146 919	12,5	5,6

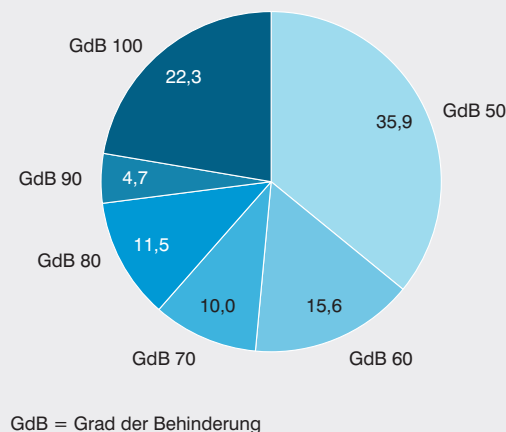
leichten Rückgang der Anzahl (-1,2%). Männer und Frauen waren 2019 in etwa gleich häufig von einer anerkannten Behinderung betroffen: 49,2% der Schwerbehinderten in Bayern waren Frauen, 50,8% waren Männer. Die Anzahl der schwerbehinderten Frauen in Bayern ist zwischen 2009 und 2019 mit 5,4% stärker gestiegen als die der Männer mit 0,3% (vgl. Tabelle 2).

Der Grad der Behinderung ist ein Maß für die Schwere einer Beeinträchtigung. Über die Hälfte der Schwerbehinderten in Bayern hatte 2019 einen GdB von 50 oder 60 (GdB 50: 35,9%, GdB 60: 15,6%). Rund 22% der Schwerbehinderten war ein GdB von 100 anerkannt. Etwas mehr als ein Viertel der schwerbehinderten Personen in Bayern hatte 2019 einen Grad der Behinderung zwischen 70 und 90 (vgl. Abbildung 3). Im Vergleich zum Jahr 2009 blieben diese Anteile nahezu unverändert. In Deutschland zeigte sich ein ähnliches Bild, wobei hier prozentual nur etwa 49% einen GdB von 50 oder 60 aufwiesen, dementsprechend lag der Anteil bei den Graden ab 70 etwas höher als in Bayern.

Behinderungen werden in der Schwerbehindertenstatistik in 55 Arten klassifiziert, die in Oberkategorien zusammengefasst sind. Bei der Art der Behinderung ist nicht primär die Krankheitsdiagnose ausschlaggebend, sondern vielmehr die durch sie entstehenden Funktionseinschränkungen (zum Beispiel funktionelle Veränderung an den Gliedmaßen bei Multipler Sklerose). Die häufigsten näher bezeichneten Arten der Behinderung waren im Jahr 2019 Funktionseinschränkungen an Organen

und Querschnittslähmungen, zerebrale Störungen sowie geistig-seelische Behinderungen. Ungefähr 43% der Schwerbehinderten in Bayern waren durch diese Arten der Behinderung eingeschränkt. Jeweils zwischen 3% und 4% hatten eine Seh- oder Hörstörung. Knapp ein Viertel der Schwerbehinderten war einer sonstigen oder ungenügend bezeichneten Behinderung zugeordnet. Ab dem Berichtsjahr 2017 sind die Merkmale Art, Ursache und Zahl der Behinderung(-en) aufgrund einer technischen Umstellung beim ZBFS nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar. Maßgeblich sind hier nunmehr ausschließlich die per Gutachten erfassten Daten. Die meisten Arten der Behinderung sind bei Männern und Frauen in etwa gleich häufig zu beobachten.

Abb. 3
Prozentuale Verteilung des Grades der Behinderung in Bayern 2019
 in Prozent



Tab. 2 Personen mit Schwerbehinderung nach Alter und Geschlecht in Bayern 2009 bis 2019 (absolut und in Prozent)

	2009	2011	2013	2015	2017	2019	Anteile 2019 in %	Veränderung 2009 bis 2019 in %
Insgesamt	1 142 897	1 107 724	1 128 646	1 145 467	1 148 722	1 174 145	100,0	2,7
Altersgruppe								
0 bis unter 6 Jahre	4 306	4 178	4 163	4 342	4 623	5 023	0,4	16,7
6 bis unter 18 Jahre	20 582	20 628	20 834	21 081	21 340	22 341	1,9	8,5
18 bis unter 45 Jahre	115 189	112 843	108 873	107 836	107 168	109 963	9,4	- 4,5
45 bis unter 65 Jahre	371 576	386 130	389 171	386 063	374 487	371 189	31,6	- 0,1
65 Jahre und älter	631 244	583 945	605 605	626 145	641 104	665 629	56,7	5,4
Geschlecht								
Frauen	548 548	572 400	547 221	557 378	562 413	578 192	49,2	5,4
Männer	594 349	535 324	581 425	588 089	586 309	595 953	50,8	0,3

Ausnahmen hiervon stellen Suchtkrankheiten, der Verlust von Gliedmaßen und Organschäden dar. Hiervon sind Männer jeweils häufiger betroffen als Frauen. Der Verlust einer oder beider Brüste kommt mit 99,2% dagegen fast ausschließlich bei Frauen vor. Betrachtet man die Arten der Behinderung nach Altersgruppen, so fällt auf, dass die Häufigkeiten für fast alle Arten der Behinderung mit dem Alter zunehmen. Einzig von Entstellungen sind Jüngere – insbesondere Kinder unter 6 Jahren – überdurchschnittlich oft betroffen (vgl. Tabelle 3).

Knapp 95% der erfassten Schwerbehinderungen in Bayern waren 2019 auf eine Krankheit zurückzuführen. Bei 2,3% der Schwerbehinderten war die Beein-

trächtigung angeboren. Sowohl bei angeborenen als auch bei durch Krankheit erworbenen Behinderungen waren hinsichtlich der Häufigkeit keine Geschlechterunterschiede erkennbar. Bei Männern waren jegliche Arten von Unfällen und Krieg-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigungen deutlich häufiger Ursache einer Schwerbehinderung als bei Frauen. Insgesamt waren Unfälle mit 1,5% nur zu einem kleinen Teil die Ursache der Behinderung (vgl. Tabelle 4).

Etwa jede elfte Person in Bayern hatte 2019 eine anerkannte Schwerbehinderung. Ein Großteil der Betroffenen war über 65 Jahre alt, doch auch bei den Minderjährigen stieg die Zahl der Schwerbehinderten an. Gesellschaftliches Ziel in Bayern

Tab. 3 Art der schwersten Behinderung nach Alter und Geschlecht in Bayern 2019 (absolut und in Prozent)

Art der schwersten Behinderung	Bayern insgesamt	davon in %						
		Männer	Frauen	unter 6 Jahren	6 bis 17 Jahre	18 bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	3 874	70,3	29,7	0,4	1,2	12,1	32,6	53,7
Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen	136 595	47,4	52,6	0,1	0,3	2,8	21,5	75,2
Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule, des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	81 935	46,3	53,7	0,1	0,2	1,9	22,8	75,0
Blindheit und Sehbehinderung	40 220	41,7	58,3	0,4	1,3	6,5	18,3	73,4
Sprach- und Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	44 404	52,9	47,1	0,6	2,1	7,9	25,8	63,6
Kleinwuchs	204	32,4	67,6	0,0	0,0	32,8	39,2	27,9
Entstellungen	682	59,1	40,9	26,4	13,6	8,7	27,1	24,2
Verlust einer oder beider Brüste	45 872	0,8	99,2	0,0	0,0	5,9	41,6	52,5
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	261 613	62,7	37,3	0,4	1,4	6,5	33,0	58,8
Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen	245 944	50,1	49,9	0,7	4,5	18,1	35,8	40,9
Suchtkrankheiten	8 557	73,7	26,3	0,0	0,2	14,5	59,1	26,2
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	304 245	51,3	48,7	0,5	1,8	10,7	34,3	52,8
Insgesamt	1 174 145	50,8	49,2	0,4	1,9	9,4	31,6	56,7

Tab. 4 Ursache der schwersten Behinderung nach Geschlecht in Bayern 2019 (absolut und in Prozent)

Ursache der Behinderung	Insgesamt	Anteil in %	davon in %	
			Frauen	Männer
Insgesamt	1 174 145	100	49,2	50,8
angeborene Behinderung	26 759	2,3	43,7	56,3
Arbeitsunfall und Berufskrankheit	7 383	0,6	16,8	83,2
Verkehrsunfall	5 509	0,5	26,0	74,0
häuslicher Unfall	798	0,1	34,8	65,2
sonstiger Unfall	3 459	0,3	28,1	71,9
Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung	1 251	0,1	26,7	73,3
Allgemeine Krankheit	1 111 892	94,7	49,9	50,1
sonstige oder mehrere Ursachen	17 094	1,5	41,4	58,6

ist die Inklusion aller Menschen, also ein selbstbestimmtes und gemeinsames Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung in allen Lebensbereichen (StMAS, 2020).

Die Daten zeigen, dass schwerbehinderte Menschen eine sehr heterogene Gruppe sind. Die Statistik schwerbehinderter Menschen bildet deshalb einen wichtigen Grundstein für sozialpolitische Entscheidungen und eine gelingende Inklusion in Bayern.

Quellen:

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS, 2020): Die Bedeutung der Inklusion. Online verfügbar unter www.stmas.bayern.de/inklusion/begriff/index.php, abgerufen am 08.07.2020.

Die amtliche Statistik Bayerns – Von der Gründung in München bis zum Umzug nach Fürth

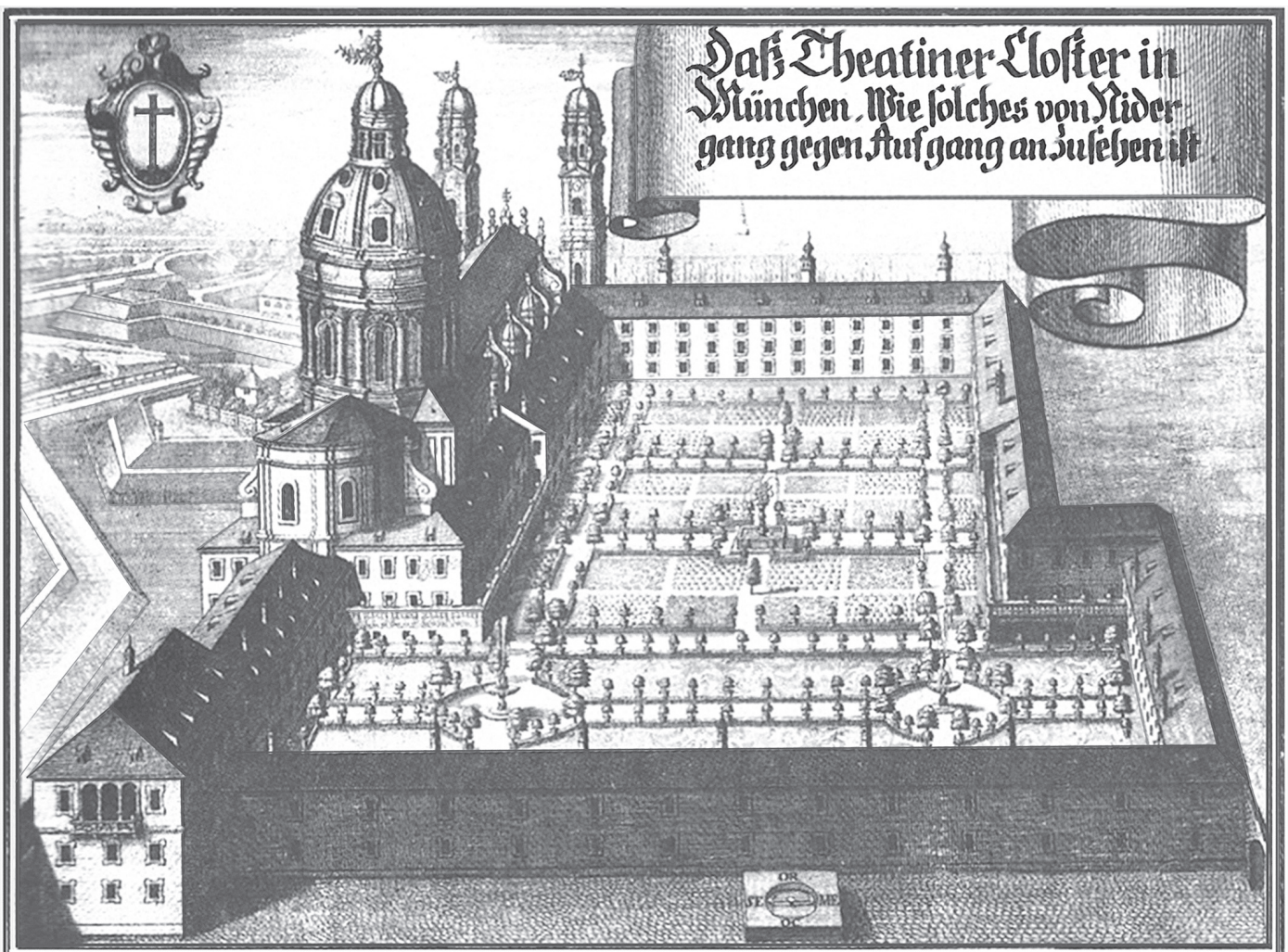
Auszug aus der Festschrift „Das Bayerische Landesamt für Statistik im Spiegel seiner Gebäude“

Dipl. Ing. agr. Christine El Fatatry und Dipl. Geogr. Gabriela Leitl-Zecho

Die Wiege der amtlichen Statistik Bayerns

Die Wiege der amtlichen Statistik Bayerns befindet sich in München. Dort begann im Jahre 1808 die behördliche und systematische Sammlung und

Erfassung statistischer Daten, die im Laufe der Zeit bis zum Jahr 2019 in verschiedenen Gebäuden untergebracht war.



Das 1801 säkularisierte Theatinerkloster beherbergte zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Bayerische Staatsregierung. Die amtliche Statistik war hier bis 1881 untergebracht (Stich aus dem Jahr 1701).

Vom Theatinerkloster zur Alten Akademie

In München war die amtliche Statistik Bayerns zwischen 1808 und 2019 an verschiedenen Standorten untergebracht. Bedingt waren die Umzüge durch Aufstockungen beim Personal, durch Nutzungsansprüche anderer staatlicher Stellen an die jeweils genutzten Räume sowie kriegsbedingte Ereignisse.

Der Beginn im Theatinerkloster 1808

Wahrlich klein – mit zwei Personen – begann die amtliche Statistik Bayerns 1808 als „Untermieterin“ im Bayerischen Staatsministerium des Innern. Sowohl das Statistisch-topographische Bureau beim Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Äußeren als auch die Polizeisektion des Königlich Bayerischen Staatsministeriums des Innern, zu deren Aufgaben die Herstellung der Statistik des Königreichs gehörte, waren damals im ehemaligen Theatinerkloster neben der Münchner Theatinerkirche untergebracht.

Als das Statistische Bureau im November 1848 per Königlich Allerhöchster Verordnung dem neu errichteten Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten unterstellt wurde, verblieb es dennoch bis zum Jahr 1864 im ehemaligen Theatinerkloster. Mit dem Amtsantritt von König Ludwig II. von Bayern wurden diese Räume jedoch anderweitig gebraucht, weshalb der damalige Vorstand des Statistischen Bureaus, Dr. Friedrich B.W. von Hermann, übergangsweise eine Parterrewohnung in der Gabelsbergerstraße 12 mietete. Dort blieb das Bureau nur für eine kurze Zeit, bis im April 1865 wieder ein Platz im Theatinerkloster im Bereich des Staatsministeriums der Finanzen frei wurde und die amtliche Statistik an ihre „Geburtsstätte“ zurückkehren konnte.

Ortswechsel innerhalb Münchens ab 1881

1881 zwangen der Abbau der Landesstatistik und Einsparmaßnahmen das Königlich Bayerische Statistische Bureau erneut zu einem Auszug aus dem ehemaligen Theatinerkloster. So übersiedelte das Bureau in das fast ebenso vornehme Staatsratsgebäude an der Promenadestraße, der heutigen Kardinal-Faulhaber-Straße.



Das Amtsgebäude in der Lerchenfeldstraße 1 in München wurde 1890/91 eigens für das Königlich Statistische Bureau gebaut. Ursprünglich besaß es zwei Stockwerke. 1924 musste es aufgestockt werden. 1944 wurde das Gebäude bei einem Luftangriff zerstört.

Bereits zehn Jahre später folgte 1891 der nächste Ortswechsel, als das Statistische Bureau zusammen mit der Flurbereinigungskommission in ein neu errichtetes Gebäude in der Lerchenfeldstraße 1 zog.

Hier erhielt das Königlich Bayerische Statistische Bureau neben seinem Aktenarchiv erstmals eine eigene Bibliothek im Sinne einer räumlich verbundenen Büchersammlung. Bis dahin war das Statistische Bureau als Archivbibliothek angelegt, worin hauptsächlich die vom Statistisch-topographischen Bureau erstellten Statistiken und die von den Generalkommissariaten der einzelnen Kreise an das Innenministerium eingesandten Jahresberichte untergebracht waren.

So wuchs das Statistische Bureau nicht nur räumlich, sondern auch personell und hatte nach einer durchgreifenden Statistikreform 1907 bereits über 80 Beschäftigte, darunter erstmals Frauen, die zwischen 1907 und 1912 eingestellt wurden. Im Januar 1909 wurde das Bureau umbenannt in „Königlich Bayerisches Statistisches Landesamt“.

Behelfsunterkünfte während der beiden Weltkriege

Zusätzlich zum eigenen Gebäude in der Lerchenfeldstraße musste man aufgrund der gewachsenen Aufgaben der bayerischen Statistik im Rahmen der Kriegsvolkszählung und Berufszählung im Jahre 1916 noch weitere 21 Räume in zwei Nebenstellen anmieten. Zwar wurde 1924 das bislang zweistöckige Dienstgebäude in der Lerchenfeldstraße um eine Etage aufgestockt, um die beiden Nebenstellen aufzunehmen, doch reichte der Platz wieder nur für ein Jahr. Im Gebäude des ehemaligen Bezirkskommandos in der Heßstraße bekam das Landesamt zusätzlich drei Säle für die 1924/25 durchgeführte Zählung der für tot erklärten Kriegsverschollenen, für die Reichsgebrechlichenzählung von 1925/26 sowie die Reichswohnungszählung von 1927.

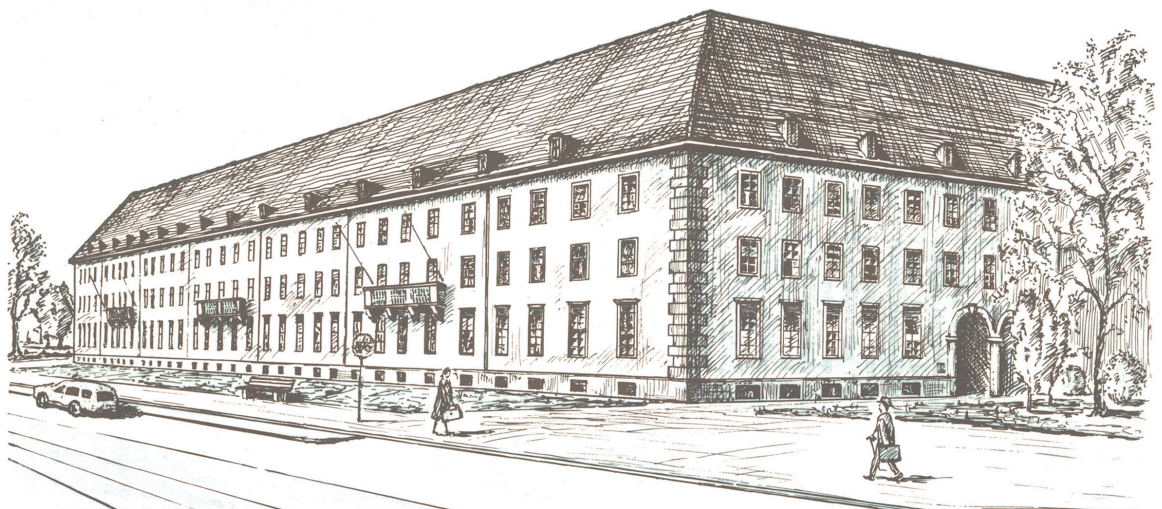
Bei einem Luftangriff in der Nacht zum 25. April 1944 brannte das Dienstgebäude in der Lerchenfeldstraße völlig aus. Glücklicherweise hatte man bereits 1943 das Photolabor der Amtsdruckerei mit zwei Arbeitskräften nach Schwabhausen verlegt und 1944 die Bestände der wertvollen Amtsbibliothek nach Burghausen verlagert. So war zumindest ein wichtiger Teil des Inventars gerettet, jedoch musste man die Statistik-Arbeiten auf verschiedene „Behelfsunterkünfte“ verteilen. Das waren in München das Kreis-Archiv in der Himbselstraße 1a, das Kaufhaus Uhlfelder im Rosental, der Union-Bräu in der Äußeren Wiener Straße 42/1, der Reichs-

Finanzhof in der Ismaninger Straße 109, das Wilhelmsgymnasium in der Thierschstraße 46 sowie die Adressen Briener Straße 3, Ludwigstraße 14, Kaulbachstraße 9, Widenmayerstraße 109, Hohenzollernstraße 58, Maria-Theresia-Straße 17, Möhlstraße 26 und das Maximilianeum.

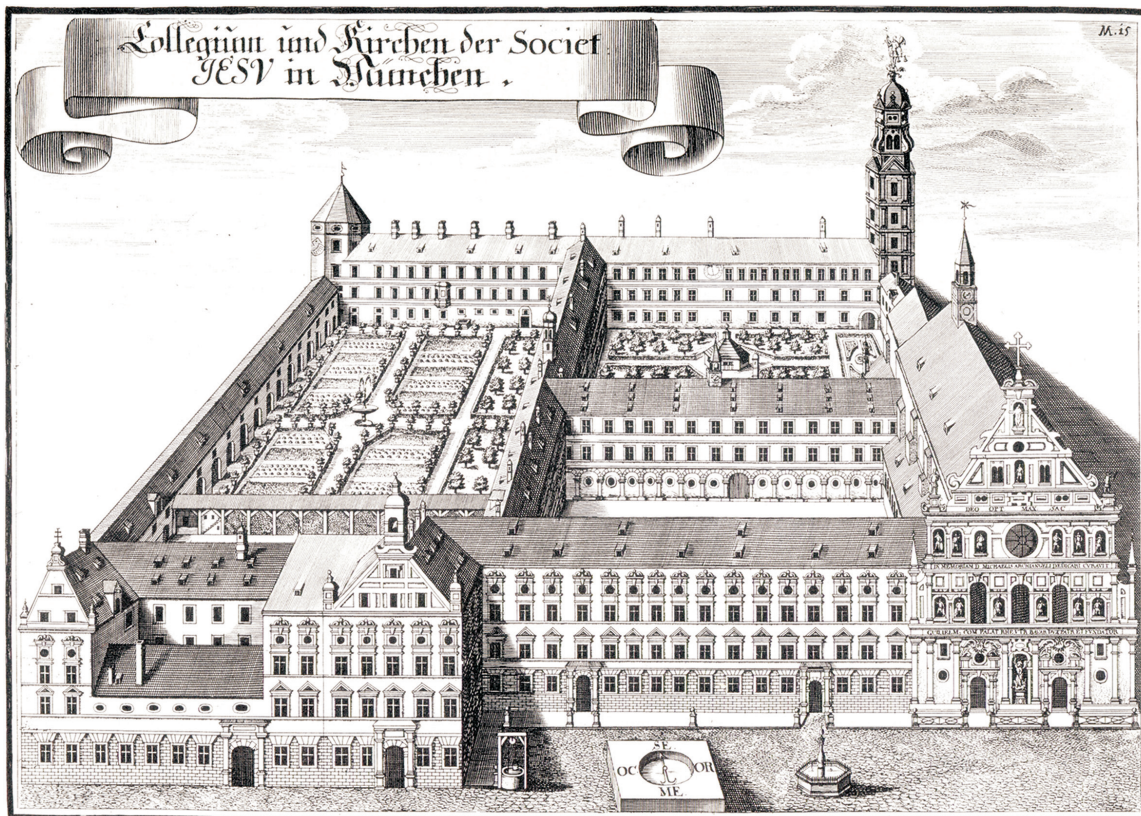
40 Beschäftigte des Landesamts arbeiteten seit Mai 1944 in Fürstenfeldbruck an kriegswirtschaftlichen Versorgungsbilanzen. Ab September 1944 entstand in Moosach eine weitere Arbeitsgruppe der Landwirtschaftsstatistik mit 10 bis 15 Arbeitskräften. Im letzten Kriegsjahr wurden 1945 schließlich noch einige der Behelfsunterkünfte zerbombt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg

Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es weiterhin immense Raumprobleme und die Arbeiten in den Außenstellen gingen sogar in verstärktem Umfang weiter, da die Besatzungsmächte zur Lösung der Alltagsprobleme bei Lebensmittelrationierung, Flüchtlingsversorgung und Wohnraumbeschaffung zuverlässige Statistiken benötigten. So fand unter extrem beschwerlichen Umständen im Oktober 1946 die erste Volkszählung nach dem Zweiten Weltkrieg statt. Wochenlang mussten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ungeheizten Räumen arbeiten. Wegen der Kälte funktionierten nicht einmal die damals verwendeten Hollerithmaschinen. Zusätzlich erschwerten fehlende Transportmittel die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Dienststellen.



Vom Winter 1947/48 bis Januar 1956 war die Landesstatistik „zu Gast“ in der Polizeikaserne in der Rosenheimer Straße 130.



Die Alte Akademie – in diesen Mauern unterrichteten zum Beispiel die Physiker Georg Simon Ohm und Wilhelm Conrad Röntgen, der 1901 den Nobelpreis für Physik erhielt (Kupferstich des Jesuitenkollegs und der Kirche St. Michael, Topographia Bavariae, um 1700).

Erst im Winter 1947/48 gelang es, die Außenstellen zum größten Teil in der Polizeikaserne Rosenheimer Straße 130 zusammenzufassen.

Erschwert wurden die Arbeiten auch in diesem Winter durch extrem schlechte Heizungsverhältnisse: Viele Räume hatten keine Glasfenster mehr, weshalb die Rahmen mit Pappe oder Brettern zugenagelt waren. Weil die Zentralheizung nicht funktionierte, wurden 88 Einzelöfen, 250 Meter Ofenrohre und 180 Knierohre beschafft, 22 Kamine eingerichtet und dabei die Ofenrohre oft durch die Oberlichter ins Freie geleitet. Die Öfen musste das Personal selbst mit Torf beheizen, den die Beschäftigten eigens aus dem Erdinger Moos nach München brachten. Allerdings hatten nicht alle Räume einen Ofen. Dazu kamen Stromsperrern, eine schlechte Verkehrsanbindung und äußerste Lebensmittelknappheit.

Im Jahre 1949 hatte das Bayerische Statistische Landesamt rund 670 Beschäftigte. Da sich die Räumlichkeiten in der Rosenheimer Straße bald als zu klein erwiesen, musste man weitere Neben-

stellen für die Aushilfskräfte der Großzählungen im Jahre 1950 beschaffen. Hierfür wurden Gebäude der Firma Steinheil bzw. von deren Nachfolgerin, der Firma Siemens & Halske, in der St.-Martin-Straße angemietet. Diese Zweigstelle bestand bis August 1952. Danach wurden die Restarbeiten der Zählungen von 1950 in drei Stockwerken des Hauses Herzog-Spital-Straße 3/4 erledigt. Zur Lagerung der Unterlagen musste das Amt Räume im Franziskanerkeller mieten.



Vom Krieg zerstört: Nach Fliegerangriffen im Jahr 1944 blieb von der Alten Akademie nur noch die Fassade stehen.

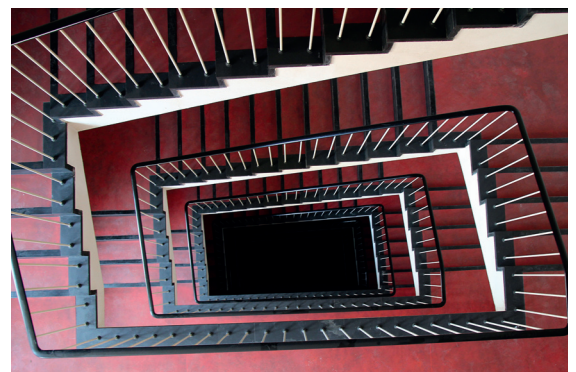


Die Alte Akademie in der Neuhauser Straße: Sitz des Landesamts von 1956 bis 2012 in der Münchner Fußgängerzone.

Einzug in die Alte Akademie

Als schließlich die Bayerische Bereitschaftspolizei das Gebäude an der Rosenheimer Straße wieder ganz für sich in Anspruch nehmen wollte, musste sich das Bayerische Statistische Landesamt zum wiederholten Male in seiner bis dahin fast 150-jährigen Amtsgeschichte ein neues Dienstgebäude suchen. Im Februar 1956 konnte das Landesamt in das Gebäude des ehemaligen Jesuitenkollegiums neben der Michaelskirche in der Münchner Innenstadt, die so genannte Alte Akademie in der Neuhauser Straße 51 (heute 8) einziehen. So hat sich nach vielen Umzügen der Kreis von Kloster zu Kloster geschlossen.

Ursprünglich war die Alte Akademie als Jesuitengymnasium unter Herzog Albrecht V (1528–1579) von dem niederländischen Baumeister Friedrich Sustris unter Mitwirkung des Augsburger Schreinermeisters Wendl Dietrich und des Münchener Steinmetzes Wolfgang Mueller (Wol Miller) in den Jahren 1574 bis 1576 erbaut worden. Im Zusammenhang mit dem Bau der angrenzenden Michaelskirche (1583–1598) wurde es zum Jesuitenkolleg erweitert und erhielt eine Renaissance-Fassade. Sowohl die Alte Akademie als auch die Michaelskirche wurden während des Zweiten Weltkriegs im Jahr 1944 durch mehrere Bombenangriffe bis auf die Fassade komplett zerstört. Nach dem Krieg wurde die Alte Akademie



Innenbereich und Treppenhaus der Alten Akademie. Hinter der historischen Fassade wurde das im Krieg zerstörte Gebäude im Stil der 1950er-Jahre neu aufgebaut.

von 1953 bis 1955 nach historischem Vorbild wieder aufgebaut, wobei die Renaissance-Fassade erhalten blieb und das Innere des Baus funktional im Stil der 1950er-Jahre errichtet wurde. Die Kosten für den



Innenhof der Alten Akademie in der Neuhauser Straße.

Wiederaufbau der Akademie beliefen sich damals auf 9,5 Millionen DM.

Das Gebäude der Alten Akademie hatte bei seinem Wiederaufbau bereits eine sehr interessante und wechselvolle Geschichte hinter sich: So beherbergte es das Jesuitengymnasium (1574–1576), nach der Auflösung des Jesuitenordens die Polizeidirektion (1773), das Kadettenkorps (1775–1803), den Malteserorden (1781–1783), die Bayerische Hofbibliothek (1783–1843), die Akademie der Wissenschaften mit ihren wissenschaftlichen Sammlungen (1783), die Akademie der bildenden Künste mit einer Kurfürstlichen Maler-, Bildhauer- und Zeichenschule (1807–1885), das Geheime Staatsarchiv (1809), die Münchner Universität (1826–1840), das Schwurgericht (1840–1850), einen Antikensaal (1841), mehrere verschiedene bayerische Staatsministerien (1842–1866), die Zoologisch-Zootomische Sammlung (1843–1944) sowie den Jesuitenorden (1921–1944).

Als die Akademie der bildenden Künste im Jahre 1885 in ihr neues Domizil – die „Neue Akademie“ – am Siegestor auf der Münchner Magistrale von Ludwig- und Leopoldstraße umzog, bürgerte sich im Münchner Volksmund für das Gebäude in der Neuhauser Straße der Begriff „Alte Akademie“ fest ein und hat bis heute Bestand.

Außenstellen

Mit dem Einzug in die Alte Akademie war für das Bayerische Statistische Landesamt allerdings noch lange kein Ende der Umzugsarbeiten in Sicht: Trotz Ausbau des Dachgeschosses im Herbst 1956 wurde es auch hier bald wieder zu eng für alle Beschäftigten, sodass ein Teil der Arbeiten nach außen verlagert werden musste. Von Januar 1967 bis Ende Mai 1994 gab es eine Außenstelle der Datenerfassung in Deggendorf und von 1974 bis 1998 eine weitere Außenstelle in Landshut. Für die Volkszählung 1987 wurden zusätzliche Räume in der Ingolstädter Straße in München angemietet.

Als am 1. Mai 1982 das Bayerische Landesamt für Datenverarbeitung in das Bayerische Statistische Landesamt unter dem gemeinsamen Amtsnamen „Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung“ (LfStaD) eingegliedert wurde, ergänzten dessen Diensträume in der Albert-Schweitzer-Straße 62 in München-Neuperlach die vorhandenen Räumlichkeiten in der Alten Akademie.

1987 zog die seit 1955 in der Alten Akademie bestehende Niederlassung des Landesamts für Verfassungsschutz dort aus und ein Großteil der in Neuperlach Beschäftigten konnte in die Neuhauser Straße umziehen. Bis Ende 2005 wurde in der „Außenstelle“ Neuperlach noch ein Teil der Räume für EDV-Schulungszwecke genutzt.



Das Gebäude in der Albert-Schweitzer-Straße 62 in München war von 1982 bis 2005 Außenstelle des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung. Zuvor war es Amtssitz des ehemaligen Landesamts für Datenverarbeitung.

Sankt-Martin-Straße – Der letzte Standort in München

Nach 50 Jahren mitten im Münchner Geschäftsleben und räumlich gesehen im Herzen der Stadt musste für das Landesamt abermals ein neuer Standort gesucht werden, denn das Gebäude in der Neuhauser Straße genügte den hohen Sicherheitsanforderungen an das – am 7. März 2006 innerhalb des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung (LfStaD) errichtete – Rechenzentrum Süd (RZ Süd) nicht mehr. Ende 2006 wurde daher der Kaufvertrag zum Erwerb des ehemaligen Siemens-Gebäudes in der St.-Martin-Straße 47 unterzeichnet, nahe der bereits in den 1950er-Jahren genutzten Außenstelle in dieser Straße.

Am 17. November 2011 überreichte Innenminister Joachim Herrmann dem Präsidenten des LfStaD Karlheinz Anding die Schlüssel für das neue Gebäude in der St.-Martin-Straße. Damit konnte der Umzug des Landesamts starten und Staatsminister Herrmann freute sich: „Das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bekommt jetzt ein Gebäude, das den Anforderungen an eine moderne Behördenunterbringung und ein sicheres und wirtschaftlich arbeitendes Rechenzentrum voll genügt. Die Gesamtbaukosten von über 50 Millionen Euro sind eine richtige und notwendige Zukunftsinvestition. Künftig stehen hier 17 500 Quadratmeter Nutzfläche für rund 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.“

Dass zu diesem Zeitpunkt bereits der Ministerratsbeschluss vom 20./21. November 2009 zur kompletten Verlagerung des Amtes nach Fürth infolge der Quelle-Insolvenz im Hintergrund wirkte, unterstreicht die wechselvolle und vielfach erprobte Gebäude- und Umzugs-Historie der amtlichen Statistik in Bayern. Mit der Schlüsselübergabe konnte der Umzug in die St.-Martin-Straße beginnen und die bereits in früheren Zeiten erprobte „Kunstfertigkeit“ unter Beweis stellen, trotz Umzug den laufenden Betrieb des Landesamts mit seinem Rechenzentrum zu gewährleisten und die Termine für Statistiken gegenüber Statistischem Bundesamt und Eurostat genau einzuhalten.

Während das neue Dienstgebäude in der St.-Martin-Straße ab 2012 dauerhaft zur neuen Heimat für das RZ Süd wurde, war es für die Amtsleitung, die Zentralabteilung und die drei in München tätigen Statistik-Abteilungen nur eine Zwischenstation. Denn, wie schon zuvor erwähnt, hatte sich der Bayerische Ministerrat bereits im November 2009 für eine Verlagerung dieser Bereiche von München nach Fürth ausgesprochen.

Mit einem weiteren Ministerratsbeschluss vom 17. Dezember 2013 wurde der Bereich „IuK/Rechenzentrum Süd“ zum 1. Januar 2014 aus dem damaligen LfStaD herausgelöst und als eigener Bereich



Die Festschrift „Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth im Spiegel seiner Gebäude“ beleuchtet Architektur, Baugeschichte und Nutzung der Dienststellen des Landesamts. In den Gebäuden des Landesamts für Statistik an der Nürnberger Straße in Fürth spiegeln sich mit Georg Borgfeldt und Gustav Schickedanz Unternehmergeschichten aus zwei Jahrhunderten wider. Hierher bringt das Landesamt seine über zweihundertjährige Geschichte mit den Münchner Amtssitzen vor, in und nach der Alten Akademie mit. In Schweinfurt konnte 1998 der ästhetisch gelungene und ökologisch in die Zukunft weisende Neubau bezogen werden.



Die Festschrift steht zum freien Download unter q.bayern.de/festschrift2019



Der letzte Standort in München: das Dienstgebäude in der St.-Martin-Straße 47.

„IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern“ (IT-DLZ) in das „Bayerische Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung“ (LDBV) integriert. Daraufhin führt das LfStaD seit 1. Juni 2015 den Namen „Landesamt für Statistik“ (LfStat).

Am 18. Mai 2016 wurde die Dienststelle Fürth offizieller Hauptsitz des Landesamts. Als zum 1. Januar 2018 das LDBV die Liegenschaftsverwaltung für das Gebäude in der St.-Martin-Straße übernahm, waren noch rund 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LfStat in der Dienststelle München tätig. Mit dem Abschluss der Verlagerung Ende 2019 ist die Dienststelle in München offiziell aufgelöst.

Quellen:

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Dr. Hildegard Lorenz (2003): Der Amtssitz in München – Bau- und Kunstgeschichtliches. München.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2008): Festschrift „200 Jahre amtliche Statistik in Bayern 1808 bis 2008“. München.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2009): Projekt „Umzug St.-Martin-Straße“. In: Bayern in Zahlen, Ausgabe 2/2009, S. 56–57.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2011): Neues Gebäude für das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung. Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern Nr. 448/11, redaktionell überarbeitet. In: Bayern in Zahlen, Ausgabe 2011/11, S. 604–605.

Dr. Lorenz, Hildegard (2006): 50 Jahre in der Alten Akademie – Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung in den Um-Zügen der Zeit. In: Bayern in Zahlen, Ausgabe 12/2006, S. 458–466.

ZEITSCHRIFT

des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung

BAYERN in ZAHLEN

Februar 2000 · Heft 2

Einbürgerungen in Bayern von 1989 bis 1998

Am 1. Januar 2000 trat nach kontroversen politischen Diskussionen über die richtige Form der Integration von in Deutschland lebenden Ausländern das neue Staatsangehörigkeitsrecht in Kraft. Bevor sich die neue Rechtslage auch in den Daten der amtlichen Statistik niederschlägt, soll eine Bestandsaufnahme gemacht werden. – Anfang der 90er Jahre stieg die Zahl der Einbürgerungen in Bayern stark an, von 1989 bis 1998 hat sie sich fast vervierfacht. Anspruchseinbürgerungen sind dabei deutlich häufiger vertreten als Ermessenseinbürgerungen. Vor allem Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion und Rumänien erhielten einen deutschen Paß. Aber auch immer mehr ehemals türkische Staatsbürger wurden Deutsche, wie man an der Zahl der erleichterten Einbürgerungen sieht, die sich seit 1994 verdoppelt hat. In der Altersgruppe unter 15 Jahren wurde die stärkste Zunahme an Einbürgerungen verzeichnet.

Rechtsgrundlage

Ein Ausländer kann die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erwerben. Die rechtlichen Grundlagen für Einbürgerungsverfahren sind das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG)¹⁾, das Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit (StA-ReG)²⁾ und einige Vorschriften des Ausländergesetzes (AuslG)³⁾. Es wird dabei zwischen Einbürgerungen im Ermessensweg und Anspruchseinbürgerungen unterschieden. Zu den Einbürgerungen im Ermessensweg zählen die von Ausländern mit Wohnsitz im Inland (§ 8 RuStAG) und die Einbürgerungen ausländischer Ehegatten von Deutschen (§ 9 RuStAG). Die Anspruchseinbürgerung ist im wesentlichen in § 6 StAReG geregelt und betrifft hauptsächlich Spätaussiedler und deren Familienangehörige. Durch eine Änderung des Ausländergesetzes 1993 wurden zusätzliche Regelungen zur erleichterten Einbürgerung junger Ausländer (§ 85 AuslG) sowie von Ausländern mit langem Aufenthalt (§ 86 AuslG) geschaffen.

Die Einbürgerungsstatistik wird im Landesamt seit 1981 jährlich als Auftragsarbeit des Bayerischen Staatsministerium des Innern durchgeführt. In diesem Beitrag werden die Ergebnisse der Einbürgerungsstatistik von 1989 bis 1998, unter besonderer Berücksichtigung der Jahre ab 1993, analysiert.⁴⁾

Entwicklung der Einbürgerungen

In den 80er Jahren wurde ein relativ konstantes Niveau von 8000 bis 9000 Einbürgerungen pro Jahr registriert. Fast drei Viertel davon waren jeweils Anspruchseinbürgerungen. Die Öffnung der Grenzen zu Osteuropa hatte

nach 1989 zur Folge, daß die Zahl der Spätaussiedler und mit ihr die Zahl der Anspruchseinbürgerungen erheblich anstieg, da viele Deutschstämmige in Rußland die Möglichkeit des Übersiedelns ergriffen. Eine zweite große Welle an Einbürgerungen setzte nach der Änderung des Ausländergesetzes 1993 ein. Die erleichterte Einbürgerung (§§ 85 und 86 AuslG) ermöglichte vor allem bereits in Deutschland lebenden Ausländern eine schnellere Einbürgerung. Nach dem Höchststand von 40200 Einbürgerungen 1995, hat sich die Zahl der Einbürgerungen auf einem – weiterhin hohen – Niveau von etwa 37000 in den Jahren 1997 und 1998 eingependelt, wie Schaubild 1 zeigt.

Anspruchseinbürgerungen – mehr als die Hälfte kam aus der ehemaligen Sowjetunion

In den Jahren 1989 bis 1998 erhielten in Bayern 254070 Personen aufgrund eines Rechtsanspruchs die deutsche Staatsangehörigkeit. Über die Hälfte davon stammte aus der Sowjetunion und ihren Nachfolgestaaten. Schaubild 2 zeigt, daß viele Neubürger vor allem aus Kasachstan kamen, wohin unter Stalin im Zweiten Weltkrieg viele Deutsche aus ihrem ursprünglichen Siedlungsgebiet an der Wolga zwangsumgesiedelt wurden. In den Jahren 1995 bis 1998 betrug ihr Anteil an den Anspruchseinbürgerungen im Freistaat jeweils über 40% (durchschnittlich 15000 pro Jahr). Gut 20% (jeweils knapp 8000) kamen in dieser Zeit aus Rußland nach Bayern und erhielten die deutsche Staatsbürgerschaft.

Ehemalige rumänische Staatsbürger stellten bis 1993 weit mehr als die Hälfte der aufgrund eines Anspruchs Eingebürgerten. Danach nahm ihre Zahl allerdings stark

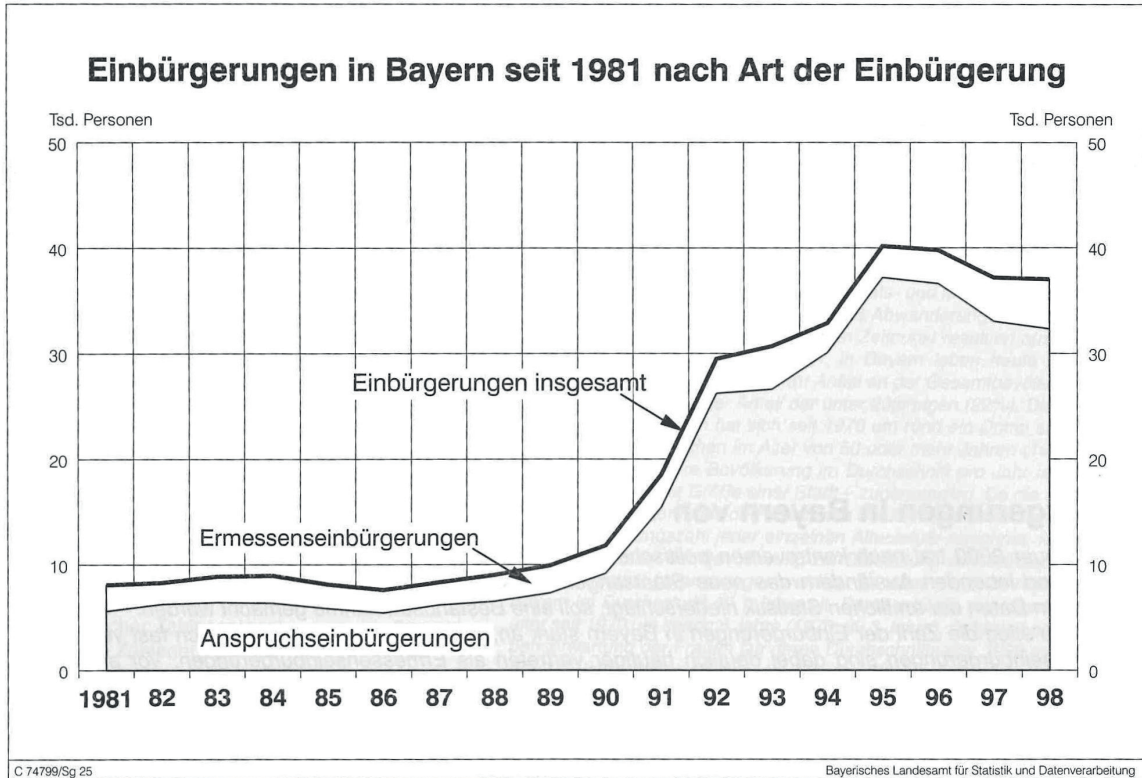
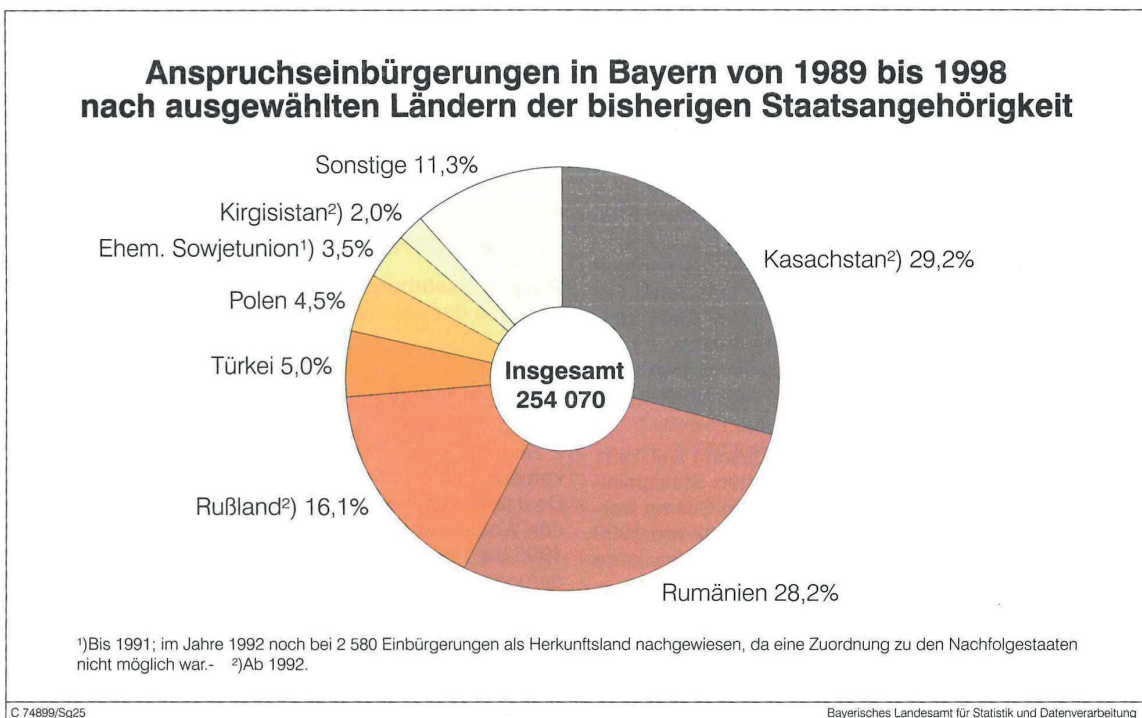


Schaubild 1



Quelle: Bayern in Zahlen, 54. Jahrgang, Heft 2, München 2000.

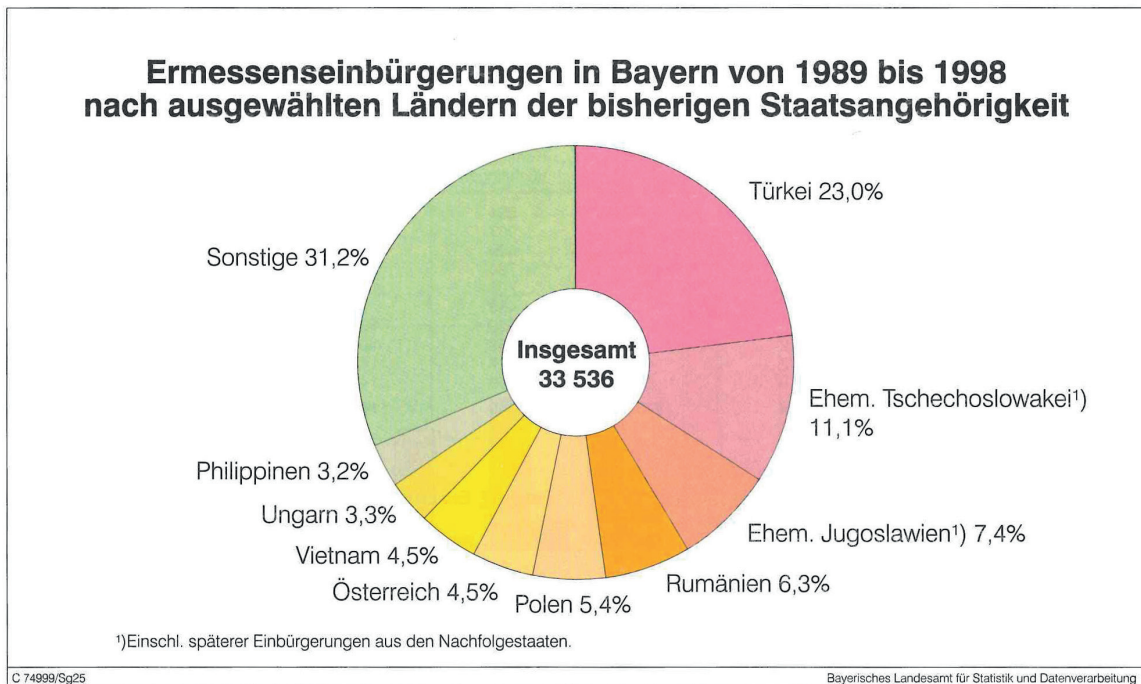


Schaubild 3

ab. 1998 bekamen nur noch 2233 (7%) vormalige Rumänen einen deutschen Paß. Die Zahl der Neubürger mit bisheriger türkischer Staatsangehörigkeit, die einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung haben, nahm dagegen von 1989 (3) bis 1998 (4019 entsprechend 12%) ständig zu.

Nur 12% der Einbürgerungen nach Ermessen vollzogen

Von 1989 bis 1998 wurden 33536 Personen auf dem Ermessensweg eingebürgert. Dies entspricht knapp 12% der Einbürgerungen in Bayern in diesem Zeitraum. 7715 Personen, das sind 23% (siehe hierzu Schaubild 3), waren vor ihrer Einbürgerung türkische Staatsangehörige. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Ermessenseinbürgerungen im Freistaat wuchs von knapp 6% auf über 44%. Die zweitgrößte Gruppe mit 11% (3727) kam aus der Tschechoslowakei und ihren Nachfolgestaaten. Vor allem in den Jahren von 1989 bis 1992 bekamen viele vormalige Tschechen und Slowaken einen deutschen Paß. Seit der Eigenständigkeit der beiden Teilstaaten nahm die Zahl der Einbürgerungen deutlich ab. Gleiches gilt für das ehemalige Jugoslawien. 62% dieser insgesamt 2495 (7%) Ermessenseinbürgerungen im Berichtszeitraum wurden bis 1993 vollzogen, aus den unabhängigen Einzelstaaten wurden dann immer weniger Personen eingebürgert. Einzig aus Bosnien-Herzegowina nahm die Zahl der Eingebürgerten deutlich zu. Aus der ehemaligen Sowjetunion und ihren Nachfolgestaaten wurden im Gegensatz zu den Anspruchseinbürgerungen kaum nennenswerte Ermessenseinbürgerungen in Bayern verzeichnet. Die Zahl der österreichischen Staatsbürger, die in Bayern einen deutschen Paß bekamen, nahm zwischen 1991 und 1998 von 319 (10%) auf 23 ab. Die Vielfalt der sonstigen bisherigen Staatsangehörigkeiten reicht von niederländisch über sierraleonisch und ecuadorianisch bis laotisch und turkmenisch.

Ermessenseinbürgerungen am häufigsten bei Personen mit deutschem Ehegatten

Personen mit deutschem Ehegatten stellten die größte Gruppe der Ermessenseinbürgerungen dar – siehe Tabelle 1. Für ein Drittel der von 1989 bis 1998 eingebürgerten Personen war die Grundlage der Ermessensentscheidung die deutsche Staatsangehörigkeit des Ehepartners. Zwei weitere große Gruppen mit jeweils rund 16% waren Personen, deren nicht deutscher Ehegatte mit eingebürgert wurde und asylberechtigte ausländische Flüchtlinge und Kontingentflüchtlinge. Seit 1990 ging der Anteil der Flüchtlinge an den nach Ermessen eingebürgerten Personen von 34% auf 5% aber stark zurück. Die Anteile der Personen mit deutschem Ehegatten bzw. deren Ehegatte mit eingebürgert wurde, blieb weitgehend konstant. Die bisherige Staatsangehörigkeit war bei den Personen mit deutschem Ehegatten 1998 hauptsächlich rumänisch, bei Personen, deren nicht deutscher Ehegatte mit eingebürgert wurde, meist türkisch.

Zunahme bei erleichterten Einbürgerungen

Am 14. Juli 1990 wurde die erleichterte Einbürgerung (§§ 85 und 86) im Ausländergesetz festgeschrieben. Erste Ergebnisse für die Berichtsjahre bis 1993 sind – in noch sehr geringer Fallzahl – im Rahmen der Ermessenseinbürgerungen ausgewiesen. Am 1. Juli 1993 wurden die Einbürgerungen nach § 85 und § 86 Abs.1 AuslG in Ansprüche umgewandelt und somit ein Rückgang bei den Ermessenseinbürgerungen begründet. Seit 1994, als erleichterte Einbürgerungen mit einem Anteil von 11% an der Gesamtzahl der Einbürgerungen in Bayern noch eher selten waren, hat sich dieser Anteil auf 22% verdoppelt. 1835 junge Ausländer erhielten 1998 nach § 85 AuslG die deutsche Staatsangehörigkeit (5% der Einbürgerungen im Freistaat), 4098 (11%) Ausländer mit langem Aufenthalt in Deutschland wurden nach § 86 Abs.1 und 2190 (6%) Ehegatten und min-

Tabelle 1. Ermessenseinbürgerungen in Bayern 1989 bis 1998 nach bestimmten Personengruppen der Eingebürgerten

Jahr	Ermessenseinbürgerungen insgesamt	und zwar Ermessenseinbürgerungen					vom Ausland her
		von ehemaligen Deutschen	von Vertriebenen	von asylberechtigten ausländischen Flüchtlingen, Kontingentflüchtlingen	von Personen		
					mit deutschem Ehegatten	deren nicht deutscher Ehegatte mit eingebürgert wurde	
1989	2583	50	8	594	963	5	19
1990	2651	27	12	907	862	552	19
1991	3147	39	7	849	1011	603	7
1992	3244	32	10	784	1046	621	13
1993	4059	42	12	702	1309	722	10
1994	2823	37	88	453	798	531	6
1995	2998	18	65	320	1031	416	8
1996	3190	12	53	259	1069	448	5
1997	4158	12	43	277	1450	659	7
1998	4683	9	25	249	1497	704	–
Insgesamt	33536	278	323	5349	11036	5261	94

derjährige Kinder nach § 86 Abs.2 eingebürgert. In den meisten Fällen handelte es sich dabei um Personen mit bisheriger türkischer Staatsangehörigkeit.

Ein zentraler Aspekt bei der Einbürgerung von Ausländern in Bayern war die grundsätzliche Vermeidung von Mehrstaatigkeit. Bei den erleichterten Einbürgerungen nach §§ 85 und 86 AuslG konnte dies im Freistaat zu über 90% erreicht werden.

Mehr als ein Viertel der Eingebürgerten noch nicht volljährig

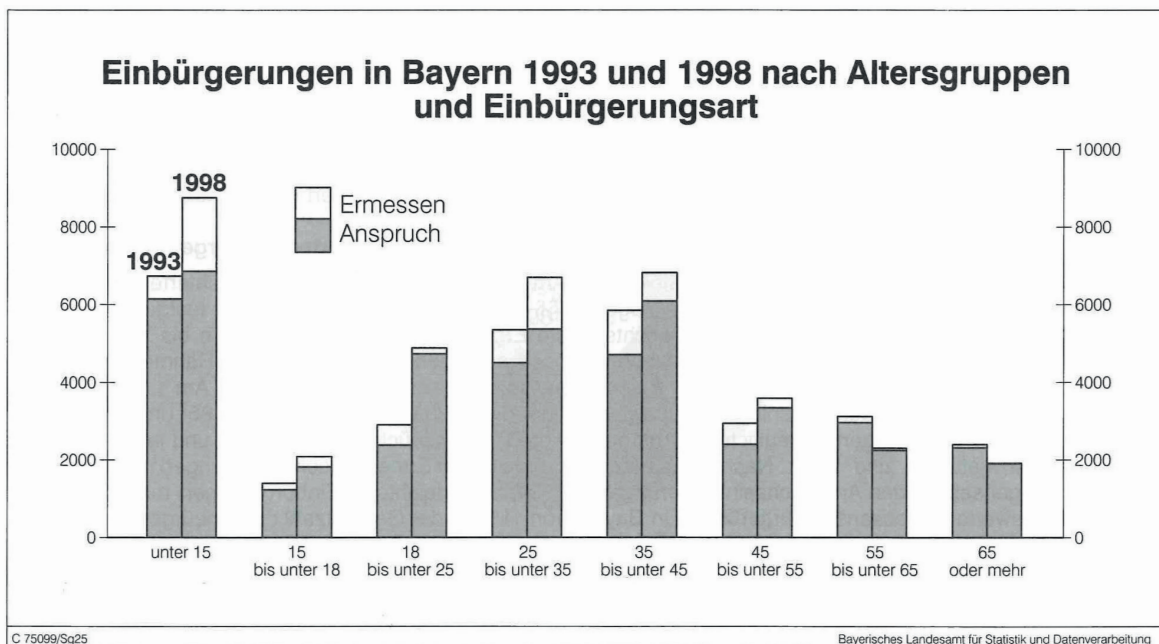
Die Altersstruktur der eingebürgerten Personen blieb von 1989 bis 1993 im wesentlichen unverändert. Ab dem Jahr 1994 ergaben sich dann allerdings erhebliche Verschiebungen. Die Zunahme der Einbürgerungen – 1998 rund 6300 mehr als 1993 – ist seither nur durch die jungen Altersgruppen bedingt. Bei den über 55jährigen nahm die Zahl der Einbürgerungen sogar ab (–24%). Sowohl bei den Anspruchs- (–21%) als auch bei den Er-

Tabelle 2. Erleichterte Einbürgerungen nach §85 und §86 (AuslG) in Bayern 1994 bis 1998

Jahr	Einbürgerungen insgesamt	darunter erleichterte Einbürgerungen insgesamt	davon Einbürgerungen nach		
			§ 85 AuslG ¹⁾	§ 86 Abs. 1 AuslG ¹⁾	§ 86 Abs. 2 AuslG ²⁾
1994 ...	32900	3728	833	2232	663
1995 ...	40200	4864	1177	2695	992
1996 ...	39806	6403	1796	3297	1310
1997 ...	37202	6789	1630	3429	1730
1998 ...	37034	8123	1835	4098	2190

¹⁾ Erleichterte Einbürgerungen nach §85 und §86 Abs.1 AuslG werden den Anspruchs-einbürgerungen zugerechnet. – ²⁾ Erleichterte Einbürgerungen nach §86 Abs.2 AuslG werden den Ermessenseinbürgerungen zugerechnet.

messenseinbürgerungen (–70%) lagen die Zahlen 1998 deutlich niedriger als 1993. Die stärkste Veränderung war bei der Altersgruppe unter 15 Jahren zu erkennen. Die Anspruchseinbürgerungen nahmen um 12%, die Er-



C 75099/Sg25

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Quelle: Bayern in Zahlen, 54. Jahrgang, Heft 2, München 2000.

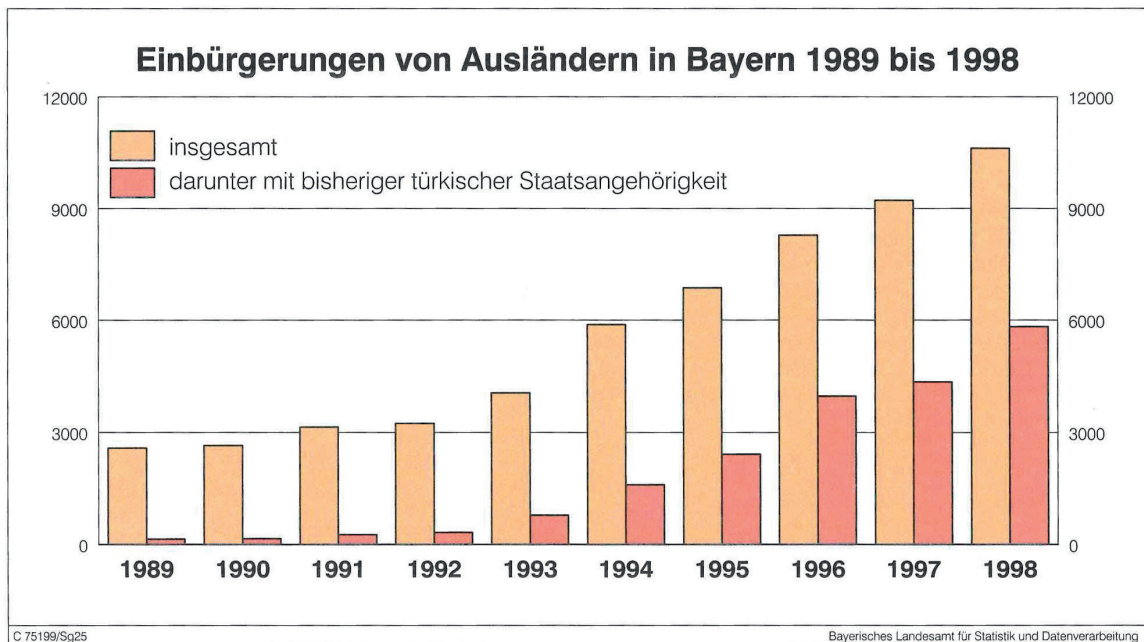


Schaubild 5

messenseinbürgerungen sogar um 223% zu. Die Altersgruppe der unter 15jährigen ist auch absolut gesehen die stärkste, 1998 waren 24% der Eingebürgerten noch keine 15 Jahre alt, 1993 betrug ihr Anteil 22%. Rechnet man die 15- bis unter 18jährigen hinzu, so waren 1993 und 1998 mehr als ein Viertel der Eingebürgerten noch nicht volljährig – wie Schaubild 4 zeigt. Der größte Teil dieser Jugendlichen hatte bei den nach Ermessen Eingebürgerten vorher die türkische Staatsangehörigkeit, bei den nach Anspruch Eingebürgerten die kasachische oder russische.

Immer mehr ehemals türkische Staatsbürger werden Deutsche

Bei den Anspruchseinbürgerungen handelt es sich – wie erwähnt – in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle um deutsche Volkszugehörige (Statusdeutsche). Sie besitzen nach § 4 Abs. 3 des Bundesvertriebenengesetzes in Verbindung mit Art. 116, Abs. 1 des Grundgesetzes bereits einen, den deutschen Staatsangehörigen vergleichbaren staatsangehörigkeitsrechtlichen Status. Die folgenden Zahlen beziehen sich nur auf „originäre“ Ausländer, also Personen ohne deutsche Abstammung.

Die Zahl der eingebürgerten Ausländer in Bayern hat sich von 1989 bis 1998 vervierfacht. Im Jahr 1989 erhiel-

ten 2583 Ausländer (26% der 9924 Einbürgerungen insgesamt) einen deutschen Paß, 1998 wurden 10616 Ausländer (29% der 37034 Einbürgerungen insgesamt) deutsche Staatsbürger. Besonders erwähnt sei die Gruppe der ehemaligen türkischen Staatsangehörigen, die in Schaubild 5 gesondert ausgewiesen wird. Ihr Anteil an den eingebürgerten Ausländern stieg im Berichtszeitraum von 6% auf 55% an, was möglicherweise auf eine größere Bereitschaft zur Einbürgerung schließen läßt. 1998 war also jeder zweite Ausländer, der einen deutschen Paß erhielt, ehemals türkischer Staatsbürger. Zu einem Drittel wurden diese im Ermessensweg eingebürgert, zu zwei Dritteln im Rahmen der erleichterten Einbürgerung mit Rechtsanspruch.

Dipl.-Stat. Volker Birmann

1) Gesetz vom 22. Juli 1913 (RGBl S. 583, BGBl III 102-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 1997 (BGBl I S. 2942).

2) Gesetz vom 22. Februar 1955 (BGBl I S. 65), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 1997 (BGBl I S. 2942).

3) Gesetz vom 9. Juli 1990 (BGBl I S. 1062), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Oktober 1997 (BGBl I S. 2584).

4) Die Entwicklung bis 1993 ist dem Aufsatz „Die Einbürgerungen in Bayern von 1981 bis 1993“ in Bayern in Zahlen Heft 3/1995 zu entnehmen.

Bayerischer Zahlenspiegel

Einheit	2019	2020							
	Vorjahresmonat	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September

Preise

Verbraucherpreisindex (2015 ± 100)

Gesamtindex	%	106,5	106,2	106,2	106,7	106,5	107,1	106,6	106,6	...
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	108,2	111,2	111,4	113,0	(112,3)	(112,8)	109,2	109,2	...
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	110,8	111,5	111,2	111,9	113,0	115,0	114,3	114,1	...
Bekleidung und Schuhe	%	100,7	103,5	107,6	106,7	(106,8)	103,1	98,1	100,8	...
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe ..	%	106,5	107,4	107,3	107,4	107,3	107,2	106,8	106,7	...
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	102,6	103,6	103,5	104,4	(104,0)	104,5	102,5	102,9	...
Gesundheit	%	104,3	105,4	105,6	105,7	105,7	105,8	105,3	105,1	...
Verkehr	%	107,0	106,5	105,3	103,7	102,6	103,7	104,1	103,9	...
Post und Telekommunikation	%	95,6	95,9	95,7	95,6	95,5	95,4	93,2	93,1	...
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	110,3	99,7	100,1	103,8	103,3	107,1	111,1	109,8	...
Bildungswesen	%	96,5	95,2	95,7	95,7	95,5	95,7	95,6	95,9	...
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	%	110,2	110,6	111,1	111,2	111,5	112,5	113,2	114,0	...
Andere Waren und Dienstleistungen	%	106,0	107,0	106,9	107,0	107,5	107,9	107,3	107,7	...
Dienstleistungen ohne Nettokaltmiete	%	108,4	105,1	105,3	106,7	106,6	108,3	109,8	109,5	...
Nettokaltmiete	%	106,9	108,0	108,1	108,2	108,3	108,4	108,5	108,6	...

Preisindex für Bauwerke¹ (2015 ± 100)

Wohngebäude insgesamt (reine Baukosten)	%	116,5	118,0	-	-	118,4	-	-	...	-
davon Rohbauarbeiten	%	118,3	119,6	-	-	120,2	-	-	...	-
Ausbauarbeiten	%	115,1	116,6	-	-	116,9	-	-	...	-
Schönheitsreparaturen in einer Wohnung	%	110,6	112,2	-	-	112,9	-	-	...	-
Bürogebäude	%	116,3	117,7	-	-	118,1	-	-	...	-
Gewerbliche Betriebsgebäude	%	116,4	117,7	-	-	118,1	-	-	...	-
Straßenbau	%	112,9	113,9	-	-	114,6	-	-	...	-

Baulandpreise je m²

Baureifes Land	Euro	328,9	232,6	-	-	...	-	-	...	-
Rohbauland	Euro	.	.	-	-	...	-	-	...	-
Sonstiges Bauland	Euro	81,1	113,2	-	-	...	-	-	...	-

Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland

Verbraucherpreisindex (2015 ± 100)

Gesamtindex	%	106,0	105,6	105,7	106,1	106,0	106,6	106,1	106,0	...
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	107,7	110,5	110,4	111,5	111,6	111,6	108,6	108,4	...
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	111,1	111,9	111,7	113,3	114,1	115,3	114,6	114,5	...
Bekleidung und Schuhe	%	99,5	101,7	105,4	104,4	(104,8)	102,4	97,7	98,2	...
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe ..	%	105,0	105,9	105,8	105,9	105,8	105,8	105,4	105,3	...
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	102,3	103,2	103,3	103,9	(103,5)	103,7	101,7	102,0	...
Gesundheitspflege	%	104,6	105,6	105,8	106,1	106,0	106,0	105,2	105,2	...
Verkehr	%	107,0	106,7	105,4	103,8	103,1	104,3	104,2	104,1	...
Post und Telekommunikation	%	95,7	95,9	95,7	95,7	95,5	95,4	93,3	93,1	...
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	110,5	99,4	99,8	103,4	103,1	107,0	111,0	109,7	...
Bildungswesen	%	101,7	102,0	102,5	102,4	102,3	102,4	102,4	101,5	...
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	%	110,2	110,9	111,1	111,4	(111,8)	112,2	112,2	112,4	...
Andere Waren und Dienstleistungen	%	106,2	107,2	107,3	107,6	108,0	108,5	107,9	108,0	...

1 Einschließlich Mehrwertsteuer.

noch: Preise	Einheit	2019	2020							
		Vorjahresmonat	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
noch: Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland										
Außenhandels-, Erzeuger- und Großhandelspreise in Deutschland										
Index der Einfuhrpreise ¹ (2015 = 100)	%	100,5	100,4	96,9	95,2	95,5	96,1	96,4
Ausfuhrpreise ² (2015 = 100)	%	102,3	102,6	101,9	101,5	101,3	101,3	101,3
Index der Erzeugerpreise gew. Produkte ² (Inlandsabsatz); (2015 = 100)	%	104,5	104,9	104,1	103,4	103,0	103,0	103,2
Vorleistungsgüterproduzenten	%	104,8	103,8	103,5	103,0	102,9	102,8	102,6
Investitionsgüterproduzenten	%	104,8	105,6	105,6	105,7	105,7	105,8	105,8
Konsumgüterproduzenten zusammen	%	106,4	108,4	108,7	108,5	107,5	107,3	107,0
Gebrauchsgüterproduzenten	%	105,5	106,6	106,7	106,9	106,9	107,0	107,1
Verbrauchsgüterproduzenten	%	106,6	108,7	109,0	108,8	107,6	107,3	107,0
Energie	%	102,5	102,9	99,7	97,9	96,7	97,1	98,2
Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte ² (2015 = 100)	%	112,5	114,3p	113,9p	112,6p	109,3p	110,0p	107,4p
Pflanzliche Erzeugung	%	112,0	111,5p	109,1p	113,0p	113,9p	114,9p	112,7p
Tierische Erzeugung	%	112,8	116,1p	116,8p	112,4p	106,4p	107,0p	104,2p
Großhandelsverkaufspreise ² (2015 = 100)	%	104,4	103,9	103,5	102,0	101,4	102,0	102,5	102,1	...
darunter Großhandel mit										
Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken, Tabakwaren ..	%	107,0	107,4	108,0	108,8	108,8	108,8	109,1	108,6	...
festen Brennstoffen, Mineralölerzeugnissen	%	106,9	102,4	96,9	82,8	77,5	84,3	89,8	89,0	...
Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen (2015 = 100)	%	104,2	105,4	105,6	105,9	105,9	105,7	103,5	103,5	...
darunter Einzelhandel mit Waren verschiedener Art										
Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	%	107,5	109,7	109,5	110,5	110,8	111,0	108,7	108,6	...
Kraftfahrzeughandel	%	106,4	107,5	107,6	107,7	107,8	107,7	106,1	106,1	...

Gewerbeanzeigen³

Gewerbebeanmeldungen	1 000	8,9	10,6	7,4	7,5	8,8	10,2	10,9	9,1	...
Gewerbeabmeldungen	1 000	7,2	8,4	6,2	5,1	5,7	6,9	7,6	6,8	...

Produzierendes Gewerbe

Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden⁴

Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten	Anzahl	4 066	4 036	4 056	4 053	4 051	4 050	4 049	4 045	...
Beschäftigte	1 000	1 213	1 202	1 202	1 195	1 189	1 186	1 182	1 178	...
davon Vorleistungsgüterproduzenten	1 000	421	412	413	411	410	408	406	404	...
Investitionsgüterproduzenten	1 000	582	582	582	579	576	574	572	570	...
Gebrauchsgüterproduzenten	1 000	38	38	38	38	38	38	38	37	...
Verbrauchsgüterproduzenten	1 000	170	167	167	165	164	164	165	165	...
Energie	1 000	2	2	2	2	2	2	2	2	...
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	161 431	148 100	152 625	124 759	124 301	128 965	145 323	121 765	...
Bruttoentgelte	Mill. Euro	6 472	5 183	5 287	5 111	5 381	5 566	5 804	4 931	...
Umsatz (ohne Mehrwertsteuer)	Mill. Euro	31 649	29 123	28 800	20 048	20 944	27 883	28 475	24 160	...
davon Vorleistungsgüterproduzenten	Mill. Euro	8 407	7 446	7 911	6 419	6 246	6 839	7 341	6 729	...
Investitionsgüterproduzenten	Mill. Euro	18 307	17 121	16 097	9 783	10 666	16 785	16 774	13 426	...
Gebrauchsgüterproduzenten	Mill. Euro
Verbrauchsgüterproduzenten	Mill. Euro	3 557	3 282	3 563	3 006	2 976	3 168	3 374	3 186	...
Energie	Mill. Euro
darunter Auslandsumsatz	Mill. Euro	17 854	16 413	16 069	9 822	10 866	15 648	15 689	13 408	...

Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (preisbereinigt) (2015 = 100)⁴

Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	87,8	99,5	100,5	70,2	74,5	95,7	98,9	80,0	...
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	96,9	68,2	94,8	106,5	112,0	103,5	118,1	96,2	...
Verarbeitendes Gewerbe	%	87,8	99,6	100,5	70,0	74,4	95,7	98,9	80,0	...
Vorleistungsgüterproduzenten	%	98,5	102,4	108,9	88,7	86,0	92,7	100,1	91,0	...
Investitionsgüterproduzenten	%	78,8	98,0	95,2	55,8	64,1	97,1	96,2	69,5	...
Gebrauchsgüterproduzenten	%
Verbrauchsgüterproduzenten	%	103,9	101,0	106,2	91,4	91,6	100,5	109,2	101,4	...
Energie	%

1 Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer.

2 Ohne Mehrwertsteuer.

3 Ohne Reisegewerbe.

4 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

noch: Produzierendes Gewerbe	Einheit	2019	2020							
		Vorjahresmonat	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
Index des Auftragseingangs im Verarbeitenden Gewerbe (preisbereinigt) (2015 = 100)¹										
Verarbeitendes Gewerbe ² insgesamt	%	95,8	109,5	100,4	66,5	67,2	107,7	100,9	92,0	...
Inland	%	84,1	104,8	95,5	63,7	67,8	121,6	92,3	83,7	...
Ausland	%	102,9	112,4	103,4	68,3	66,9	99,3	106,2	97,1	...
Vorleistungsgüterproduzenten	%	102,4	100,5	109,1	74,6	73,8	86,8	90,4	87,8	...
Investitionsgüterproduzenten	%	93,4	112,9	96,8	62,4	63,3	118,2	105,8	94,3	...
Gebrauchsgüterproduzenten	%	87,7	107,9	104,0	72,4	102,7	83,0	95,9	79,7	...
Verbrauchsgüterproduzenten	%	94,4	114,6	100,6	81,9	72,5	78,8	89,2	87,0	...
Baugewerbe										
Bauhauptgewerbe/Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau ³										
Tätige Personen (einschließlich tätiger Inhaber) im Bauhauptgewerbe	1 000	98	97	100	102	102	103	103	104	...
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	8 781	6 630	9 765	11 008	10 485	10 655	12 209	8 971	...
davon Wohnungsbau	1 000	2 553	2 268	3 227	3 513	3 311	3 377	3 853	2 650	...
gewerblicher und industrieller Bau	1 000	3 016	2 557	3 405	3 502	3 332	3 305	3 790	3 020	...
öffentlicher und Verkehrsbau	1 000	3 212	1 804	3 133	3 993	3 842	3 973	4 565	3 301	...
Entgelte	Mill. Euro	344,1	272,1	311,2	356,2	342,1	361,7	376,1	376,1	...
Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	1 590,5	1 007,1	1 436,4	1 583,8	1 699,4	1 768,5	1 841,3	1 841,3	...
davon Wohnungsbau	Mill. Euro	418,8	305,1	456,4	469,1	493,5	488,7	536,4	536,4	...
gewerblicher und industrieller Bau	Mill. Euro	605,9	432,0	593,6	601,9	653,4	659,6	683,7	683,7	...
öffentlicher und Verkehrsbau	Mill. Euro	565,8	270,1	386,4	512,8	552,6	620,1	621,2	621,2	...
Messzahlen (2015 = 100)										
Index des Auftragseingangs im Bauhauptgewerbe insg.	Messzahl	125,0	133,5	166,8	134,4	121,5	138,0	152,7	152,7	...
davon Wohnungsbau	Messzahl	141,5	146,1	167,4	130,2	122,1	139,1	165,5	165,5	...
gewerblicher und industrieller Bau	Messzahl	109,4	127,6	154,5	126,1	94,7	121,1	130,2	130,2	...
öffentlicher und Verkehrsbau	Messzahl	129,2	129,9	180,3	147,3	151,6	156,3	167,8	167,8	...
darunter Straßenbau	Messzahl	116,7	122,3	216,0	159,9	146,5	168,1	147,3	147,3	...
Ausbaugewerbe/Bauinstallation u. sonst. Ausbaugewerbe ⁴										
Tätige Personen (einschließlich tätiger Inhaber) im Ausbaugewerbe	1 000	67	.	70	.	.	70
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	19 929	.	20 672	.	.	21 031
Entgelte	Mill. Euro	594,2	.	605,8	.	.	638,4
Ausbaugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	2 207,4	.	1 947,6	.	.	2 437,3
Energie- und Wasserversorgung										
Betriebe	Anzahl	274	276	276	276	275	275	275
Beschäftigte	Anzahl	30526	31173	31263	31355	31297	31373	31404
Geleistete Arbeitsstunden	1 000	3816	3685	3931	3684	3592	3558	4088
Bruttolohn- und -gehaltssumme	Mill. Euro	146	136	138	169	150	150	142
Bruttostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung	Mill. kWh	3701,6	3 624,2	3 321,5	3 018,1	3 516,4	3 059,2
Nettostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung	Mill. kWh	3532,6	3 446,6	3 157,2	2 859,7	3 346,2	2 924,9
darunter in Kraft-Wärme-Kopplung	Mill. kWh	225,0	630,3	577,9	380,7	356,6	285,9
Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung	Mill. kWh	503,2	1 376,7	1 240,0	813,3	729,4	541,2
Handwerk (Messzahlen)⁵										
Beschäftigte (Index) ⁶ (30.09.2009 = 100)	Messzahl	104,1	.	104,6
Umsatz ⁷ (VjD 2009 = 100) (ohne Umsatzsteuer)	Messzahl	111,3	.	114,9
Bautätigkeit und Wohnungswesen										
Baugenehmigungen⁸										
Wohngebäude ⁹ (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	2 347	2 013	2 473	2 506	2 318	2 572	2 390	2 422	...
darunter mit 1 oder 2 Wohnungen	Anzahl	2 055	1 789	2 184	2 161	1 967	2 213	2 069	2 074	...
Umbauter Raum	1 000 m ³	3 225	2 697	3 306	3 490	3 354	3 520	3 229	3 513	...
Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	1 234	1 054	1 267	1 364	1 335	1 401	1 278	1 410	...
Wohnfläche	1 000 m ²	566	467	567	611	594	625	573	624	...
Nichtwohngebäude (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	603	467	617	627	689	675	661	761	...
Umbauter Raum	1 000 m ³	3 027	3 740	4 370	6 250	3 477	5 432	3 590	4 902	...
Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	587	784	743	988	888	897	773	998	...
Nutzfläche	1 000 m ²	449	525	596	854	557	668	551	682	...
Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	6 099	5 125	5 821	6 825	7 402	6 940	5 931	7 591	...
Wohnräume ¹⁰ insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	23 848	19 660	23 272	25 890	24 726	26 122	24 109	26 504	...

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).
2 Nur auftragsingangsmeldepflichtige Wirtschaftsklassen.
3 Bau von Gebäuden, Tiefbau, Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten u. a.; Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr tätigen Personen.
4 Bauinstallation und sonstiger Ausbau. Betriebe von Unternehmen mit 23 oder mehr Personen. Vierteljahresergebnisse (März=1, Juni=2, September=3, Dezember=4).
5 Zulassungspflichtiges Handwerk laut Anlage A der Handwerksordnung.
6 Am Ende des Kalendervierteljahres.
7 Vierteljahresergebnisse (März=1, Juni=2, September=3, Dezember=4).
8 Die Monatsergebnisse sind vorläufig, da diese keine Tekturen (nachträgliche Baugenehmigungsänderungen) enthalten.
9 Einschließlich Wohnheime.
10 Wohnräume mit jeweils mindestens 6 m² Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen.

Einheit	2019	2020							
	Vorjahresmonat	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September

Handel und Gastgewerbe

Außenhandel

Einfuhr insgesamt (Generalhandel)^{1,2}	Mill. Euro	13 882,8	14 778,1	15 352,4	11 031,5	11 811,0	13 787,4	14 882,9	13 599,8	...
darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. Euro	765,1	778,6	861,1	779,1	774,4	791,4	824,7	803,0	...
Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. Euro	12 064,4	12 756,8	13 261,7	9 328,6	10 053,6	11 869,1	12 911,4	11 721,1	...
davon Rohstoffe	Mill. Euro	864,3	712,7	713,7	397,2	468,3	422,8	546,5	709,3	...
Halbwaren	Mill. Euro	473,9	507,4	959,7	422,6	351,0	344,4	394,4	360,7	...
Fertigwaren	Mill. Euro	10 726,2	11 536,7	11 588,3	8 508,8	9 234,3	11 101,9	11 970,5	10 651,1	...
davon Vorerzeugnisse	Mill. Euro	806,0	925,4	969,0	861,4	728,8	778,7	842,7	736,4	...
Enderzeugnisse	Mill. Euro	9 920,2	10 611,2	10 619,3	7 647,4	8 505,5	10 323,1	11 127,8	9 914,7	...
darunter aus ³										
Europa	Mill. Euro	9 181,6	10 454,7	10 945,3	7 122,3	7 906,2	9 713,5	10 305,7	9 100,2	...
darunter aus EU-Ländern ⁴ insgesamt	Mill. Euro	8 045,2	9 023,5	8 796,1	5 974,7	6 814,8	8 327,3	8 774,4	7 672,9	...
darunter aus Belgien	Mill. Euro	317,1	474,0	468,8	326,6	293,2	371,5	347,5	315,4	...
Bulgarien	Mill. Euro	55,6	78,5	74,9	64,2	63,3	66,5	69,4	62,4	...
Dänemark	Mill. Euro	67,3	76,2	77,0	68,2	65,3	72,4	63,2	72,9	...
Finnland	Mill. Euro	35,0	44,4	45,1	34,1	36,1	41,0	42,4	33,2	...
Frankreich	Mill. Euro	506,9	654,0	589,3	387,6	444,0	564,5	536,9	472,1	...
Griechenland	Mill. Euro	35,3	38,0	40,6	45,7	40,5	53,4	51,6	42,9	...
Irland	Mill. Euro	79,3	137,6	109,2	65,1	76,4	113,3	85,3	84,6	...
Italien	Mill. Euro	793,7	1 052,6	957,5	697,5	875,2	938,8	1 014,4	875,7	...
Luxemburg	Mill. Euro	21,6	23,1	21,2	16,7	17,6	23,3	22,4	20,5	...
Niederlande	Mill. Euro	697,0	691,7	877,4	679,1	661,3	756,7	833,1	725,7	...
Österreich	Mill. Euro	1 111,0	1 293,1	1 243,5	894,4	913,2	1 175,5	1 312,7	1 006,3	...
Polen	Mill. Euro	826,2	935,1	1 057,3	718,1	899,9	1 047,8	1 076,6	970,9	...
Portugal	Mill. Euro	102,5	119,9	116,8	62,2	80,8	103,9	119,4	95,0	...
Rumänien	Mill. Euro	242,5	305,4	256,8	146,1	183,0	252,0	277,4	245,1	...
Schweden	Mill. Euro	106,0	113,5	114,5	98,2	82,4	98,3	97,7	92,3	...
Slowakei	Mill. Euro	608,8	384,0	321,3	186,2	249,2	352,6	323,0	331,7	...
Slowenien	Mill. Euro	84,4	103,8	95,4	68,8	72,4	81,3	91,4	81,4	...
Spanien	Mill. Euro	213,4	332,2	297,2	200,6	262,7	277,2	330,2	234,3	...
Tschechien	Mill. Euro	1 006,1	1 130,3	1 116,9	764,7	923,0	1 046,3	1 136,0	984,6	...
Ungarn	Mill. Euro	586,8	937,3	805,7	366,1	490,7	801,9	847,3	833,1	...
Vereinigtes Königreich	Mill. Euro	453,9	418,7	496,9	366,1	346,2	428,7	430,9	387,4	...
Russische Föderation	Mill. Euro	251,2	140,0	374,5	213,6	144,0	130,6	160,7	272,0	...
Afrika	Mill. Euro	399,7	348,9	292,0	193,5	101,2	164,4	254,7	250,2	...
darunter aus Südafrika	Mill. Euro	119,4	65,3	107,7	124,2	12,3	49,8	125,5	117,1	...
Amerika	Mill. Euro	1 077,1	1 118,0	1 157,2	1 024,4	815,3	915,4	1 123,3	1 247,4	...
darunter aus den USA	Mill. Euro	921,8	970,6	976,4	898,2	705,1	795,4	969,4	1 117,4	...
Asien	Mill. Euro	3 192,2	2 818,5	2 921,5	2 659,1	2 959,3	2 964,6	3 163,0	2 968,8	...
darunter aus der Volksrepublik China	Mill. Euro	1 472,0	1 128,4	1 211,2	1 325,1	1 634,4	1 550,2	1 497,9	1 478,0	...
Japan	Mill. Euro	264,2	244,1	319,7	274,8	222,1	270,8	281,8	263,0	...
Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. Euro	32,2	38,1	36,3	32,3	29,0	29,5	36,2	33,2	...
Ausfuhr insgesamt (Spezialhandel)^{1,2}	Mill. Euro	13 317,5	15 469,6	15 115,5	9 632,4	10 575,8	13 307,8	14 988,0	12 258,5	...
darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. Euro	751,4	763,1	828,1	703,7	683,7	724,0	759,3	764,0	...
Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. Euro	12 074,1	14 153,9	13 747,8	8 574,1	9 501,3	12 103,1	13 732,8	11 034,1	...
davon Rohstoffe	Mill. Euro	65,2	67,1	70,6	57,3	58,4	57,5	59,0	56,0	...
Halbwaren	Mill. Euro	567,0	612,0	607,4	465,3	435,0	455,0	510,7	563,6	...
Fertigwaren	Mill. Euro	11 442,0	13 474,7	13 069,8	8 051,6	9 008,0	11 590,7	13 163,1	10 414,4	...
davon Vorerzeugnisse	Mill. Euro	993,4	1 078,6	1 129,2	923,0	838,8	892,7	961,1	841,5	...
Enderzeugnisse	Mill. Euro	10 448,6	12 396,1	11 940,7	7 128,5	8 169,1	10 698,0	12 201,9	9 573,0	...
darvon nach										
Europa	Mill. Euro	8 365,4	10 298,9	9 696,6	5 881,2	6 915,5	8 729,8	9 406,6	8 198,2	...
darunter in EU-Länder ⁴ insgesamt	Mill. Euro	7 305,9	8 088,7	7 305,0	4 655,4	5 540,9	6 836,7	7 240,9	6 431,3	...
darunter nach Belgien	Mill. Euro	348,7	454,8	437,3	270,3	304,8	458,1	433,9	343,1	...
Bulgarien	Mill. Euro	36,4	42,8	40,5	30,1	32,9	38,6	40,7	38,6	...
Dänemark	Mill. Euro	112,2	142,7	142,8	106,9	102,2	126,1	119,4	108,9	...
Finnland	Mill. Euro	106,2	93,7	115,1	65,8	73,3	89,0	88,2	101,7	...
Frankreich	Mill. Euro	886,4	1 234,0	940,6	481,9	682,0	914,9	1 000,0	858,4	...
Griechenland	Mill. Euro	37,2	56,9	52,2	31,4	37,6	49,6	48,4	42,1	...

1 Vorläufige Ergebnisse.

2 Nachweis einschließlich „nicht aufgliederbares Intrahandelsresultat“.

3 Ohne Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf, Polargebiete und nicht ermittelte Länder und Gebiete.

4 Januar 2020: EU 28. Ab Februar 2020 EU27 (ohne Vereinigtes Königreich).

noch: Handel und Gastgewerbe	Einheit	2019	2020							
		Vorjahresmonat	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
Irland	Mill. Euro	64,0	71,6	68,1	61,3	52,1	37,2	55,5	50,1	...
Italien	Mill. Euro	724,9	1 048,3	849,4	557,1	695,7	844,5	956,8	700,4	...
Luxemburg	Mill. Euro	38,4	45,0	50,8	29,0	39,5	52,3	52,7	59,8	...
Niederlande	Mill. Euro	486,9	564,9	574,2	422,5	464,2	569,4	577,7	525,7	...
Österreich	Mill. Euro	1 109,2	1 194,1	1 129,6	811,5	871,6	1 039,7	1 100,0	1 018,3	...
Polen	Mill. Euro	560,9	655,1	655,5	412,4	533,5	561,0	637,3	612,1	...
Portugal	Mill. Euro	73,2	123,9	103,1	56,0	63,8	80,6	95,2	75,2	...
Rumänien	Mill. Euro	218,9	262,8	239,8	138,4	159,6	197,5	249,4	225,0	...
Schweden	Mill. Euro	226,1	279,0	248,5	153,5	175,0	250,9	201,4	216,4	...
Slowakei	Mill. Euro	184,8	200,3	175,6	87,0	118,0	176,1	160,6	189,4	...
Slowenien	Mill. Euro	71,2	79,0	78,2	48,2	57,5	71,4	72,0	64,6	...
Spanien	Mill. Euro	347,1	465,8	411,5	219,5	318,6	426,8	417,4	319,4	...
Tschechien	Mill. Euro	506,2	581,3	538,2	377,4	387,9	440,6	469,1	479,5	...
Ungarn	Mill. Euro	307,3	357,8	334,4	197,4	279,1	284,0	342,6	293,4	...
Vereinigtes Königreich	Mill. Euro	744,2	1 022,8	1 138,0	376,9	453,7	749,0	885,3	781,1	...
Russische Föderation	Mill. Euro	246,3	257,5	278,6	180,6	180,3	246,6	241,7	208,0	...
Afrika	Mill. Euro	188,2	204,1	220,8	126,3	156,2	197,4	202,1	171,9	...
darunter nach Südafrika	Mill. Euro	85,7	81,0	75,6	31,0	45,9	63,5	66,3	56,1	...
Amerika	Mill. Euro	2 104,4	2 095,7	2 238,1	1 307,8	1 217,2	1 515,7	2 100,2	1 558,7	...
darunter in die USA	Mill. Euro	1 577,2	1 615,2	1 718,7	1 018,9	925,9	1 173,0	1 631,4	1 179,1	...
Asien	Mill. Euro	2 533,7	2 729,5	2 818,6	2 243,7	2 181,9	2 749,4	3 136,3	2 236,8	...
darunter in die Volksrepublik China	Mill. Euro	1 132,6	1 085,7	1 197,0	1 166,7	1 103,0	1 310,3	1 604,9	1 170,7	...
nach Japan	Mill. Euro	277,1	257,1	252,0	165,5	182,1	180,9	292,9	167,3	...
Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. Euro	125,8	141,4	141,4	73,4	105,0	115,5	142,8	92,9	...
Großhandel (2015 ± 100) ¹										
Index der Großhandelsumsätze nominal	Messzahl	127,6	113,1	131,5	109,0	110,4	127,0	125,4
Index der Großhandelsumsätze real	Messzahl	123,1	111,1	129,5	108,2	110,2	126,9	123,9
Index der Beschäftigten im Großhandel	Messzahl	106,1	106,4	106,4	105,4	105,2	105,1	105,1
Einzelhandel (2015 ± 100) ²										
Index der Einzelhandelsumsätze nominal	Messzahl	127,8	116,1	122,6	115,5	132,1	128,4	133,7
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art ³	Messzahl	118,7	114,4	127,9	128,1	127,7	119,4	124,6
Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren ³	Messzahl	124,1	108,7	123,2	119,9	125,0	117,7	126,8
Apotheken; Facheinzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln ³	Messzahl	127,2	118,5	140,0	115,0	111,1	117,3	124,2
Sonstiger Facheinzelhandel ³	Messzahl	117,8	101,1	99,4	74,2	99,2	104,8	111,5
Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)	Messzahl	174,3	157,4	175,0	184,0	189,3	183,7	186,3
Index der Einzelhandelsumsätze real	Messzahl	124,7	112,2	117,9	110,4	126,5	123,5	128,7
Index der Beschäftigten im Einzelhandel	Messzahl	105,1	104,4	104,7	104,2	104,5	104,9	105,0
Kfz-Handel (2015 ± 100) ⁴										
Index der Umsätze im Kfz-Handel nominal	Messzahl	138,1	113,4	107,8	76,0	101,5	111,1	153,9
Index der Umsätze im Kfz-Handel real	Messzahl	130,5	106,2	100,9	71,2	94,8	103,9	142,0
Index der Beschäftigten im Kfz-Handel	Messzahl	107,7	109,0	108,6	107,7	106,5	106,1	106,2
Gastgewerbe (2015 ± 100)										
Index der Gastgewerbeumsätze nominal	Messzahl	134,2	100,8	59,0	27,3	40,8	72,9	101,3
Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis	Messzahl	127,0	97,6	52,0	12,0	18,8	59,0	90,7
Sonstiges Beherbergungsgewerbe	Messzahl	230,0	197,7	171,6	94,0	100,1	129,7	100,2
Restaurants, Cafés, Eisdielen und Imbisshallen	Messzahl	138,4	103,3	62,4	37,8	59,5	88,3	119,0
Sonstiges Gaststättengewerbe	Messzahl	137,7	101,3	60,4	35,5	56,2	84,4	113,5
Kantinen und Caterer	Messzahl	135,9	110,8	81,0	47,9	52,8	59,6	68,1
Index der Gastgewerbeumsätze real	Messzahl	122,6	91,4	53,4	24,5	36,6	65,3	87,2
Index der Beschäftigten im Gastgewerbe	Messzahl	111,7	101,7	96,9	73,7	81,1	88,1	92,6
Tourismus ⁵										
Gästeankünfte	1 000	3 922	2 584	1 065	176	433	1 760	2 947
darunter Auslandsgäste	1 000	949	623	181	20	33	134	418
Gästeübernachtungen	1 000	10 012	6 777	3 217	803	1 311	5 493	8 823
darunter Auslandsgäste	1 000	1 910	1 346	478	135	154	345	933

1 Einschließlich Handelsvermittlung.
 2 Einschließlich Tankstellen.
 3 In Verkaufsräumen.
 4 Sowie Instandhaltung und Reparatur von Kfz. Ohne Tankstellen.
 5 Beherbergungsbetriebe mit zehn oder mehr Gästebetten (einschl. Campingplätze mit zehn oder mehr Stellplätzen).

	Einheit	2019	2020							
		Vorjahresmonat	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
Verkehr										
Straßenverkehr										
Zulassung fabrikneuer Kraftfahrzeuge insgesamt ¹	Anzahl	73 699	58 131	53 108	31 591	48 379	55 210	80 780	62 661	...
darunter Krafträder ²	Anzahl	3 242	3 239	5 952	3 752	6 106	6 123	7 456	5 297	...
Personenkraftwagen und sonst. „M1“-Fahrzeuge ...	Anzahl	62 253	48 753	40 756	22 935	36 707	42 520	65 031	51 115	...
Lastkraftwagen	Anzahl	6 429	4 482	4 240	3 130	3 643	4 574	5 595	4 489	...
Zugmaschinen	Anzahl	1 311	1 221	1 700	1 364	1 469	1 452	2 078	1 377	...
sonstige Kraftfahrzeuge	Anzahl	380	324	368	330	350	436	445	302	...
Beförderte Personen im Schienennah- und gewerblichen Omnibuslinienverkehr insg. (Quartalsergebnisse) ³	1 000	342 659	.	304 203
davon öffentliche und gemischtwirtschaftliche Unternehmen ...	1 000	292 062	.	259 563
private Unternehmen	1 000	50 597	.	44 640
Straßenverkehrsunfälle insgesamt ⁴	Anzahl	40 139	29 953	23 901	20 973	28 156	29 119	33 521
davon Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	6 314	2 862	2 551	2 956	4 095	4 600	5 580
mit nur Sachschaden	Anzahl	33 825	27 091	21 350	18 017	24 061	24 519	27 941
Getötete Personen ⁵	Anzahl	61	35	29	35	42	54	54
Verletzte Personen	Anzahl	7 947	3 764	3 212	3 392	4 880	5 572	6 695
Luftverkehr Fluggäste										
Flughafen München Ankunft	1 000	2 229	1 474	708	14	20	107	313	435	...
Abgang	1 000	2 322	1 509	617	8	19	113	352	439	...
Flughafen Nürnberg Ankunft	1 000	229	120	62	4	3	3	20	44	...
Abgang	1 000	242	126	47	0	0	4	26	46	...
Flughafen Memmingen Ankunft	1 000	95	60	31	0	2	9	31	50	...
Abgang	1 000	94	60	28	0	2	12	38	47	...
Eisenbahnverkehr⁶										
Güterempfang	1 000 t	2 847	2 194	2 361	2 062	2 031	2 084	2 308
Güterversand	1 000 t	2 450	1 896	1 800	1 665	1 863	1 912	2 059
Binnenschifffahrt⁷										
Güterempfang insgesamt	1 000 t	506	320	268	393	407	330	377
davon auf dem Main	1 000 t	222	165	137	154	142	132	143
auf der Donau	1 000 t	284	154	131	240	265	198	234
Güterversand insgesamt	1 000 t	355	253	148	305	327	274	296
davon auf dem Main	1 000 t	187	167	96	161	158	149	158
auf der Donau	1 000 t	168	85	53	143	169	125	138

Geld und Kredit**Kredite und Einlagen^{8,9}**

Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. Euro	577 519	.	600 333	.	.	605 687
darunter Kredite an inländische Nichtbanken ¹⁰	Mill. Euro	486 248	.	503 119	.	.	509 307
davon kurzfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. Euro	65 554	.	74 402	.	.	70 810
Unternehmen und Privatpersonen ¹¹	Mill. Euro	62 928	.	71 085	.	.	67 069
inländ. öffentliche Haushalte ¹²	Mill. Euro	2 626	.	3 317	.	.	3 741
mittelfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt ¹³	Mill. Euro	75 902	.	75 729	.	.	77 393
Unternehmen und Privatpersonen ¹¹	Mill. Euro	74 490	.	74 310	.	.	75 983
inländ. öffentliche Haushalte ¹²	Mill. Euro	1 412	.	1 419	.	.	1 410
langfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt ¹⁴	Mill. Euro	436 063	.	450 202	.	.	457 484
Unternehmen und Privatpersonen ¹¹	Mill. Euro	409 519	.	424 384	.	.	431 071
inländ. öffentliche Haushalte ¹²	Mill. Euro	26 544	.	25 818	.	.	26 413

1 Daten des Kraftfahrt-Bundesamtes.

2 Einschließlich Leichtkrafträder, dreirädrige und leichte vierrädrige Kraftfahrzeugen.

3 Vorläufige Ergebnisse.

4 Soweit durch die Polizei erfasst. Vorläufige Ergebnisse.

5 Einschließlich der innerhalb 30 Tagen an den Unfallfolgen verstorbenen Personen.

6 Ohne Berücksichtigung der Nachkorrekturen.

7 Schiffsgüterumschläge an den Häfen des Main-Donau-Kanals werden dem Donauebiet zugeordnet.

8 Aus Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank Frankfurt am Main – Quartalsergebnisse der in Bayern tätigen Kreditinstitute (einschließlich Bausparkassen).

9 Stand am Monatsende.

10 Ohne Treuhandkredite.

11 Einschl. Kredite (Einlagen) an ausländische Nichtbanken.

12 Ohne Kredite (Einlagen) an ausländische öffentliche Haushalte.

13 Laufzeiten von über 1 Jahr bis 5 Jahre.

14 Laufzeiten über 5 Jahre.

noch: Geld und Kredit	Einheit	2019	2020							
		Vorjahresmonat	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
Einlagen von Nichtbanken insgesamt ¹ (Monatsende)	Mill. Euro	686 801	.	706 538	.	.	716 439
davon Sicht- und Termineinlagen ²	Mill. Euro	568 534	.	595 086	.	.	606 028
davon von Unternehmen und Privatpersonen	Mill. Euro	524 866	.	552 820	.	.	564 945
von öffentlichen Haushalten	Mill. Euro	43 668	.	42 266	.	.	41 083
Spareinlagen	Mill. Euro	118 267	.	111 452	.	.	110 411
darunter bei Sparkassen	Mill. Euro	44 068	.	39 101	.	.	38 441
bei Kreditbanken	Mill. Euro	26 277	.	25 218	.	.	25 038

Zahlungsschwierigkeiten

	Anzahl	831	896	967	712	814	881	812
Insolvenzen insgesamt	Anzahl	84	91	90	99	73	86	88
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	230	208	249	226	223	192	184
davon Unternehmen	Anzahl	64	75	63	72	51	61	60
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	355	425	445	271	373	451	387
Verbraucher	Anzahl	1	1	1	1	2	1	1
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	186	219	210	169	168	180	173
ehemals selbstständig Tätige	Anzahl	13	11	12	16	12	11	14
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	60	44	63	46	50	58	68
sonstige natürliche Personen, Nachlässe	Anzahl	6	4	14	10	8	13	13
darunter mangels Masse abgelehnt	1 000 Euro	220 401	211 460	899 577	698 673	1 141 502	161 127	438 473
Voraussichtliche Forderungen insgesamt	1 000 Euro	149 630	147 256	811 769	649 296	1 063 026	109 918	289 560
davon Unternehmen	1 000 Euro	18 962	18 978	19 915	13 852	17 753	24 107	16 689
Verbraucher	1 000 Euro	36 504	36 658	35 181	27 443	43 266	22 584	115 559
ehemals selbstständig Tätige	1 000 Euro	15 305	8 568	32 712	8 083	17 457	4 517	16 664
sonstige natürliche Personen, Nachlässe										

Verdienste

Bruttomonatsverdienste ³ der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer ⁴ im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich	Euro	4 140	.	4 211	.	.	4 054
Männer	Euro	4 357	.	4 426	.	.	4 255
Frauen	Euro	3 605	.	3 685	.	.	3 558
Leistungsgruppe 1 ⁵	Euro	7 538	.	7 699	.	.	7 545
Leistungsgruppe 2 ⁵	Euro	4 846	.	4 935	.	.	4 774
Leistungsgruppe 3 ⁵	Euro	3 341	.	3 408	.	.	4 265
Leistungsgruppe 4 ⁵	Euro	2 721	.	2 693	.	.	2 472
Leistungsgruppe 5 ⁵	Euro	2 316	.	2 349	.	.	2 121
Produzierendes Gewerbe	Euro	4 283	.	4 291	.	.	4 053
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Euro	3 507	.	3 526	.	.	3 463
Verarbeitendes Gewerbe	Euro	4 466	.	4 444	.	.	4 116
Energieversorgung	Euro	4 964	.	5 004	.	.	(5 066)
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Euro	3 517	.	3 616	.	.	3 622
Baugewerbe	Euro	3 305	.	3 505	.	.	3 696
Dienstleistungsbereich	Euro	4 044	.	4 159	.	.	4 055
Handel; Instandhaltung u.Reparatur von Kraftfahrzeugen ..	Euro	3 882	.	3 977	.	.	3 812
Verkehr und Lagerei	Euro	(3 027)	.	3 156	.	.	2 856
Gastgewerbe	Euro	2 517	.	2 460	.	.	1 708
Information und Kommunikation	Euro	5 486	.	5 616	.	.	5 542
Erbringung von Finanz- und Versicherungsleistungen	Euro	5 485	.	5 647	.	.	5 701
Grundstücks- und Wohnungswesen	Euro	4 579	.	4 938	.	.	4 727
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Euro	5 138	.	5 183	.	.	5 097
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Euro	2 937	.	2 968	.	.	(2 712)
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung ...	Euro	3 782	.	3 970	.	.	3 984
Erziehung und Unterricht	Euro	4 336	.	4 568	.	.	4 519
Gesundheits- und Sozialwesen	Euro	3 918	.	4 000	.	.	4 064
Kunst, Unterhaltung und Erholung	Euro	(4 462)	.	4 815	.	.	4 309
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Euro	(3 774)	.	3 890	.	.	3 747

1 Ohne Verbindlichkeiten gegenüber Geldmarktfonds und ohne Einlagen aus Treuhandkrediten.

2 Einschließlich Sparbriefe.

3 Quartalswerte; ohne Sonderzahlungen.

4 Einschließlich Beamte, ohne Auszubildende.

5 Leistungsgruppe 1: Arbeitnehmer in leitender Stellung; Leistungsgruppe 2: herausgehobene Fachkräfte; Leistungsgruppe 3: Fachkräfte; Leistungsgruppe 4: angelernte Arbeitnehmer; Leistungsgruppe 5: ungelernete Arbeitnehmer.

	Einheit	2019	2020							
		Vorjahresmonat	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
Landwirtschaft										
Schlachtungen¹										
Gewerbl. Schlachtungen und Hausschl. (ohne Geflügel) ...	1 000	452,5	432,5	525,3	438,7	423,5	490,3	484,3	381,3	...
darunter Rinder	1 000	75,1	68,3	79,3	63,0	60,5	75,3	74,6	71,8	...
darunter Kälber ²	1 000	1,0	1,2	1,7	1,6	1,3	1,2	1,2	0,9	...
Jungrinder ³	1 000	0,4	0,3	0,5	0,5	0,4	0,4	0,3	0,3	...
Schweine	1 000	366,3	356,8	434,9	357,6	350,4	404,2	394,2	301,8	...
Schafe	1 000	10,4	7,0	10,2	17,2	11,7	9,9	14,6	7,1	...
darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000	451,2	430,1	523,3	436,8	421,9	488,9	482,8	380,2	...
darunter Rinder	1 000	74,7	67,8	78,8	62,5	60,0	74,9	74,2	71,5	...
darunter Kälber ²	1 000	0,9	1,1	1,6	1,5	1,2	1,1	1,1	0,8	...
Jungrinder ³	1 000	0,3	0,3	0,4	0,5	0,3	0,3	0,3	0,2	...
Schweine	1 000	365,9	355,3	433,9	357,2	349,9	403,9	393,9	301,5	...
Schafe	1 000	9,9	6,7	9,8	16,3	11,2	9,5	13,9	6,7	...
Durchschnittliches Schlachtgewicht ⁴										
Rinder	kg	346,6	355,4	356,1	354,3	357,9	360,1	354,9	348,7	...
darunter Kälber ²	kg	81,1	89,7	90,2	79,3	69,4	83,4	74,1	78,6	...
Jungrinder ³	kg	164,8	164,2	155,2	184,6	160,4	195,3	184,4	179,2	...
Schweine	kg	95,4	97,1	97,0	97,0	97,7	97,6	96,5	96,5	...
Gesamtschlachtgewicht ⁵										
Gewerbl. Schlachtungen und Hausschl. (ohne Geflügel) ...	1 000 t	61,1	59,0	70,6	57,3	56,1	66,7	64,8	54,7	...
darunter Rinder	1 000 t	26,0	24,2	28,2	22,3	21,6	27,1	26,4	25,4	...
darunter Kälber ²	1 000 t	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	...
Jungrinder ³	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	...
Schweine	1 000 t	34,9	34,7	42,2	34,7	34,2	39,5	38,0	29,1	...
Schafe	1 000 t	0,2	0,1	0,2	0,3	0,2	0,2	0,3	0,1	...
darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000 t	61,0	58,7	70,4	57,1	55,9	66,6	64,6	54,6	...
darunter Rinder	1 000 t	25,9	24,1	28,1	22,1	21,5	26,9	26,3	25,3	...
darunter Kälber ²	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	...
Jungrinder ³	1 000 t	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	...
Schweine	1 000 t	34,9	34,5	42,1	34,6	34,2	39,4	38,0	29,1	...
Schafe	1 000 t	0,2	0,1	0,2	0,3	0,2	0,2	0,3	0,1	...
Geflügel										
Hennenhaltungsplätze ⁶	1 000	5 006	4 347	4 350	4 361	4 361	4 369	4 355	4 359	...
Legehennenbestand ⁶	1 000	3 490	3 879	3 850	3 714	3 563	3 569	3 693	3 687	...
Konsumeier ⁶	1 000	82 908	90 151	100 787	93 241	89 643	83 656	87 581	84 405	...
Geflügelfleisch ⁷	1 000 t	16,1	15,4	16,6	16,5	15,1	15,1	16,5	14,0	...
Getreideanlieferungen^{8,9}										
Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	2,1	2,5	2,7	1,8	2,0	1,4
Weizen	1 000 t	15,7	20,1	22,7	14,2	15,4	15,5
Gerste	1 000 t	6,1	3,2	3,1	1,8	3,8	3,9
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	0,3	0,1	0,3	0,2	0,3	0,2
Vermahlung von Getreide^{8,9}										
Getreide insgesamt	1 000 t	94,7	103,0	125,1	103,8	98,1	100,5
darunter Roggen und -gemenge	1 000 t	9,5	9,3	12,1	9,3	9,8	10,3
Weizen und -gemenge	1 000 t	85,2	93,7	113,0	94,5	88,3	90,2
Vorräte in zweiter Hand^{8,9}										
Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	28,9	47,0	43,0	37,0	34,7	31,5
Weizen	1 000 t	307,9	457,2	413,1	336,2	293,0	240,2
Gerste	1 000 t	207,7	291,3	268,8	242,0	223,6	200,6
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	23,3	27,1	27,2	27,0	26,9	27,1
Mais	1 000 t	91,2	71,5	61,6	52,4	46,1	58,5

1 Gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen von Tieren inländischer und ausländischer Herkunft.

2 Höchstens 8 Monate alt.

3 Kälber über 8, aber höchstens 12 Monate alt.

4 Von gewerblich geschlachteten Tieren inländischer Herkunft.

5 Bzw. Schlachtmenge, einschließlich Schlachtfette, jedoch ohne Innereien.

6 In Betrieben mit einer Haltungskapazität von mindestens 3 000 Legehennen.

7 Alle Geflügelschlachtereien, die nach dem EG-Hygienericht im Besitz einer Zulassung sind.

8 Nach Angaben des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft (BZL) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

9 Anlieferung vom Erzeuger an Handel, Genossenschaften, Mühlen und sonstige Verarbeitungsbetriebe.

	Einheit	2019	2020							
		Vorjahresmonat	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
Bierabsatz										
Bierabsatz insgesamt	1 000 hl	2 189r	1 610	1 710	1 742	1 925	2 191	2 542	2 275	...
davon Bier der Steuerklassen bis 10	1 000 hl	182r	113	144	179	194	229	233	232	...
11 bis 13	1 000 hl	1 983r	1 462	1 529	1 537	1 706	1 933	2 274	2 016	...
14 oder darüber	1 000 hl	24	35	38	26	25	29	35	27	...
darunter Ausfuhr zusammen	1 000 hl	523	384	376	354	381	511	640	544	...
davon in EU-Länder	1 000 hl	347	214	196	152	219	324	392	320	...
in Drittländer	1 000 hl	176	169	180	202	162	188	248	225	...

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Bevölkerungsstand	1 000	13 103	13 130	13 127	13 123	13 122	13 124	13 128
Natürliche Bevölkerungsbewegung¹										
Eheschließungen ¹	Anzahl	7 377	3 927	2 471	2 604	5 246	6 728	7 114
je 10 000 Einwohner	Anzahl	5,6	3,0	1,9	2,0	4,0	5,1	5,4
Lebendgeborene ²	Anzahl	11 996	9 711	10 083	10 158	10 990	11 234	11 958
je 10 000 Einwohner	Anzahl	9,2	7,4	7,7	7,7	8,4	8,6	9,1
Gestorbene ³	Anzahl	10 848	11 710	12 678	13 148	10 909	10 233	10 614
je 10 000 Einwohner	Anzahl	8,3	8,9	9,7	10,0	8,3	7,8	8,1
und zwar im 1. Lebensjahr Gestorbene	Anzahl	31	35	25	30	45	24	27
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	2,6	3,6	2,5	3,0	4,1	2,1	2,3
in den ersten 7 Lebenstagen Gestorbene	Anzahl	15	16	13	17	25	16	15
je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	1,3	1,6	1,3	1,7	2,3	1,4	1,3
Überschuss
der Geborenen bzw. der Gestorbenen (-)	Anzahl	1 148	-1 999	-2 595	-2 990	81	1 001	1 344
je 10 000 Einwohner	Anzahl	0,9	-1,5	-2,0	-2,3	0,1	0,8	1,0
Totgeborene ²	Anzahl	34	40	41	41	43	45	37
Wanderungen¹										
Zuzüge über die Landesgrenze	Anzahl	36 739	28 158	24 150	16 161	17 874	23 892	29 641
darunter aus dem Ausland	Anzahl	25 377	19 848	16 914	8 825	10 200	15 261	20 181
Fortzüge über die Landesgrenze	Anzahl	31 946	24 780	23 479	17 437	18 857	22 703	26 116
darunter in das Ausland	Anzahl	20 912	16 770	17 172	10 123	10 894	14 001	16 192
Zuzüge aus den anderen Bundesländern	Anzahl	11 362	8 310	7 236	7 336	7 674	8 631	9 460
Fortzüge in die anderen Bundesländer	Anzahl	11 034	8 010	6 307	7 314	7 963	8 702	9 924
Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-)	Anzahl	4 793	3 378	671	-1 276	-983	1 189	3 525
Innerhalb des Landes Umgezogene ⁴	Anzahl	49 270	39 085	33 136	37 985	43 285	44 546	47 042
Arbeitsmarkt⁵										
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	1 000	5 724,7
Frauen	1 000	2 627,0
Ausländer	1 000	898,1
Teilzeitbeschäftigte	1 000	1 595,0
darunter Frauen	1 000	1 281,4
nach zusammengefassten Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008)										
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 000	30,9
B-F Produzierendes Gewerbe	1 000	1 846,6
B-E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	1 000	1 513,9
C Verarbeitendes Gewerbe	1 000	1 428,0
F Baugewerbe	1 000	332,7
G-U Dienstleistungsbereiche	1 000	3 847,2
G-I Handel, Verkehr und Gastgewerbe	1 000	1 232,0
J Information und Kommunikation	1 000	235,8
K Finanz- und Versicherungsdienstleister	1 000	180,6
L Grundstücks- und Wohnungswesen	1 000	37,8
M-N Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstleister; sonst. wirtschaftliche Dienstleister....	1 000	745,1
O-Q Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheit und Sozialwesen	1 000	1 232,6
R-U Kunst, Unterhaltung und Erholung; sonstige Dienstleister; Private Haushalte; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1 000	183,3

1 Die Zahlen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungen geben den jeweils aktuellen Stand des Monats im noch nicht abgeschlossenen Berichtsjahr wieder. Bis zum Ende des Jahres können Nachmeldungen der Städte und Gemeinden für die einzelnen Monate erfolgen, so dass sich die endgültigen Monatsergebnisse noch ändern können.

2 Nach der Wohngemeinde der Mutter.

3 Ohne Totgeborene; nach der Wohngemeinde der Verstorbenen.

4 Ohne Umzüge innerhalb der Gemeinden.

5 Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Zahlenwerte vorläufig. Die Bundesagentur für Arbeit hat die Beschäftigungsstatistik revidiert. Dabei wurden unter anderem bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten neue Personengruppen aufgenommen und neue Erhebungsinhalte eingeführt.

noch: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit	Einheit	2019	2020							
		Vorjahresmonat	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
Arbeitslose	1 000	209,5	243,8	231,1	271,9	290,6	293,8	295,7	307,9	292,9
darunter Frauen	1 000	97,2	97,3	95,5	117,4	127,6	129,2	130,8	137,6	131,0
Arbeitslosenquote insgesamt ¹	%	2,8	3,2	3,1	3,6	3,8	3,9	3,9	4,1	3,9
Frauen	%	2,8	2,8	2,7	3,3	3,6	3,6	3,7	3,9	3,7
Männer	%	2,8	3,7	3,4	3,9	4,1	4,1	4,1	4,2	4,0
Ausländer	%	6,3	7,4	7,0	8,5	8,8	8,9	8,8	9,0	8,6
Jugendliche	%	2,8	2,7	2,7	3,5	3,8	3,8	3,9	4,8	3,9
Kurzarbeiter	1 000	13,1	85,7	497,1
Gemeldete Stellen ²	1 000	128,6	115,2	115,3	103,8	94,4	91,2	92,1	94,5	94,7

Öffentliche Sozialleistungen (Daten der Bundesagentur für Arbeit)

Arbeitslosenversicherung (SGB III – Arbeitsförderung –)³

Anspruchsberechtigte von Arbeitslosengeld I	1 000	113,1r	155,4	143,4	157,5	167,0	167,4	173,0
darunter Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld I	1 000	109,0r	150,9	139,1	153,2	163,0	164,2	169,7
Ausgaben für Arbeitslosengeld I ⁴	Mill. Euro	205,9	285,5	289,6	261,5	277,3	298,1	309,9	314,6	323,4

Steuern

Gemeinschaftsteuern										
darunter Steuern vom Einkommen	Mill. Euro	5 019,5	4 223,9	9 917,9	3 826,4	3 911,5	9 015,1
davon Lohnsteuer	Mill. Euro	4 353,3	3 962,9	3 939,5	3 964,2	3 781,3	4 223,3
veranlagte Einkommensteuer	Mill. Euro	- 57,1	198,4	3 581,7	- 86,5	- 128,8	2 781,5
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	Mill. Euro	533,5	99,1	672,0	390,8	192,4	914,2
Abgeltungsteuer	Mill. Euro	61,7	123,2	77,0	63,6	50,1	7,3
Körperschaftsteuer	Mill. Euro	128,1	- 159,7	1 647,7	- 505,7	16,5	1 088,8
Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)	Mill. Euro	2 590,6	3 726,4	1 213,1	994,4	2 357,7	2 043,8
Landessteuern	Mill. Euro	392,5	406,7	457,9	346,1	496,9	361,6
darunter Erbschaftsteuer	Mill. Euro	195,7	133,7	164,3	139,8	293,4	157,0
Grundwerbsteuer	Mill. Euro	165,8	241,6	218,5	172,6	154,3	152,6
Biersteuer	Mill. Euro	15,3	10,1	9,9	8,0	7,4	11,8
Gemeindesteuern ^{5, 6, 7}	Mill. Euro	3 305,5	.	3 125,9	.	.	2 338,0
darunter Grundsteuer A	Mill. Euro	24,1	.	19,9	.	.	24,5
Grundsteuer B	Mill. Euro	528,5	.	415,6	.	.	531,6
Gewerbesteuer (brutto)	Mill. Euro	2 733,8	.	2 659,4	.	.	1 766,3
Steuereinnahmen des Bundes										
darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen ^{8,9}	Mill. Euro	1 962,0	1 581,0	4 166,6	1 394,5	1 230,2	3 746,6
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ^{8,10}	Mill. Euro	0,0	- 0,6	0,0	102,8	0,0	0,0
Steuereinnahmen des Landes										
darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen ^{8,9}	Mill. Euro	1 911,5	1 371,0	4 166,6	1 394,5	12 347,7	3 746,6
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ^{8,10,11}	Mill. Euro	18,3	47,0	4,6	146,0	0,0	0,0
Steuereinnahmen der Gemeinden/Gv ^{5,7,8}	Mill. Euro	.	.	3 115,7
darunter Anteil an der Lohn- und veranlagter Einkommensteuer ^{8,12}	Mill. Euro	567,3	515,3	1 060,5	512,1	380,3	974,2
Anteil an den Steuern vom Umsatz	Mill. Euro	.	.	- 17,4
Gewerbesteuer (netto) ^{5,13}	Mill. Euro	.	.	2 685,8

1 Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen.

2 Ohne geförderte Stellen.

3 Daten nach Revision.

4 Einschl. Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.

5 Vierteljährliche Kassenstatistik.

6 Quartalsbeträge (jeweils unter dem letzten Quartalsmonat nachgewiesen).

7 Einschließlich Steueraufkommen der Landkreise.

8 Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF).

9 März, Juni, September und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.

10 April, Juli, Oktober und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.

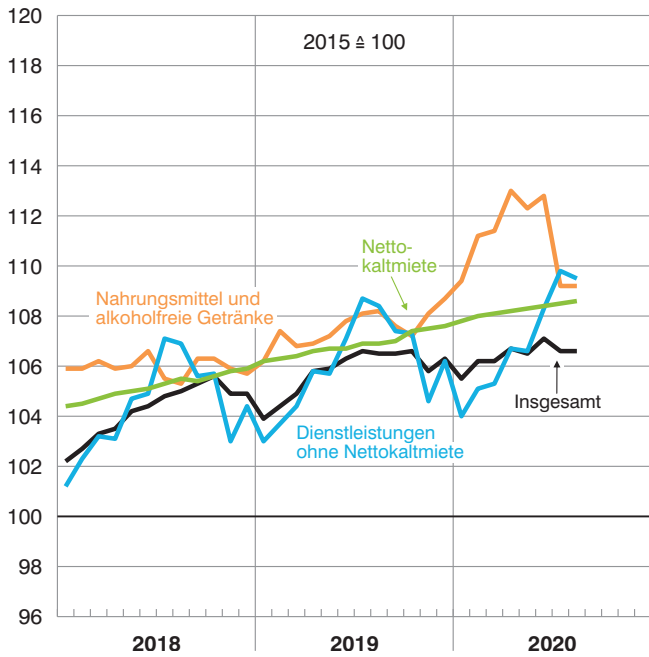
11 Einschließlich Erhöhungsbetrag.

12 Einschließlich Zinsabschlag.

13 Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage.

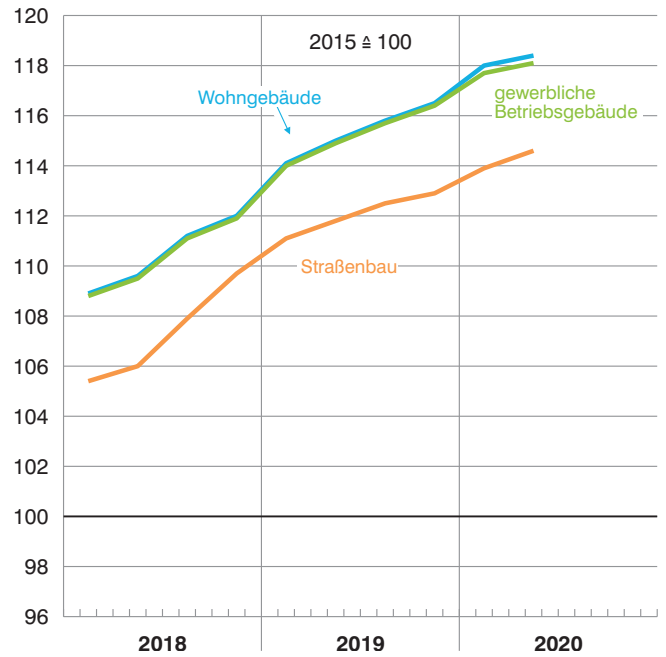
Preise

Verbraucherpreisindex



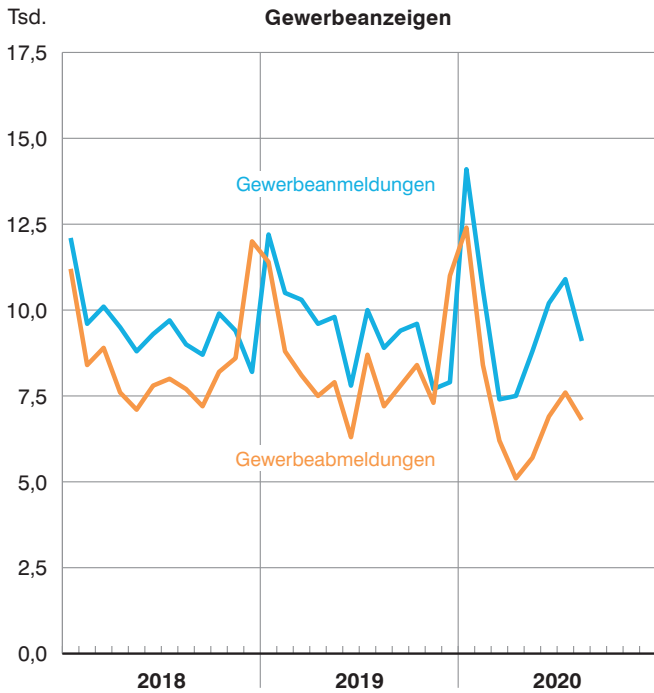
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verbraucherpreisindex unter: <http://q.bayern.de/vpi>

Baupreisindex



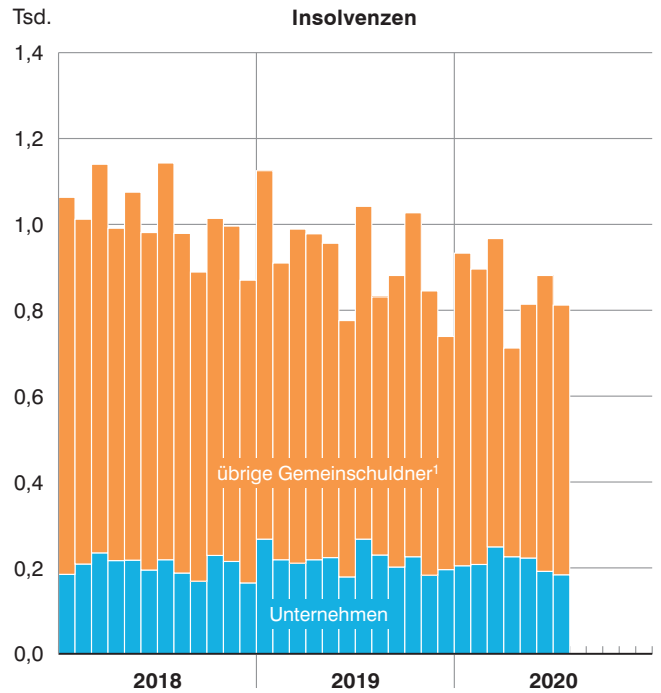
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baupreisindex unter: <http://q.bayern.de/bpi>

Gewerbeanzeigen



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Gewerbeanzeigen unter: <http://q.bayern.de/gewerbeanzeigen>

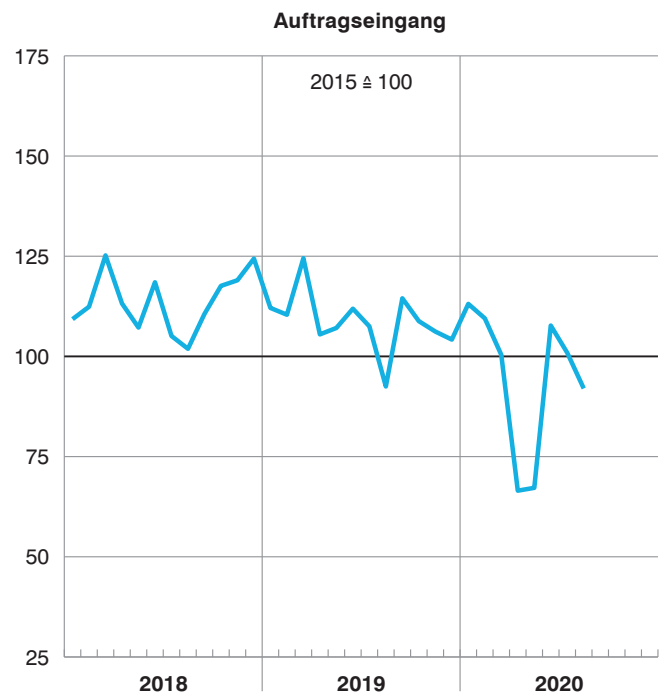
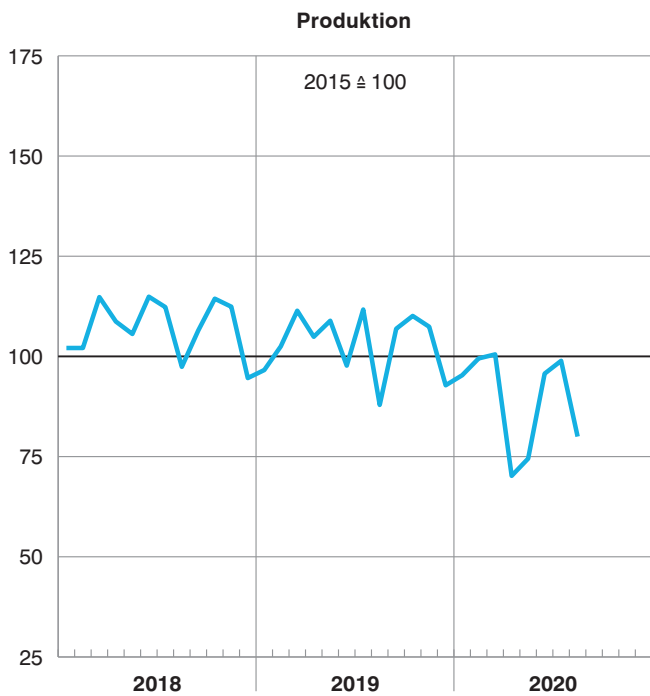
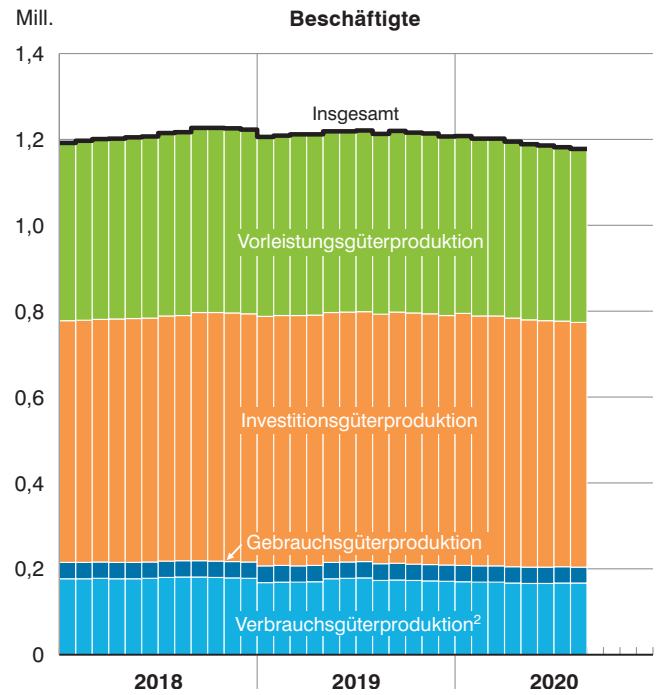
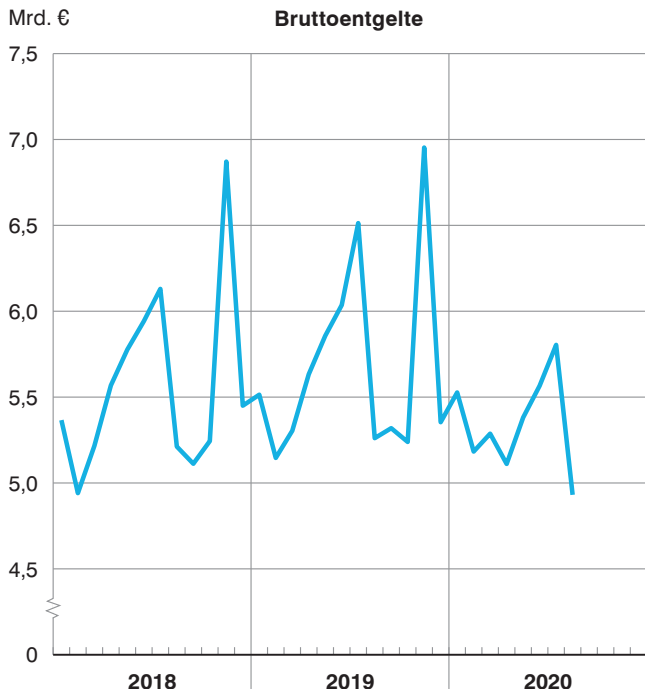
Insolvenzen



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Insolvenzen unter: <http://q.bayern.de/insolvenzen>

1 Einschließlich Verbraucherinsolvenzen.

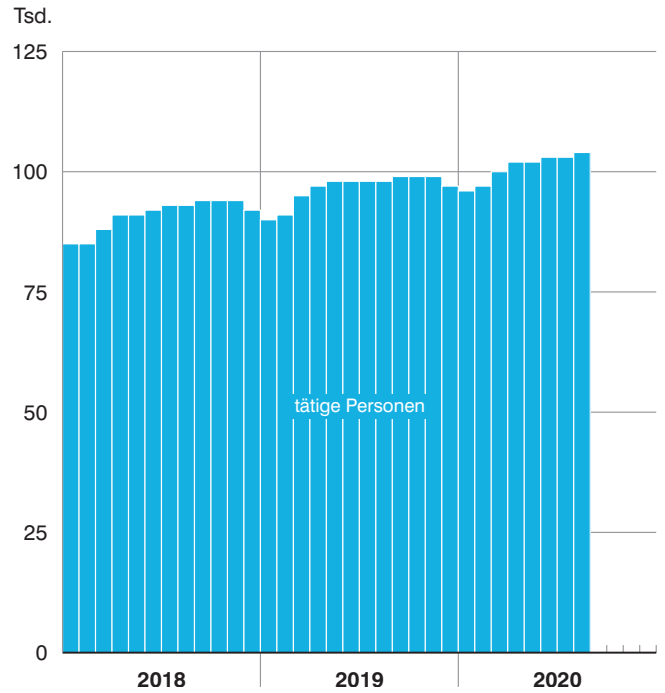
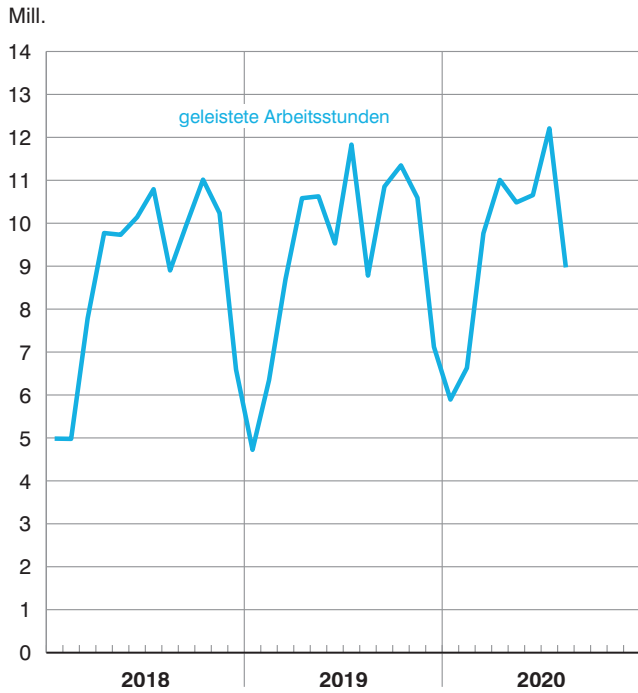
Verarbeitendes Gewerbe ¹



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verarbeitendes Gewerbe unter: <http://q.bayern.de/verarbeitendesgewerbe>

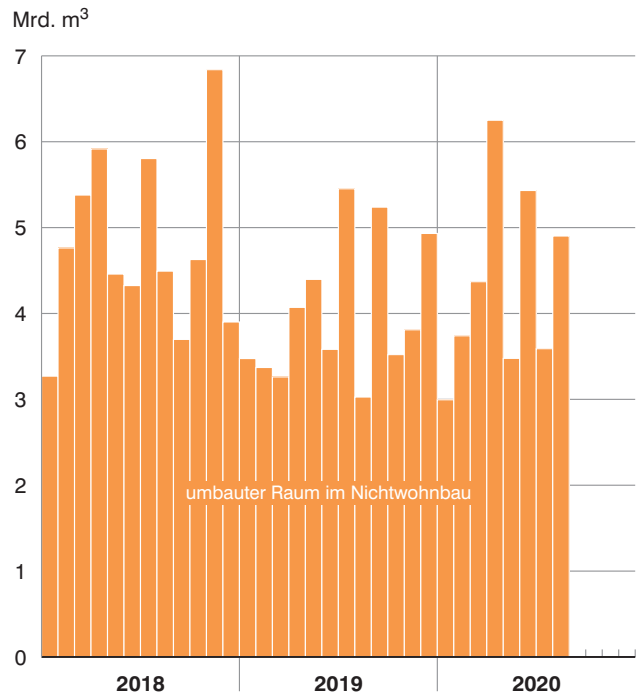
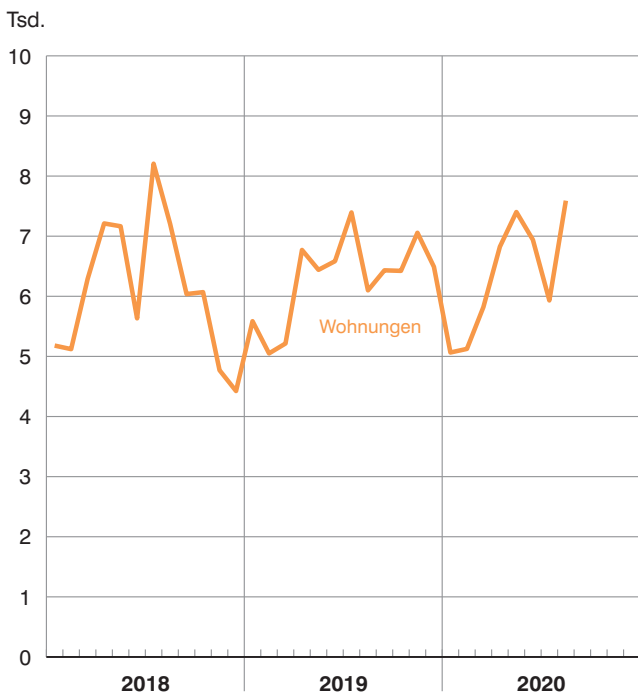
¹ Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; nur Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten. ² Einschließlich Energie.

Bauhauptgewerbe



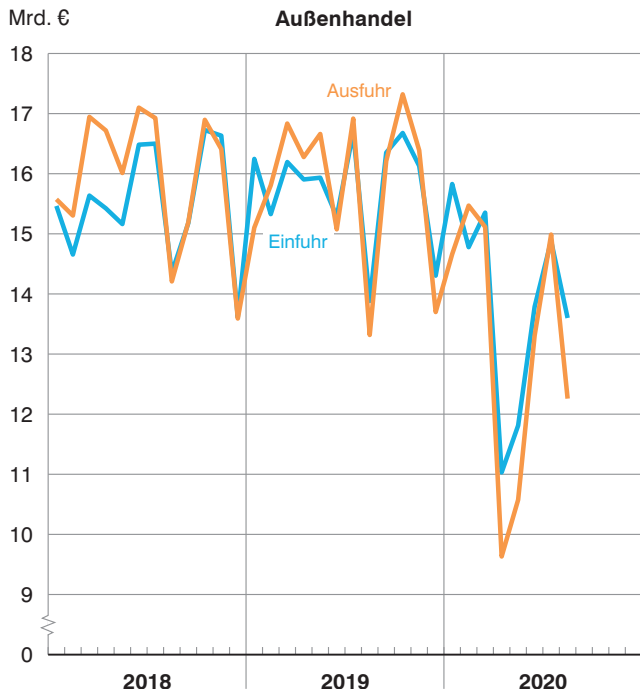
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baugewerbe unter: <http://q.bayern.de/baugewerbe>

Baugenehmigungen

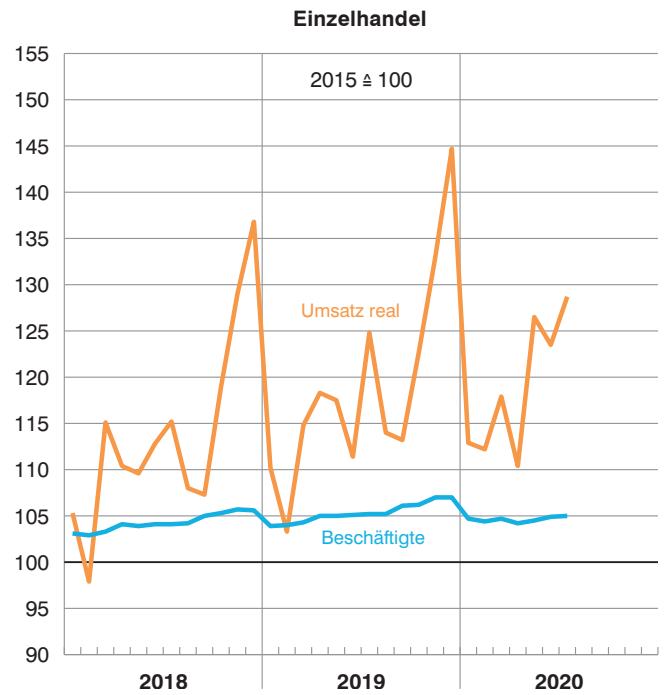


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Baugenehmigungen unter: <http://q.bayern.de/bautaetigkeit>

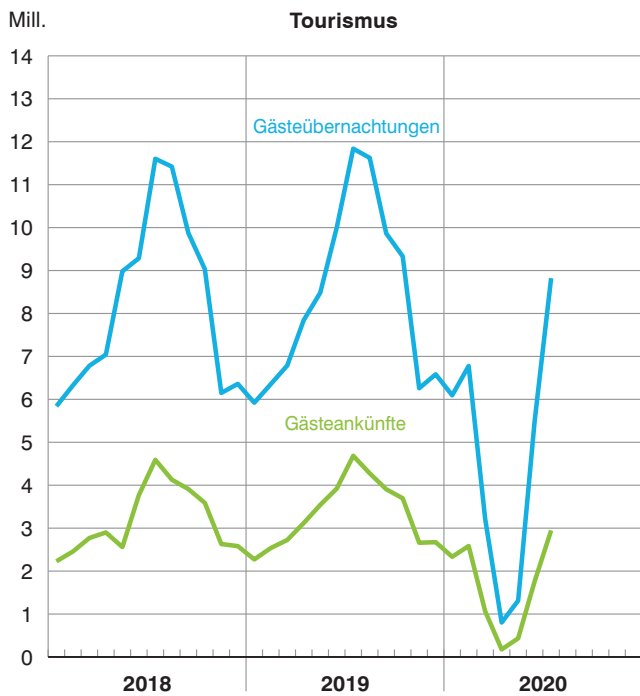
Handel und Gastgewerbe



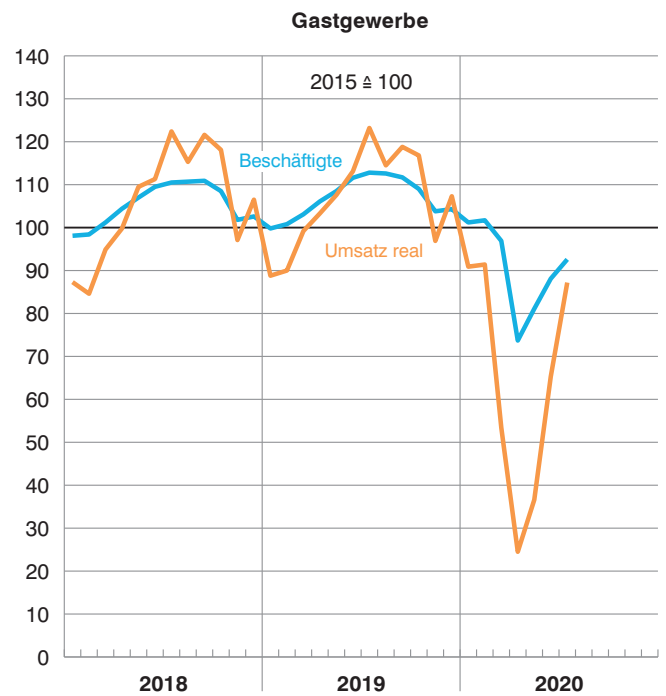
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Außenhandel unter: <http://q.bayern.de/aussenhandel>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Einzelhandel unter: <http://q.bayern.de/binnenhandel>

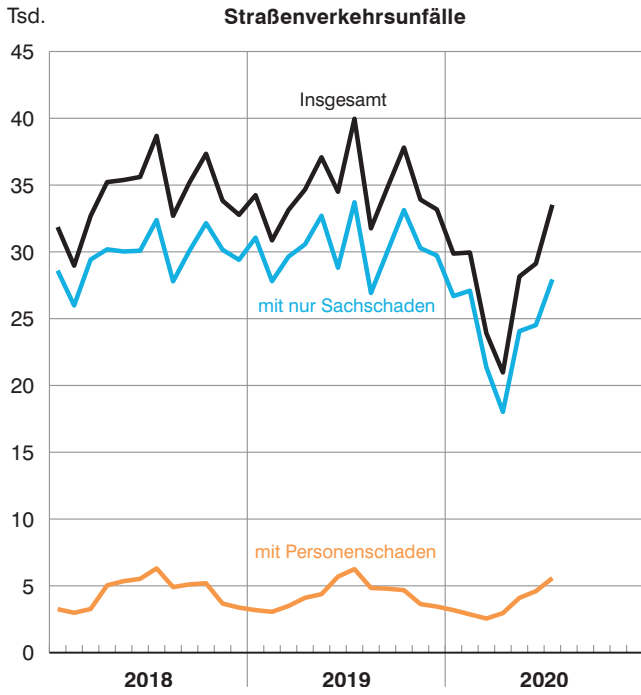


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Tourismus unter: <http://q.bayern.de/fremdenverkehr>

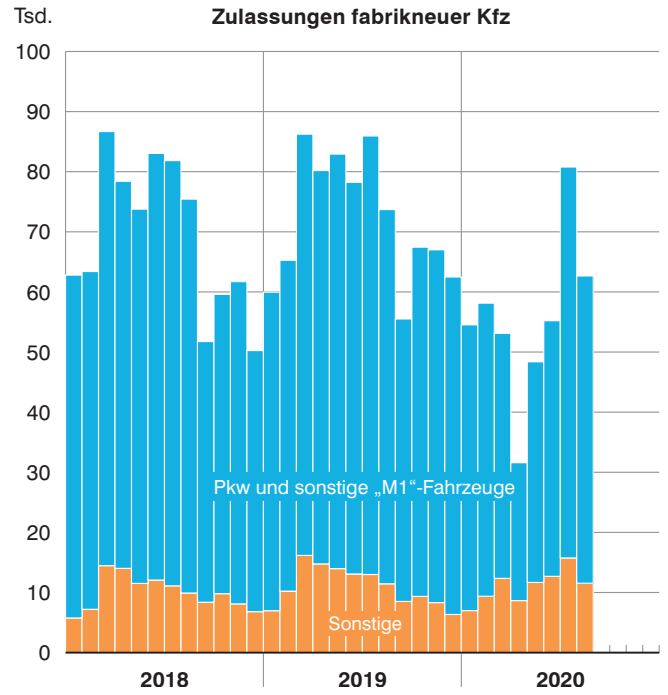


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Gastgewerbe unter: <http://q.bayern.de/gastgewerbe>

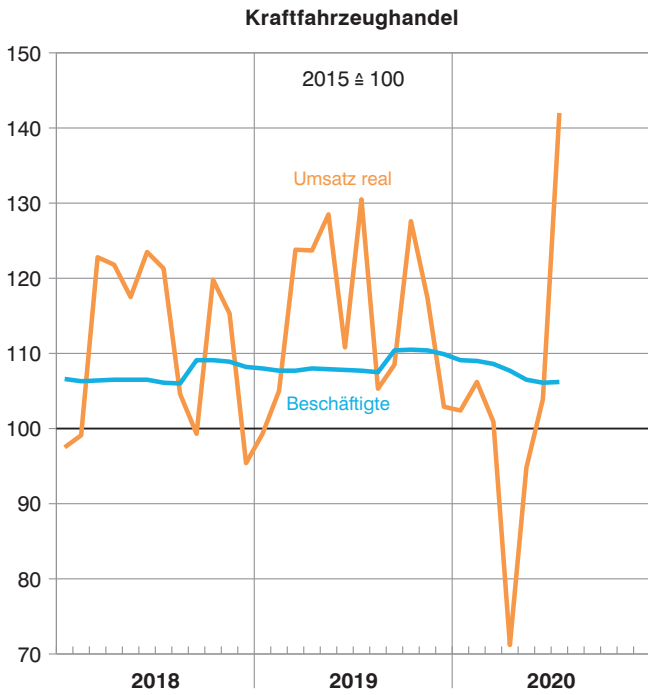
Verkehr



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Straßenverkehrsunfälle unter: <http://q.bayern.de/unfaelle>

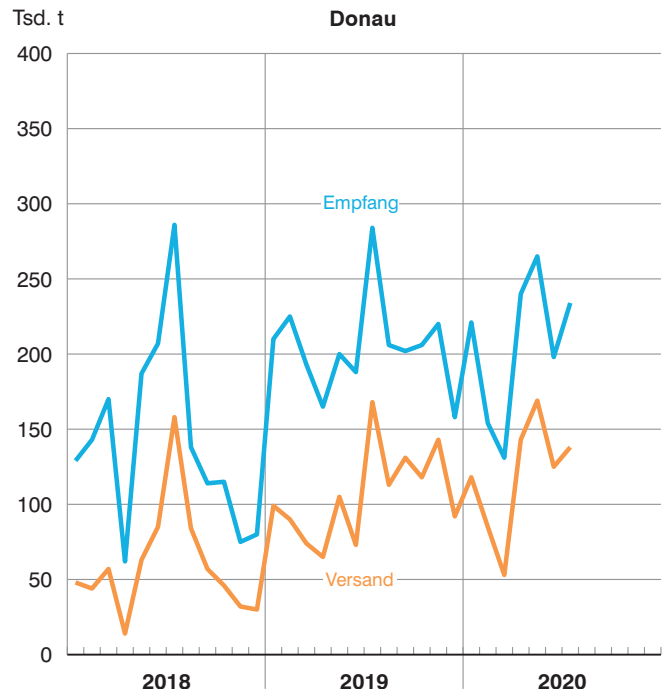
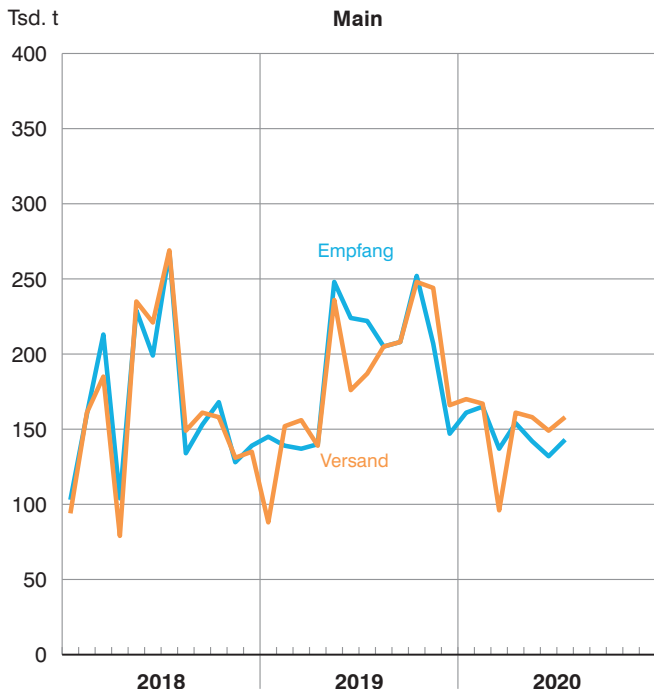


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema KFZ-Zulassungen unter: <http://q.bayern.de/zulassungen>



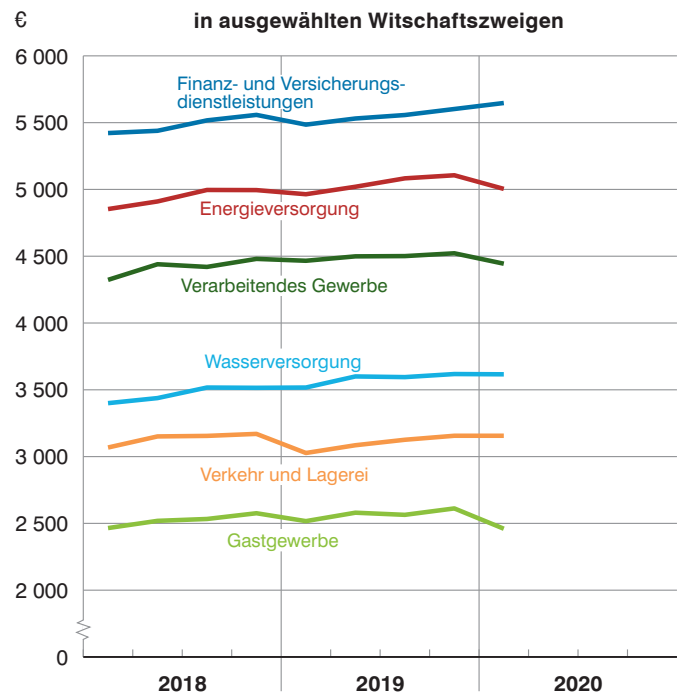
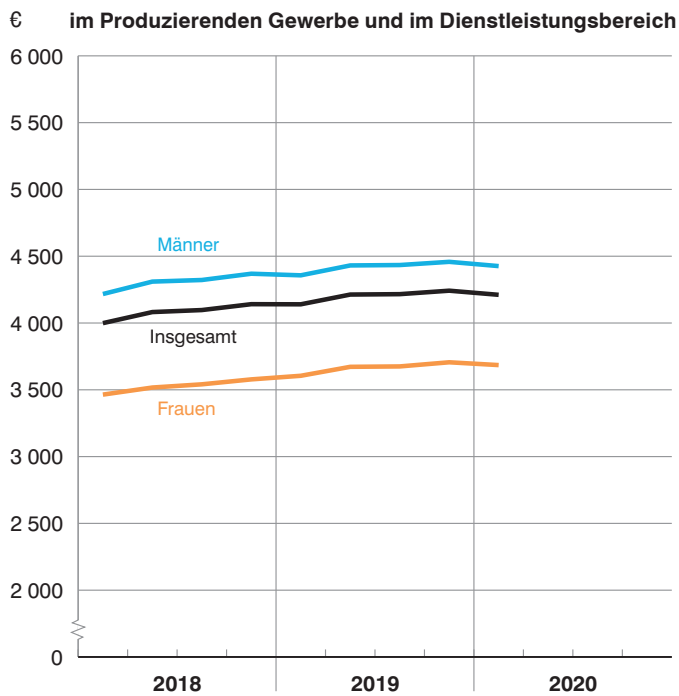
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Einzelhandel unter: <http://q.bayern.de/kfz-handel>

Binnenschifffahrt



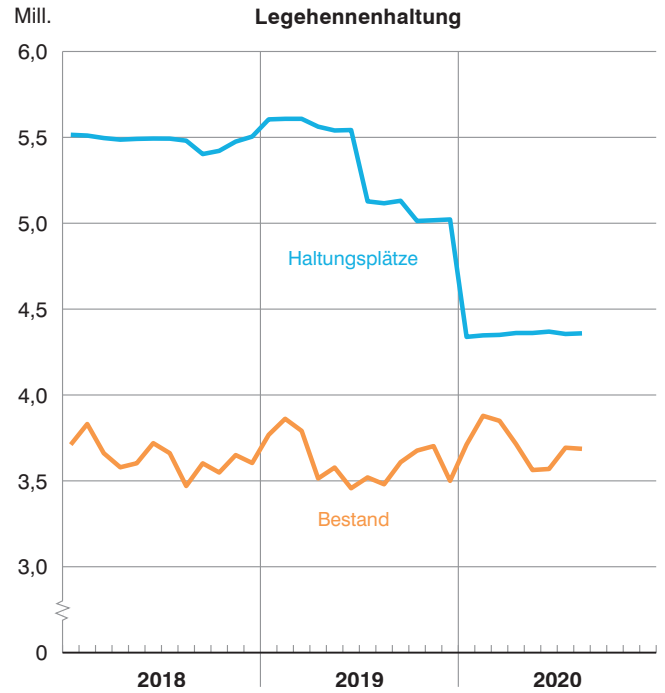
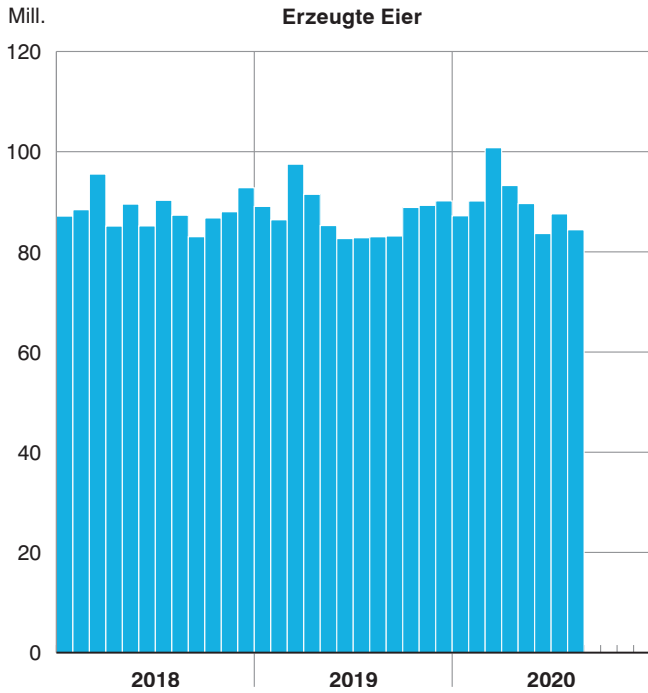
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Binnenschifffahrt unter: <http://q.bayern.de/binnenschifffahrt>

Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer

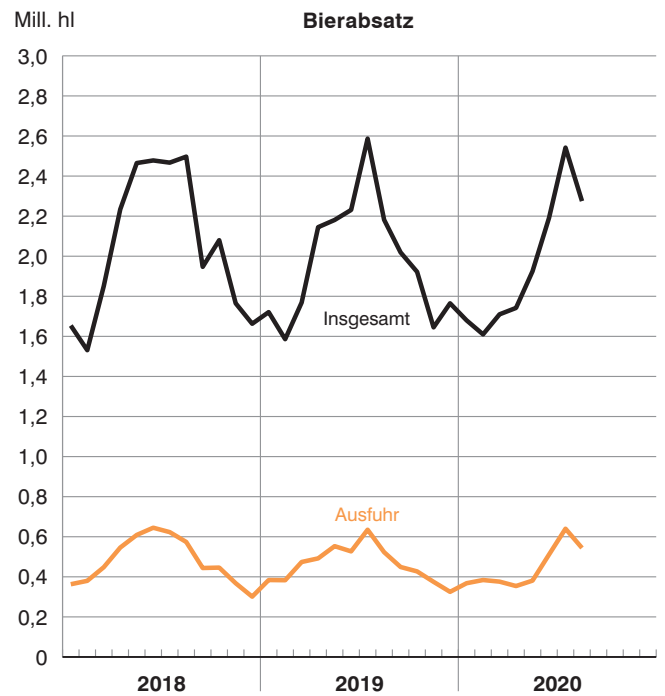
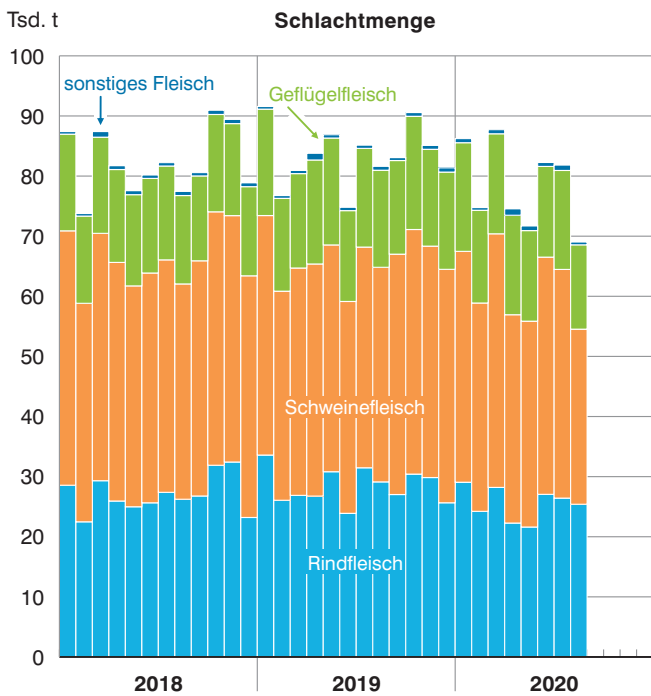


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Verdienste unter: <http://q.bayern.de/verdienste>

Landwirtschaft



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Landwirtschaft unter: <http://q.bayern.de/tiererzeugnisse>

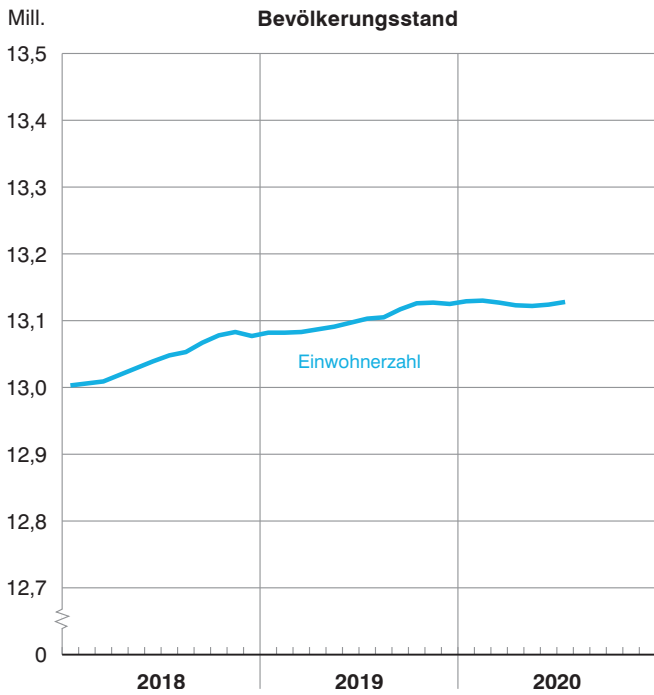


Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Schlachtmengen unter: <http://q.bayern.de/tiererzeugnisse>

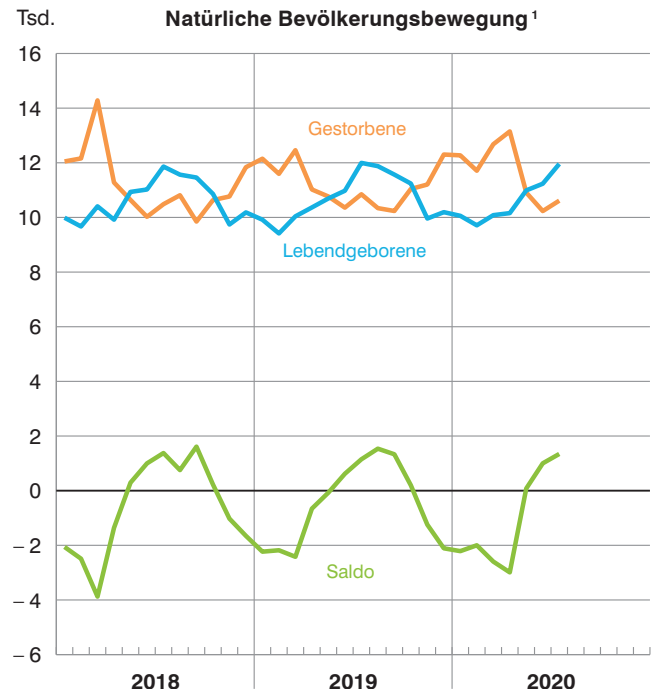


Aus: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 9.2.1: Finanzen und Steuern, Absatz von Bier <http://q.bayern.de/bierabsatz>

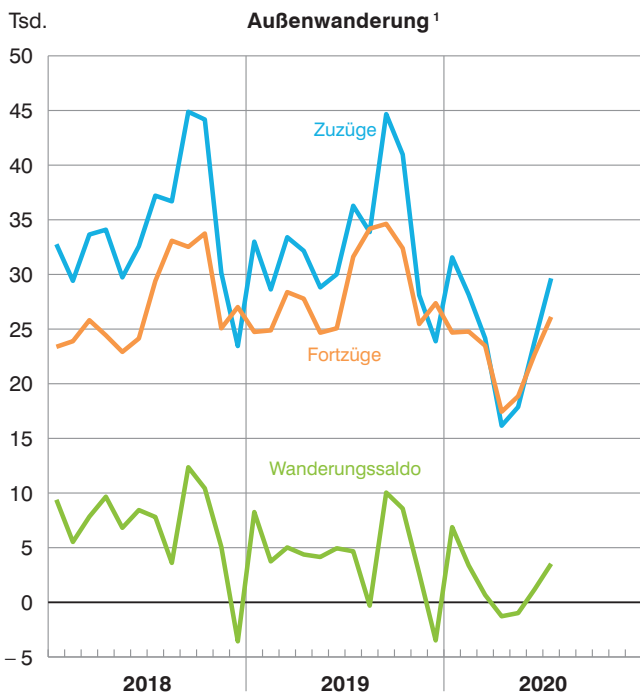
Bevölkerung



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Bevölkerung unter: <http://q.bayern.de/bevoelkerung>



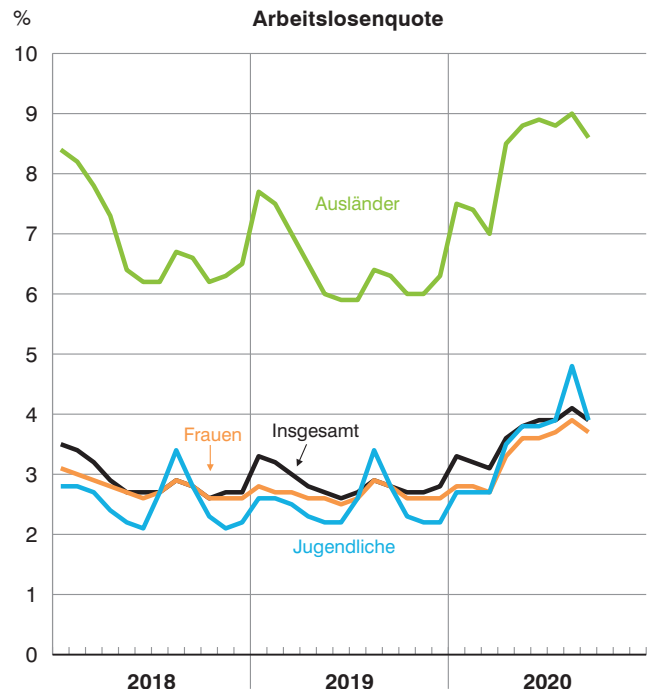
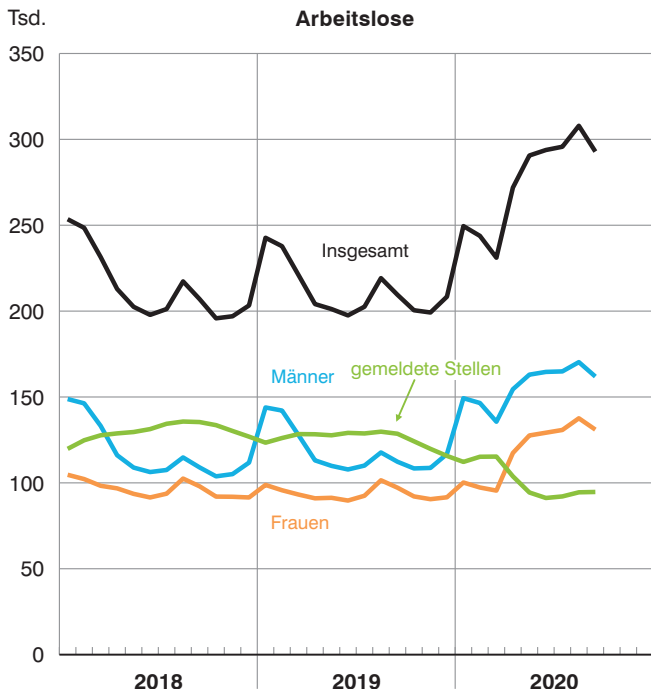
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema natürliche Bevölkerungsbewegung unter: <http://q.bayern.de/bewegungen>



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Wanderungen unter: <http://q.bayern.de/wanderungen>

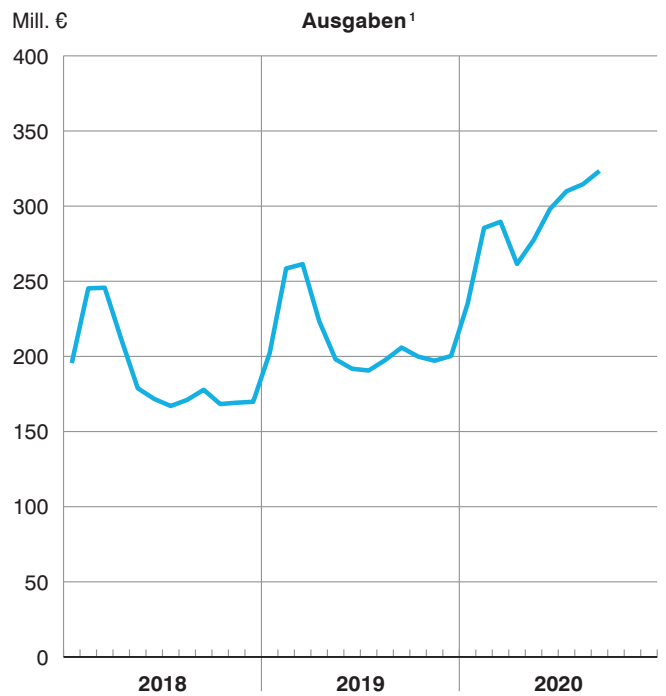
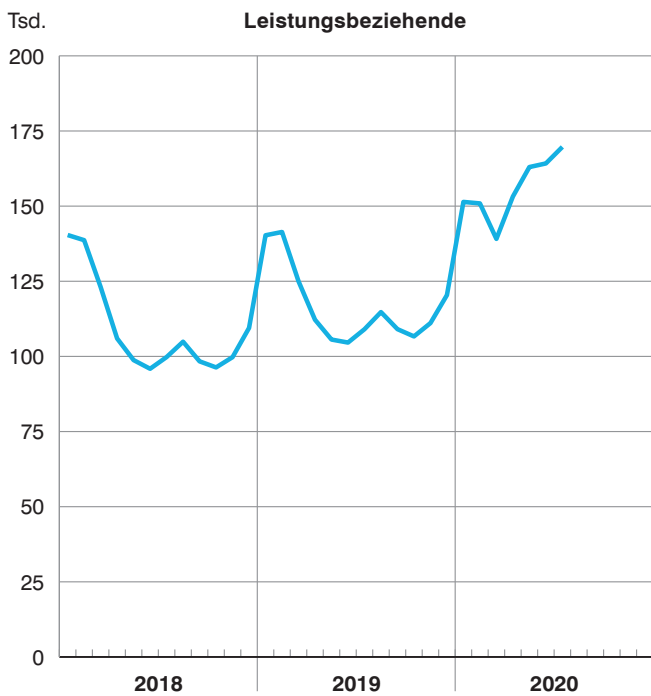
¹ Die Zahlen der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungen geben den jeweils aktuellen Stand des Monats im noch nicht abgeschlossenen Berichtsjahr wieder. Bis zum Ende des Jahres können Nachmeldungen der Städte und Gemeinden für die einzelnen Monate erfolgen, so dass sich die endgültigen Monatsergebnisse noch ändern können.

Arbeitsmarkt



Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Arbeitsmarkt unter: <http://q.bayern.de/erwerbstaetigkeit>

Arbeitslosengeld I



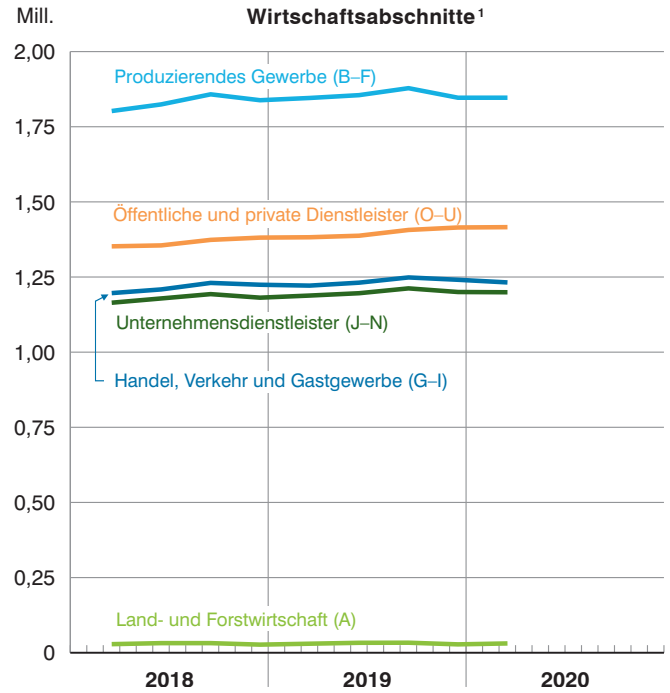
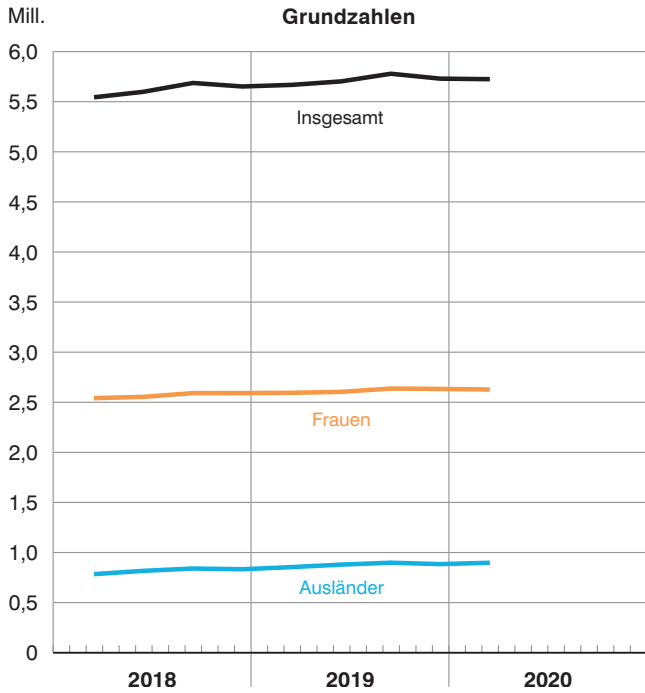
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Leistungsbeziehende unter: <http://q.bayern.de/leistungsbeziehende>



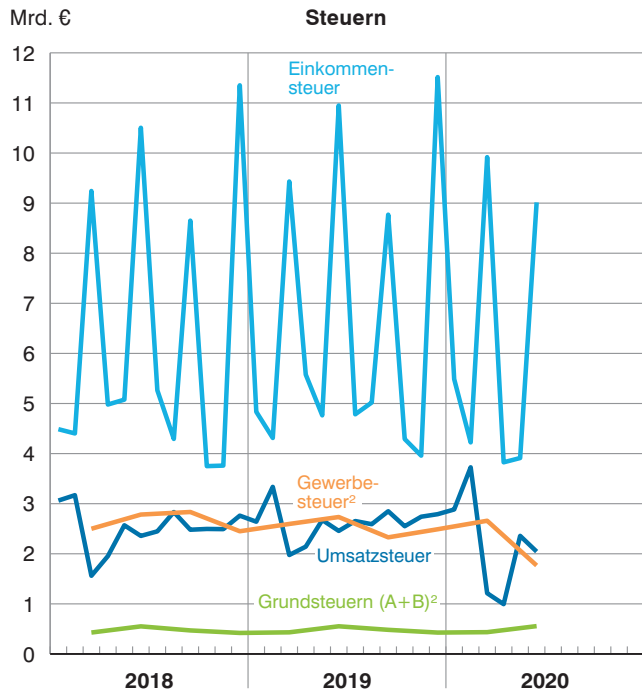
Weitere Informationen und Statistiken zum Thema Sozialausgaben unter: <http://q.bayern.de/sozialhilfeausgaben>

1 Ab 2016 inklusive Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsplatz



Weitere Informationen und Statistiken
zum Thema Beschäftigte unter:
<http://q.bayern.de/erwerbstaetigkeit>



Weitere Informationen und Statistiken
zum Thema Steuern unter:
<http://q.bayern.de/steuern>

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); in Klammern WZ-Code (vgl. Statistischer Bericht A6501C). ² Quartalswerte.

Statistische Berichte

Erwerbstätigkeit

- Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer in Bayern und deren Pendlerverhalten am 30. Juni 2019
Teil III der Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Allgemeinbildende Schulen

- Förderzentren und Schulen für Kranke in Bayern
Stand: Oktober 2019

Hochschulen, Hochschulfinanzen

- Studierende an den Hochschulen in Bayern
Wintersemester 2019/20
Endgültige Ergebnisse
- Prüfungen an den Hochschulen in Bayern
im Prüfungsjahr 2019,
Wintersemester 2018/19 und Sommersemester 2019
Ausgewählte Strukturdaten zur Prüfungsstatistik
- Promovierende in Bayern 2019

Wahlen

- Frauen in der Wahlstatistik Bayerns 2019

Bodennutzung und Anbau

- Zierpflanzenenerhebung und Baumschulerhebung
in Bayern 2017

Verarbeitendes Gewerbe

- Verarbeitendes Gewerbe in Bayern im Juli 2020
(sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)
- Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe
in Bayern im Juli 2020 (sowie Bergbau und Gewinnung
von Steinen und Erden)
Basisjahr 2015
- Index des Auftragseingangs für das Verarbeitende Gewerbe
in Bayern im Juli 2020
Basisjahr 2015
- Index des Auftragseingangs für das Verarbeitende Gewerbe
in Bayern im Juni 2020
Basisjahr 2015

Baugewerbe (Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe)

- Bauhauptgewerbe in Bayern im Juli 2020

Bautätigkeit

- Baugenehmigungen in Bayern im Juli 2020

Handel, Tourismus, Gastgewerbe

- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Einzelhandel
im Juli 2020
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Kraftfahrzeug-
handel und Großhandel im Juni 2020
- Ausfuhr und Einfuhr Bayerns im Juli 2020
- Tourismus in Bayern im Juli 2020
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Gastgewerbe
im Juli 2020

Schiffsverkehr

- Binnenschifffahrt in Bayern im Juni 2020

Sozialhilfe und soziale Grundsicherung

- Sozialhilfe in Bayern 2019
Teil II: Empfängerinnen und Empfänger

Kinder- und Jugendhilfe

- Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
in Bayern 2020
Ergebnisse nach kreisfreien Städten und Landkreisen
Stand: 1. März 2020

Ausbildungsförderung

- Ausbildungsförderung nach dem BAföG und dem BayAföG
in Bayern 2019
- Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG
in Bayern 2019

Gemeindefinanzen

- Gemeindefinanzen in Bayern 2. Vierteljahr 2020

Preise und Preisindizes

- Verbraucherpreisindex für Bayern
Monatliche Indexwerte von Januar 2015 bis August 2020
(mit Gliederung nach Haupt- und Sondergruppen)
- Verbraucherpreisindex für Deutschland im August 2020
- Kaufwerte für Bauland in Bayern
1. Vierteljahr 2020

Verdienste und Arbeitszeiten

- Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden
Gewerbe und im Dienstleistungsbereich
in Bayern im 2. Quartal 2020

Finanzen und Vermögen privater Haushalte

- Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte sowie
Aufwendungen für den privaten Konsum in Bayern 2018

Verzeichnisse

- Verzeichnis der Förderzentren und Schulen für Kranke
in Bayern
Stand: Oktober 2019
- Verzeichnis der Fachschulen in Bayern
Stand: Oktober 2019
- Verzeichnis der Berufsfachschulen des Gesundheits-
wesens in Bayern
Stand: Oktober 2019
- Verzeichnis der Berufsschulen zur sonderpädagogischen
Förderung in Bayern
Stand: Oktober 2019

Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar, kann aber auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.


Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, zum Beispiel von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (zum Beispiel von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

Publikationsservice

Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter  www.statistik.bayern.de/produkte

Aktuelle
Veröffentlichungen
unter
q.bayern.de/produkte



Statistische Berichte

Statistische Berichte werden als Standardveröffentlichungen von allen Statistischen Landesämtern mit einheitlicher Systematik für alle Bereiche der amtlichen Statistik herausgegeben. Sie enthalten – fachlich und regional tief gegliedert – aktuelle Ergebnisse der betreffenden Erhebung in tabellarischer Form, zumeist ergänzt durch graphische Darstellungen. Zusätzlich wird in den Berichten beispielsweise über Rechtsgrundlagen, Methodik und Besonderheiten der Statistik informiert. Je nach Periodizität der Erhebung erscheinen Statistische Berichte monatlich oder in größeren Abständen.

Alle Statistischen Berichte stehen im Internet im Rahmen der informationellen Grundversorgung kostenlos als Download zur Verfügung (PDF- oder Excel-Format).

Themenbereiche

- A Bevölkerung, Gesundheitswesen, Gebiet, Erwerbstätigkeit
- B Bildung, Kultur, Rechtspflege, Wahlen
- C Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- D Gewerbeanzeigen, Unternehmen und Arbeitsstätten, Insolvenzen
- E Produzierendes Gewerbe, Handwerk
- F Wohnungswesen, Bautätigkeit
- G Handel, Tourismus, Gastgewerbe
- H Verkehr
- J Dienstleistungen, Geld und Kredit
- K Sozialleistungen
- L Öffentliche Finanzen, Personal, Steuern
- M Preise und Preisindizes
- N Verdienste, Arbeitskosten und -zeiten
- O Finanzen und Vermögen privater Haushalte
- P Gesamtrechnungen
- Q Umwelt



Bayerisches Landesamt für Statistik – Vertrieb, Nürnberger Straße 95, 90762 Fürth
Telefon 0911 98208-6311 | Telefax 0911 98208-6638 | vertrieb@statistik.bayern.de